



LANDESPARTEITAG · 26. MAI 2023

ANTRAGSBUCH

2

Friedenspolitik · Internationales ·
Geflüchtetenpolitik · Integration,
Migration · Finanzen · Gesundheit ·
Gleichstellung und Teilhabe · Gegen
rechts · Inneres · Inneres / Recht ·
Inneres/Verwaltung ·
Digital/Medien/Datenschutz



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Friedenspolitik	98
Antrag 66/1/2023	KDV Neukölln
Antrag 66/1/2023 Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten <i>Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>	98
Antrag 67/1/2023	KDV Mitte
Antrag 67/1/2023 Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten <i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>	104
Antrag 68/1/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 68/1/2023 Die Verteidigung unserer östlichen Nachbarn nachhaltig unterstützen! <i>Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>	111
Internationales	113
Antrag 95/11/2022	Abt. 10/04 (Alt-Marzahn)
Antrag 95/11/2022 Nato-Beitritt von Georgien und Moldawien <i>Ablehnung (Konsens)</i>	113
Antrag 71/1/2023	KDV Mitte
Antrag 71/1/2023 Kolonialrassismus in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln! <i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>	113
Antrag 72/1/2023	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 72/1/2023 Koloniale Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln! <i>Erledigt durch 71/1/2023 (Konsens)</i>	116
Antrag 73/1/2023	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 73/1/2023 Entwicklungspolitik partnerschaftlich gestalten: neue Instrumente zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Globalen Süden und für die Zusammenarbeit mit der Diaspora <i>Annahme (Kein Konsens)</i>	118
Antrag 74/1/2023	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 74/1/2023 Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen <i>Annahme (Konsens)</i>	120
Geflüchtetenpolitik	123
Antrag 77/1/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand
Antrag 77/1/2023 Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik <i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>	123
Antrag 78/1/2023	Jusos LDK
Antrag 78/1/2023 Queer Refugees Welcome! - Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik <i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>	124
Antrag 80/1/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 80/1/2023 Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG <i>Annahme (Konsens)</i>	126

Integration, Migration	127
Antrag 83/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 83/I/2023 Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) interkulturell errichten	
<i>Annahme (Konsens)</i>	127
Antrag 84/I/2023	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 84/I/2023 Unserer politischen Verantwortung für afghanische Studentinnen gerecht werden - umfassende Schaffung von Perspektiven jetzt	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	128
Finanzen	130
Antrag 121/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Antrag 121/II/2022 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben	
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>	130
Antrag 124/II/2022	Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Antrag 124/II/2022 Keine Abschreibungen für Nord Stream II zu Lasten der Steuerzahler:innen	
<i>Ablehnung (Konsens)</i>	130
Gesundheit	132
Antrag 131/II/2022	AfA Landesvorstand
Antrag 131/II/2022 Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>	132
Antrag 86/I/2023	ASG Berlin
Antrag 86/I/2023 Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket	
<i>Annahme (Konsens)</i>	132
Antrag 87/I/2023	ASF LFK
Antrag 87/I/2023 Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen	
<i>Annahme (Konsens)</i>	133
Antrag 88/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 88/I/2023 Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten	
<i>Erlедigt bei Annahme 87/I/2023 (Konsens)</i>	136
Antrag 89/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 89/I/2023 Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen	
<i>Erlедigt bei Annahme 90/I/2023 (Konsens)</i>	138
Antrag 90/I/2023	ASF LFK
Antrag 90/I/2023 Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden	
<i>Annahme (Konsens)</i>	139
Antrag 91/I/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 91/I/2023 Keine Erhöhung der Pflegekosten durch gestiegene Energiepreise!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	141
Antrag 92/I/2023	Abt. 07/07 Schöneberg
Antrag 92/I/2023 Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung	
<i>Annahme (Konsens)</i>	141

Antrag 93/I/2023	ASF LFK	
Antrag 93/I/2023 Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung		
<i>Erledigt bei Annahme 92/I/2023 (Konsens)</i>		142
Antrag 94/I/2023	KDV Mitte	
Antrag 94/I/2023 Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland		
<i>Annahme (Konsens)</i>		143
Antrag 95/I/2023	ASF LFK	
Antrag 95/I/2023 Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland		
<i>Erledigt bei Annahme 94/I/2023 (Konsens)</i>		144
Antrag 96/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 96/I/2023 Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!		
<i>Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		145
Antrag 97/I/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 97/I/2023 Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa		
<i>Annahme (Konsens)</i>		146
Antrag 98/I/2023	SPD Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 98/I/2023 Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		147
Antrag 99/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 99/I/2023 Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		148
Antrag 100/I/2023	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 100/I/2023 Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige		
<i>Annahme</i>		150
Antrag 101/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 101/I/2023 Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		150
Antrag 102/I/2023	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 102/I/2023 Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze		
<i>Annahme (Konsens)</i>		152
Antrag 103/I/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 103/I/2023 Änderung des Patientenfürsprecher_innengesetzes		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		153

Gleichstellung / Teilhabe **154**

Antrag 146/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 146/II/2022 Auf in die neue Pornozeit!		
<i>Überweisen an: Forum Netzpolitik, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		154
Antrag 105/I/2023	KDV Lichtenberg	
Antrag 105/I/2023 Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz		
<i>Annahme (Aktualisierung bis zum 22.5. durch Antragsteller) (Kein Konsens)</i>		159
Antrag 106/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 106/I/2023 Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		163

Antrag 107/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 107/I/2023 Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!		
<i>Erledigt bei Annahme 106/I/2023 (Konsens)</i>		164
Antrag 108/I/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 108/I/2023 Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen		
<i>Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		165
Antrag 109/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 109/I/2023 Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		171
Antrag 110/I/2023	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 110/I/2023 Inklusive Begleitung von Sendungen des RBB Berlin und Brandenburg zu ermöglichen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		171
Antrag 111/I/2023	ASF LFK	
Antrag 111/I/2023 Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		172
Gegen Rechts		175
Antrag 114/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 114/I/2023 Nazis in Zivil? Nein, danke!		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)</i>		175
Inneres		177
Antrag 116/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 116/I/2023 Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat		
<i>Erledigt bei Annahme 117/I/2023 (Konsens)</i>		177
Antrag 117/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 117/I/2023 Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		178
Antrag 118/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 118/I/2023 Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt		
<i>Annahme (Konsens)</i>		179
Inneres / Recht		183
Antrag 158/II/2022	AfA Landesvorstand	
Antrag 158/II/2022 Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		183
Antrag 159/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 159/II/2022 Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht		
<i>Erledigt bei Annahme 120/I/2023 (Konsens)</i>		184
Antrag 120/I/2023	ASJ Landesvorstand	
Antrag 120/I/2023 Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht		
<i>Annahme (Konsens)</i>		186

Antrag 121/I/2023	ASF LFK	
Antrag 121/I/2023 Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherstellen - Reform des Landesgleichstellungsgesetz		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		188
Antrag 122/I/2023	KDV Mitte	
Antrag 122/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst		
<i>Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)</i>		189
Antrag 123/I/2023	ASF LFK	
Antrag 123/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst		
<i>Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)</i>		190
Antrag 124/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 124/I/2023 Racial Profiling		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		191
Antrag 125/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 125/I/2023 Reform des AGG: für einen wirksamen und zukunftsfähigen Diskriminierungsschutz		
<i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>		192
Antrag 126/I/2023	ASJ Landesvorstand	
Antrag 126/I/2023 Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		197
Antrag 127/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 127/I/2023 Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran		
<i>Annahme (Konsens)</i>		198
Antrag 128/I/2023	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 128/I/2023 Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe		
<i>Annahme (Konsens)</i>		199
Antrag 129/I/2023	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 129/I/2023 Akute Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien-Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Berliner:innen		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		201
Inneres/Verwaltung		202
Antrag 132/I/2023	Abt. 06/09 Zehlendorf	
Antrag 132/I/2023 Berliner Verwaltung nachhaltig reformieren – Umsetzung konsequent angehen		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller:in (Konsens)</i>		202
Antrag 133/I/2023	KDV Mitte	
Antrag 133/I/2023 Mehr Schutz für Feuerwehren und Rettungsdienste bei gewalttätigen Angriffen		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		206
Digital / Medien / Datenschutz		208
Antrag 136/I/2023	Forum Netzpolitik	
Antrag 136/I/2023 Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		208
Antrag 137/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 137/I/2023 Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen		
<i>Erlедigt bei Annahme 136/I/2023 (Konsens)</i>		209

Antrag 138/I/2023

Forum Netzpolitik

Antrag 138/I/2023 Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!

Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **211**

Friedenspolitik

Antrag 66/I/2023

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten

1. Unsere Ausgangslage

Der brutale Überfall Russlands auf die gesamte Ukraine im Februar 2022 markierte eine Zäsur für die deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Der Krieg und die Verübung grausamer Kriegsverbrechen durch die russischen Besatzer führen dazu, dass Millionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Laut den Vereinten Nationen sind insgesamt rund acht Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen. Es gibt rund sechs Millionen Binnenvertriebene. Die russische Kriegsführung zerstört zielgerichtet die ukrainische Bevölkerung und die zivile Infrastruktur. Es gilt - gemeinsam und abgestimmt im Verbund der EU und NATO - die Ukraine bei der Selbstverteidigung zu unterstützen, der ukrainischen Bevölkerung zu helfen und Russland die Konsequenzen seines imperialistischen Angriffskrieges deutlich zu machen.

Die durch den Angriffskrieg entstandenen Herausforderungen an Deutschland und seine Partner hat Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem Begriff "Zeitenwende" betitelt. Zeitenwende wird hierbei als eine grundlegende Änderung der europäischen Sicherheitsordnung verstanden. Der Begriff Zeitenwende ist nicht unumstritten. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass die Sozialdemokratie intensiver diskutieren muss, welchen außenpolitischen Weg sie in Zukunft einschlagen muss. Hierzu gehört unzweifelhaft nicht nur eine Aufarbeitung der Russlandpolitik, sondern auch eine kritische Überprüfung der gesamten Außen- und Sicherheitspolitik der letzten Jahrzehnte. Hinterfragt werden muss das Hinnehmen des Sterbens von geflüchteten Menschen an Europas Außengrenzen. Auch Auslandseinsätze wie zum Beispiel in Afghanistan oder Mali müssen im Hinblick auf Zielsetzung, Folgen und Konsequenzen sowie die Qualität der nationalen und europäischen Kapazitäten zur Landes- und Bündnisverteidigung analysiert werden.

Die SPD muss als Friedenspartei die Leitplanken und Möglichkeiten der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik überprüfen und festlegen, wie sie sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufstellen möchte. Dieser Prozess muss durch einen umfassenden Diskussionsprozess in der Partei begleitet werden. Dieser Antrag ist ein Beitrag zur Debatte um die zukünftige Ausrichtung sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik.

2. Unsere Säulen sozialdemokratischer Außen- und Si-

48 cherheitspolitik

49 Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratie
50 ruht auf einem festen Fundament, wie es in der allgemei-
51 nen Erklärung der Menschenrechte mit dem Recht auf Le-
52 ben, Freiheit und Sicherheit aller Menschen festgeschrie-
53 ben wurde. Willy Brandt hat das Ziel der weltweiten „Frei-
54 heit von Not und von Furcht“ abgeleitet. Dies bleibt unser
55 Anspruch und deshalb sind wir dem Eine-Welt-Gedanken
56 verpflichtet.

57

58 Diese Freiheit wird im Kern gefährdet durch weltweite
59 Entwicklungen: durch wachsende soziale Ungleichheiten
60 - national und global -, humanitäre Krisen, die Rückkehr
61 des Rechts des Stärkeren in Form von Autokratien und
62 Diktatoren. Sie ist ebenso bedroht durch den systema-
63 tischen Abbau bürgerlicher Freiheiten und die Untergra-
64 bung der Menschenrechte, durch existenzielle Bedrohun-
65 gen für diejenigen, die unabhängig journalistisch arbei-
66 ten, und Einschränkungen in der Unabhängigkeit von Ge-
67 richten, Rechtsprechung und Wahlverfahren für Richter-
68 innen und Richter. Grundlage einer gedeihlichen Entwick-
69 lung sind offene Gesellschaften, die ihren Mitgliedern den
70 Kampf für ihre Rechte ermöglichen. Ohne die Gleichheit
71 der Rechte aller Menschen bleibt Freiheit von Not und
72 Furcht nur Stückwerk.

73 Die Freiheit von Not und Furcht wird auch bedroht durch
74 die fortschreitende Klimakrise, die Menschen ihre Exis-
75 tenzgrundlage nimmt und vielen Millionen weiteren zu
76 nehmen droht.

77

78 Unser Verständnis von Außen- und Sicherheitspolitik ist
79 breit, weil wir nicht auf eine kurzfristige sektoral begrenz-
80 te, sondern eine langfristige und werteorientierte Per-
81 spektive setzen, die ein friedliches, respektvolles Mitein-
82 ander ermöglichen: Es muss neben den u.U. lebensretten-
83 den Erfordernissen von Schutz und Verteidigung stets die
84 langfristige menschliche Sicherheit aller - insbesondere
85 von Frauen, Kindern und marginalisierten Gruppen - mit-
86 denken, die Folgen für Energieverbrauch und fortschrei-
87 tenden Klimawandel, die Folgen für wirtschaftliche Be-
88 ziehungen und den Ausbau von sozialen und politischen
89 Menschenrechten gerade auch im globalen Süden.

90

91 Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat Russ-
92 land die kollektive Sicherheitsordnung Europas nach der
93 Schlussakte von Helsinki 1975 verlassen. Wir haben seit
94 2014 gelernt, dass Verflechtung durch Handel allein kei-
95 nen Frieden in Europa und auch anderswo garantiert.

96

97 Eine sozialdemokratische Friedens- und Sicherheitspoli-
98 tik erfordert also eine stetig entlang transparenter Krite-
99 rien und Werte weiterzuentwickelnde und anpassungsfä-
100 hige Strategie. Ihr zugrunde liegt eine ganzheitliche Her-
101 angehensweise, die Sachstände, Bewertungen und strate-
102 gische Vorausschau aus allen relevanten Ministerien kon-

103 tinuierlich einfließen und auf allen Ebenen miteinander
104 abgestimmt werden (sog. Vernetzte Ansatz). Für sein Ge-
105 lingen muss die Bundesregierung die notwendigen insti-
106 tutionellen Strukturen schaffen.

107

108 Wir sehen folgende Prüfsteine als wesentlich für ei-
109 ne langfristig erfolgreiche sozialdemokratische Friedens-
110 und Sicherheitspolitik an:

- 111 • Aus den historischen deutschen Erfahrungen des 20.
112 Jahrhunderts gespeiste bewährte Zurückhaltung im
113 Einsatz militärischer Mittel, eine Stärkung und Wei-
114 terentwicklung des Völkerrechts sowie eine langfris-
115 tige und vorausschauende Friedenssicherung.
- 116 • Enge und frühzeitige, kontinuierliche Abstimmung
117 mit den Bündnispartnern in EU und NATO unter Ein-
118 beziehung der jeweiligen Interessen der Partner so-
119 wie eine in Absprache mit den Partnern komple-
120 mentäre und arbeitsteilige Schwerpunktsetzung
121 der deutschen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnis-
122 verteidigung.
- 123 • Strategisch breit fundierte und jeden Einzelfall ab-
124 wägende Entscheidungsfindung. Offene Kommuni-
125 kation, gerade auch über das Lernen aus Fehlern und
126 Fähigkeit zur Selbstkritik und Selbstkorrektur.
- 127 • Aufrechterhaltung von Gesprächskanälen auch mit
128 politischen Akteuren, die nicht entsprechend un-
129 serem Wertesystem oder sogar völkerrechtsverlet-
130 zend handeln, um zu jedem wünschenswerten Zeit-
131 punkt diplomatische Schritte gehen zu können, bei
132 gleichzeitiger maximaler Klarheit über den eigenen
133 politischen Standpunkt. Die Aufrechterhaltung von
134 Gesprächskanälen darf einer entschlossenen Politik
135 nicht im Wege stehen.
- 136 • Die zunehmende Verbreitung von Massenvernich-
137 tungswaffen verlangt weiterhin eine konsequente
138 Politik der effektiven Rüstungskontrolle mit dem
139 langfristigen Ziel der Rüstungsbegrenzung und der
140 Perspektive einer Abrüstung. Wir setzen uns wei-
141 terhin für eine internationale Ächtung des Einsat-
142 zes von Atomwaffen ein und bekräftigen unser Ziel
143 einer atomwaffenfreien Welt- gleiches gilt für Bio-
144 und Chemiewaffen. Dies wird allerdings nur in ei-
145 nem internationalen Kontext stattfinden können.
- 146 • Ein von der Bundesregierung umzusetzender Ver-
147 netzter Ansatz: Bei jedem Einsatz zur Friedenssi-
148 cherung werden von Beginn an alle einschlägigen
149 Ressorts beteiligt und auf Gegebenheiten vor Ort
150 wird eingegangen. Die Entwicklungszusammenar-
151 beit darf dabei neben sicherheitspolitischer Pla-
152 nung keine untergeordnete Rolle einnehmen.
- 153 • In der Entwicklungszusammenarbeit muss die qua-
154 litative Nachhaltigkeit der Erfolge zentral sein. Wir
155 wirken darauf hin, dass die Entwicklungszusam-
156 menarbeit Wirtschaften stärkt und Arbeitsmärkte
157 aufbaut, die insbesondere Frauen, jungen Men-

158 schen und marginalisierten Gruppen langfristige
159 Perspektiven zum sozialen Aufstieg in ihren Heimat-
160 ländern bietet.

161 • Zielorientierte Einpassung in die 17 globalen
162 Nachhaltigkeitsziele, welche die Generalver-
163 sammlung der Vereinten Nationen 2015 einmütig
164 verabschiedet hat.

165 • Verfolgung des Ziels des Pariser Klimaabkommens
166 - das heißt, die Begrenzung der Erderwärmung auf
167 deutlich unter 2 Grad, und möglichst auf 1,5 Grad.

168 • Globale Ungleichheit in der Struktur unserer
169 Wirtschafts- und Handelsbeziehungen schadet
170 nachhaltig unserer gemeinsamen Sicherheitsinter-
171 essen. Die Dekolonialisierung der internationalen
172 Wirtschaftsbeziehungen ist ein wichtiges Ele-
173 ment der Friedenspolitik. Deshalb unterstützen
174 wir Systeme des Fairen Handels und setzen uns
175 für ein wirkungsvolles EU-Lieferkettengesetz ein.
176 Wir fördern die Verarbeitung von Rohstoffen zu
177 Weltmarktprodukten vor Ort.

178

179 **3. Internationale Organisationen stärken**

180 Die Zeitenwende global zu verstehen, bedeutet auch, dass
181 wir seit Jahren bestehende Paradigmen der deutschen Po-
182 sitionierung im multilateralen Raum überdenken und ge-
183 mäß unseres Anspruchs einer gerechten und kooperati-
184 ven Welt anpassen müssen. Hierfür benötigt es strategi-
185 sche Partnerschaften und Allianzen mit Ländern aller Re-
186 gionen und Kontinente, die geprägt sein müssen von ge-
187 genseitigem Respekt und Glaubwürdigkeit.

188

189 • Die EU soll wichtigster Orientierungs- und Hand-
190 lungsrahmen für die deutsche Außen- und Sicher-
191 heitspolitik werden. Um die rüstungs- und vertei-
192 digungspolitischen Ziele der Zeitenwende nachhal-
193 tig und politisch tragbar umzusetzen, braucht es ei-
194 ne engere Verzahnung der Beschaffungspolitik mit
195 den EU-Partnern als bisher. Es gilt, eine gemein-
196 same Beschaffungsstrategie so anzugestalten, dass
197 Interoperabilität der Rüstungssysteme und Lasten-
198 teilung in den Produktions- und Verteidigungskapa-
199 zitäten der gesamten EU sichergestellt sind. Hierfür
200 benötigt es kurz- und mittelfristig höhere politische
201 und finanzielle Investitionen.

202 • Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
203 auch die zentrale Rolle der NATO sowie der USA
204 als Garanten für die europäische Sicherheit deut-
205 lich gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
206 die Anhebung der Verteidigungsausgaben durch die
207 Mitgliedsstaaten. Mittelfristig muss an die Stelle
208 des 2%-Ziels eine mehrjährige, an den wirtschaftli-
209 chen und beschaffungstechnischen Kapazitäten der
210 Mitgliedstaaten orientierte arbeitsteilige Investiti-
211 onsstrategie treten, welche die Wehrhaftigkeit und
212 Einsatzfähigkeit des Bündnisses garantiert und be-

- 213 stehende Lücken schließt.
- 214 • Eine Stärkung der Vereinten Nationen als wichtigstes
215 Gremium der internationalen Verhandlungen
216 und Konfliktlösung kann nur durch ein aktives und
217 kooperatives Verhalten Deutschlands und der EU inner-
218 halb der Vereinten Nationen erfolgen. Dazu ge-
219 hört der strategische und am globalen Gemeinwohl
220 orientierte Austausch mit den Staaten des Globalen
221 Südens, die sich innerhalb der Vereinten Na-
222 tionen zur G77 zusammengeschlossen haben. Ver-
223 trauensbildende Maßnahmen könnten u.a. die akti-
224 ve Beteiligung der EU an den Verhandlungen eines
225 verpflichtenden Abkommens über Wirtschaft und
226 Menschenrechte, Zugang zu Medikamenten und
227 Impfstoffen sowie der Einsatz für eine Zinsabsen-
228 kung in der Kreditvergabe der internationalen Ent-
229 wicklungsbanken an Staaten des globalen Südens
230 sein.
- 231 • Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
232 Russland gegen die in der Schlussakte von Helsin-
233 ki beschlossenen und durch die Charta von Paris
234 (1990) bekräftigten Prinzipien der OSZE verstoßen.
235 Das Gremium kann in Folge der russischen Aggressi-
236 on derzeit seiner Aufgabe als Dialogforum der pan-
237 europäischer Sicherheit nicht nachkommen. Mit-
238 telfristig - nach einem Rückzug russischer Truppen
239 aus den ukrainischen Gebieten - könnte die OSZE in
240 einer signifikant veränderten sicherheitspolitischen
241 Landschaft abermals ihre Aktivitäten wieder auf-
242 nehmen, vor allem in Bereich des Vertrauensauf-
243 baus und der Transparenz.
- 244 • Die G7 und G20 müssen als diplomatische Foren
245 gestärkt werden. Hierzu gehören klare Strategi-
246 en und gemeinsame Zielsetzungen mit den nicht-
247 westlichen Mitgliedsstaaten in der G20, z.B. im Be-
248 reich des Klimawandels, des Schutzes der natürli-
249 chen Lebensgrundlagen oder der globalen Bekämp-
250 fung von Steuerflucht. Sowohl der von Olaf Scholz
251 im Rahmen der G7 angeregte Klimaclub als auch die
252 Initiative der G20 einer globalen Mindestbesteue-
253 rung von Unternehmen sollten forciert werden.

254

255 **4. Konfliktursachen bekämpfen, Stabilität fördern und**
256 **Perspektiven schaffen**

257 Internationale Solidarität, Verantwortung und Führung
258 muß fußen auf dem skizzierten Kontext der demokrati-
259 schen Wertebindung – Menschenwürde, Freiheit vor Not
260 und Furcht, Rechtssicherheit, Gleichheit aller Menschen
261 vor dem Gesetz. Stabiler Fortschritt können sie nur be-
262 wirken, wenn die Folgen einer solidarischen und verant-
263 wortungsvollen Politik für Frauen und Kinder, für die Kli-
264 maentwicklung, für die Armen der Welt mitgedacht sind.
265 Unsere Forderungen sind:

266

- 267 • Wir wollen die Selbstverteidigung der Ukraine wirk-

- 268 sam unterstützen, um ihre Existenz zu sichern. Da-
269 von hängt ab, wie sich das Verhältnis zwischen dem
270 demokratischen Europa und Russland entwickeln
271 wird.
- 272 • Wir wollen eine Feministische Außenpolitik zur Un-
273 terstützung von Sicherheit, Freiheit, Inklusion und
274 Teilhabe.
 - 275 • Wir wollen offene Gesellschaften, Rechtssicherheit
276 und Meinungsfreiheit global unterstützen. Hierzu
277 gehört die internationale Förderung einer freien
278 Pressearbeit sowie der Kampf gegen die zuneh-
279 mende Verbreitung von Fake News, beispiels-weise
280 durch den Ausbau staatlicher Medienprogramme
281 und einer stärkeren schulischen und außerschuli-
282 schen Bildungsarbeit zum Thema internationale Be-
283 ziehungen.
 - 284 • Wir wollen klare Regelungen für eine menschen-
285 rechtsbasierte EU-Migrationspolitik. Der Zugang
286 zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem darf
287 nicht eingeschränkt werden. Länder und Kommu-
288 nen, die Geflüchtete aufnehmen, sollen finanziell
289 unterstützt werden.
 - 290 • Ursachen und Folgen der Klimakrise stehen unmit-
291 telbar im Zusammenhang mit ökonomischen und
292 sozialen Bedrohungen in Gesellschaften. Wir unter-
293 stützen es, dass westliche Staaten Schwellenlän-
294 dern mit einem hohen Kohleanteil bei der Strom-
295 erzeugung, wie Südafrika, Indonesien und Viet-
296 nam, durch "Energiewende-Partnerschaften" finan-
297 ziell dabei helfen, auf erneuerbare Energien um-
298 zusteigen. Wir fordern, solche Partnerschaften mit
299 weiteren Staaten einzugehen. Dabei stehen für uns
300 Zuwendungen an Staaten im Vordergrund, bei de-
301 nen eine Grundversorgung der Bevölkerung mit En-
302 ergie und Wasser noch im Aufbau ist, damit ih-
303 nen der Umweg über fossile Energieträger erspart
304 bleibt. Wir wollen einen stärkeren finanziellen Ein-
305 satz für den Lastenausgleich bei den Klimaverände-
306 rungen und eine Stärkung der internationalen Kata-
307 strophenhilfe.
 - 308 • Eindeutige politische Unterstützung der Protestbe-
309 wegung im Iran gegen die Regierung in ihrem mu-
310 tigen Kampf um Frauen- und Freiheitsrechte; diese
311 politische Unterstützung sollte auch konkrete Maß-
312 nahmen wie wirksame Sanktionen politisch Verant-
313 wortlicher einschließen.
 - 314 • Politische Unterstützung aller Maßnahmen der
315 Staatengemeinschaft, die den unangefochtenen
316 Fortbestand und die selbstbestimmte demokrati-
317 sche Weiterentwicklung Taiwans verfolgen.
 - 318 • Bei den Wirtschaftsbeziehungen mit China sind ein-
319 seitige deutsche Abhängigkeiten bei wichtigen Roh-
320 stoffen, Vorprodukten etc. zu reduzieren. Solchen
321 Abhängigkeiten, die unsere politischen Spielräume
322 beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte ent-

323 scheidend einengen, ist durch in der Rohstoff- und
 324 Industriepolitik zu begegnen, auch dann, wenn das
 325 kurzfristig mit Mehrkosten verbunden ist.
 326 • Auch angesichts der jüngsten Regierungsbildung in
 327 Israel gelten für uns weiterhin die Sätze aus unse-
 328 rem Grundsatzprogramm von 2007: "Deutschland
 329 hat eine besondere Verantwortung für das Existenz-
 330 recht Israels. Auch deswegen engagieren wir uns
 331 für einen umfassenden Frieden im Nahen Osten
 332 auf der Grundlage internationaler Verträge. Wir set-
 333 zen uns für die Selbstbestimmung des palästinensi-
 334 schen Volkes und die Schaffung eines lebensfähigen
 335 palästinensischen Staates ein."

336

337 5. Ausblick

338 Auch jenseits der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit
 339 muss die Zeitenwende sich in der deutschen EU-Politik in
 340 eine stärkere Integration und einer Beschleunigung des
 341 stockenden Erweiterungsprozesses übersetzen. Um das
 342 seit Jahren angestrebte Ziel qualifizierter Mehrheitsent-
 343 scheidungen in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Si-
 344 cherheitspolitik endlich zu erreichen, muss die Bundesre-
 345 gierung sich für eine Kompromissfindung öffnen. Das gilt
 346 auch in Hinblick auf Forderungen der Partner hinsichtlich
 347 der gemeinsamen Schuldenaufnahme und dauerhaft hö-
 348 herer Investitionen. Deutschland muss seine Rolle im Ge-
 349 füge einer nationalen, europäischen und globalen Sicher-
 350 heitsordnung finden. Das heißt Verantwortung zu über-
 351 nehmen.

Antrag 67/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten

1 1. Unsere Ausgangslage

2 Der brutale Überfall Russlands auf die gesamte Ukraine
 3 im Februar 2022 markierte eine Zäsur für die deutsche, eu-
 4 ropäische und internationale Außen- und Sicherheitspoli-
 5 tik. Der Krieg und die Verübung grausamer Kriegsverbre-
 6 chen durch die russischen Besatzer führen dazu, dass Mil-
 7 lionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Laut
 8 den Vereinten Nationen sind insgesamt rund acht Mil-
 9 lionen Menschen aus der Ukraine geflohen. Es gibt rund
 10 sechs Millionen Binnenvertriebene (jew. Stand 14.1.2023).
 11 Die russische Kriegsführung trifft zielgerichtet die ukrai-
 12 nische Bevölkerung und zerstört die zivile Infrastruktur. Es
 13 gilt - gemeinsam und abgestimmt im Verbund der EU und
 14 NATO - die Ukraine bei der Selbstverteidigung zu unter-
 15 stützen, der ukrainischen Bevölkerung zu helfen und Russ-
 16 land völkerrechtlich für seinen imperialistischen Angriffs-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

17 krieg zu Verantwortung zu ziehen.

18

19 Die durch den Angriffskrieg entstandenen Herausforde-
20 rungen an Deutschland und seine Partner hat Bundes-
21 kanzler Olaf Scholz mit dem Begriff "Zeitenwende" beti-
22 telt. Zeitenwende wird hierbei als eine grundlegende Än-
23 derung der europäischen Sicherheitsordnung verstanden.
24 Der Begriff Zeitenwende ist nicht unumstritten. Unstrit-
25 tig dürfte jedoch sein, dass die Sozialdemokratie intensi-
26 ver diskutieren muss, welchen außenpolitischen Weg sie
27 in Zukunft einschlagen muss. Hierzu gehört unzweifelhaft
28 nicht nur eine Aufarbeitung der Russlandpolitik, sondern
29 auch eine kritische Überprüfung der gesamten Außen-
30 und Sicherheitspolitik der letzten Jahrzehnte. Hinterfragt
31 werden muss das Hinnehmen des Sterbens von geflüchte-
32 ten Menschen an Europas Außengrenzen. Auch Auslands-
33 einsätze wie zum Beispiel in Afghanistan oder Mali müs-
34 sen im Hinblick auf Zielsetzung, Folgen und Konsequen-
35 zen sowie die Qualität der nationalen und europäischen
36 Kapazitäten zur Landes- und Bündnisverteidigung analy-
37 siert werden.

38

39 Die SPD muss als Friedenspartei die Leitplanken und Mög-
40 lichkeiten der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik
41 überprüfen und festlegen, wie sie sich in den nächsten
42 Jahren und Jahrzehnten aufstellen möchte. Dieser Prozess
43 muss durch einen umfassenden Diskussionsprozess in der
44 Partei begleitet werden. Dieser Antrag ist ein Beitrag zur
45 notwendigen breiten Debatte um die zukünftige Ausrich-
46 tung sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik.

47

48 **2. Unsere Säulen sozialdemokratischer Außen- und Si-** 49 **cherheitspolitik**

50 Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratie
51 ruht auf einem festen Fundament, wie es in der allgemei-
52 nen Erklärung der Menschenrechte mit dem Recht auf Le-
53 ben, Freiheit und Sicherheit aller Menschen festgeschrie-
54 ben wurde. Willy Brandt hat das Ziel der weltweiten „Frei-
55 heit von Not und von Furcht“ abgeleitet. Dies bleibt unser
56 Anspruch.

57

58 Diese Freiheit wird im Kern gefährdet durch weltwei-
59 te Entwicklungen: durch wachsende soziale Ungleichhei-
60 ten - national und global -, humanitäre Krisen, die Rück-
61 kehr von Autokratien und Diktaturen. Sie ist ebenso be-
62 droht durch den systematischen Abbau bürgerlicher Frei-
63 heiten und die Untergrabung der Menschenrechte, durch
64 existenzielle Bedrohungen für diejenigen, die unabhängig
65 journalistisch arbeiten, und Einschränkungen in der Un-
66 abhängigigkeit von Gerichten, Rechtsprechung und Wahl-
67 verfahren für Richterinnen und Richter. Grundlage einer
68 gedeihlichen Entwicklung sind offene Gesellschaften, die
69 ihren Mitgliedern den Kampf für ihre Rechte ermöglichen.
70 Ohne die Gleichheit der Rechte aller Menschen bleibt Frei-
71 heit von Not und Furcht nur Stückwerk.

72

73 Die Freiheit von Not und Furcht wird auch bedroht durch
74 die fortschreitende Klimakrise, die Menschen ihre Exis-
75 tenzgrundlage nimmt und vielen Millionen weiteren zu
76 nehmen droht.

77

78 Unser Verständnis von Außen- und Sicherheitspolitik ist
79 breit, weil wir nicht auf eine kurzfristige sektoral begrenz-
80 te, sondern eine langfristige und werteorientierte Per-
81 spektive setzen, die ein friedliches, respektvolles Mitein-
82 ander ermöglichen: Es muss neben den u.U. lebensretten-
83 den Erfordernissen von Schutz und Verteidigung stets die
84 langfristige menschliche Sicherheit aller - insbesondere
85 von Frauen, Kindern und marginalisierten Gruppen - mit-
86 denken, die Folgen für Energieverbrauch und fortschrei-
87 tenden Klimawandel, die Folgen für wirtschaftliche Be-
88 ziehungen und den Ausbau von sozialen und politischen
89 Menschenrechten gerade auch im globalen Süden.

90

91 Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat Russland
92 das internationale Völkerrecht gebrochen und die kollekti-
93 ve Sicherheitsordnung Europas nach der Schlussakte von
94 Helsinki 1975 verlassen. Spätestens seit 2014 ist deutlich,
95 dass die Verflechtung durch Wirtschaftsbeziehungen kei-
96 nen Frieden in Europa und auch anderswo garantiert.

97

98 Eine sozialdemokratische Friedens- und Sicherheitspolitik
99 erfordert also eine stetig entlang transparenter Kriterien
100 und Werte weiterzuentwickelnde und anpassungsfähige
101 Strategie. Ihr zugrunde liegt eine ganzheitliche Herange-
102 hensweise, in die Sachstände, Bewertungen und strategi-
103 sche Vorausschau aus allen relevanten Ministerien konti-
104 nuierlich einfließen und auf allen Ebenen miteinander ab-
105 gestimmt werden (sog. Vernetzter Ansatz). Für sein Gelin-
106 gen muss die Bundesregierung die notwendigen institu-
107 tionellen Strukturen schaffen.

108

109 Wir sehen folgende Prüfsteine als wesentlich für ei-
110 ne langfristig erfolgreiche sozialdemokratische Friedens-
111 und Sicherheitspolitik an:

- 112 • Aus den historischen deutschen Erfahrungen des 20.
113 Jahrhunderts gespeiste bewährte Zurückhaltung im
114 Einsatz militärischer Mittel, eine Stärkung und Wei-
115 terentwicklung des Völkerrechts sowie eine langfris-
116 tige und vorausschauende Friedenssicherung.
- 117 • Enge und frühzeitige, kontinuierliche Abstimmung
118 mit den Bündnispartnern in EU und NATO unter
119 Einbeziehung der jeweiligen Interessen der Partner
120 sowie eine in Absprache mit den Partnern kom-
121 plementäre und arbeitsteilige Schwerpunktsetzung
122 der deutschen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnis-
123 verteidigung.
- 124 • Strategisch breit fundierte und jeden Einzelfall ab-
125 wägende Entscheidungsfindung. Offene Kommuni-
126 kation, gerade auch über das Lernen aus Fehlern und

- 127 Fähigkeit zur Selbstkritik und Selbstkorrektur.
- 128 • Aufrechterhaltung von Gesprächskanälen auch mit
- 129 politischen Akteuren, die nicht entsprechend un-
- 130 serem Wertesystem oder sogar völkerrechtsverlet-
- 131 zend handeln, um zu jedem wünschenswerten Zeit-
- 132 punkt diplomatische Schritte gehen zu können, bei
- 133 gleichzeitiger maximaler Klarheit über den eigenen
- 134 politischen Standpunkt. Die Aufrechterhaltung von
- 135 Gesprächskanälen darf einer entschlossenen Politik
- 136 nicht im Wege stehen.
- 137 • Die zunehmende Verbreitung von Massenvernich-
- 138 tungswaffen verlangt weiterhin eine konsequente
- 139 Politik der effektiven Rüstungskontrolle mit dem
- 140 langfristigen Ziel der Rüstungsbegrenzung und der
- 141 Perspektive einer Abrüstung. Wir setzen uns weiter-
- 142 hin für eine internationale Ächtung des Einsatzes
- 143 von Atomwaffen ein und bekräftigen unser Ziel ei-
- 144 ner atomwaffenfreien und entmilitarisierten Welt.
- 145 Dies wird allerdings nur in einem internationalen
- 146 Kontext stattfinden können.
- 147 • Ein von der Bundesregierung umzusetzender Ver-
- 148 netzter Ansatz: Bei jedem Einsatz zur Friedenssiche-
- 149 rung werden von Beginn an alle einschlägigen Res-
- 150 ssorts beteiligt und auf Gegebenheiten und Perspek-
- 151 tiven vor Ort wird eingegangen. Die Entwicklungszu-
- 152 sammenarbeit darf dabei neben sicherheitspoli-
- 153 tischer Planung keine untergeordnete Rolle einneh-
- 154 men.
- 155 • In der Entwicklungszusammenarbeit muss die qua-
- 156 litative Nachhaltigkeit der Erfolge zentral sein. Wir
- 157 wirken darauf hin, dass die Entwicklungszusam-
- 158 menarbeit Wirtschaften stärkt und Arbeitsmärkte
- 159 aufbaut, die insbesondere Frauen, jungen Men-
- 160 schen und marginalisierten Gruppen langfristige
- 161 Perspektiven zum sozialen Aufstieg in ihren Hei-
- 162 matländern bieten. Die Verpflichtung, mindestens
- 163 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwick-
- 164 lungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereit-
- 165 zustellen, muss eingehalten werden.
- 166 • Zielorientierte Einpassung in die 17 globalen Nach-
- 167 haltigkeitsziele, welche die Generalversammlung
- 168 der Vereinten Nationen 2015 einmütig verabschie-
- 169 det hat: z.B. Armut und Hunger beenden (1, 2), inklu-
- 170 sive und gute Bildung für alle sichern (4), Geschlech-
- 171 tergerechtigkeit (5) sowie sauberes Wasser und saubere,
- 172 bezahlbare Energieverfügbarkeit (5,6) sichern.
- 173 • Verfolgung des Ziels des Pariser Klimaabkommens
- 174 - das heißt, die Begrenzung der Erderwärmung auf
- 175 deutlich unter 2 Grad, und möglichst auf 1,5 Grad.
- 176

177 3. Internationale Organisationen stärken

178 Die Zeitenwende global zu verstehen, bedeutet auch, dass

179 wir seit Jahren bestehende Paradigmen der deutschen Po-

180 sitionierung im multilateralen Raum überdenken und ge-

181 mäß unserem Anspruch einer gerechten und kooperati-

182 ven Welt anpassen müssen. Hierfür benötigt es strategi-
183 sche Partnerschaften und Allianzen mit Ländern aller Re-
184 gionen und Kontinente, die geprägt sein müssen von ge-
185 genseitigem Respekt und Glaubwürdigkeit.

186

- 187 • Die EU soll wichtigster Orientierungs- und Hand-
188 lungsrahmen für die deutsche Außen- und Sicher-
189 heitspolitik werden. Um die rüstungs- und vertei-
190 digungspolitischen Ziele der Zeitenwende nachhal-
191 tig und politisch tragbar umzusetzen, braucht es ei-
192 ne engere Verzahnung der Beschaffungspolitik mit
193 den EU-Partnern als bisher. Es gilt, eine gemein-
194 same Beschaffungsstrategie so anzugestalten, dass
195 Interoperabilität der Rüstungssysteme und Lasten-
196 teilung in den Produktions- und Verteidigungskapa-
197 zitäten der gesamten EU sichergestellt sind. Hierfür
198 benötigt es kurz- und mittelfristig höhere politische
199 und finanzielle Investitionen.
- 200 • Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
201 auch die zentrale Rolle der NATO, zumal die USA,
202 als Garanten für die europäische Sicherheit deut-
203 lich gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
204 die Anhebung der Verteidigungsausgaben durch die
205 Mitgliedsstaaten. Mittelfristig muss an die Stelle
206 des 2%-Ziels eine mehrjährige, an den wirtschaft-
207 lichen und beschaffungstechnischen Kapazitäten
208 der Mitgliedstaaten orientierte arbeitsteilige Inves-
209 titionsstrategie treten, welche die demokratische
210 Wehrhaftigkeit und Einsatzfähigkeit des Bündnis-
211 ses garantiert und bestehende Lücken schließt.
- 212 • Eine Stärkung der Vereinten Nationen als wichtigs-
213 tes Gremium der internationalen Verhandlungen
214 und Konfliktlösung kann nur durch ein aktives und
215 kooperatives Verhalten Deutschlands und der EU in-
216 nerhalb der Vereinten Nationen erfolgen. Dazu ge-
217 hört der strategische und am globalen Gemeinwohl
218 orientierte Austausch mit den Staaten des Globa-
219 len Südens, die sich innerhalb der Vereinten Na-
220 tionen zur G77 zusammengeschlossen haben. Ver-
221 trauensbildende Maßnahmen könnten u.a. die akti-
222 ve Beteiligung der EU an den Verhandlungen eines
223 verpflichtenden Abkommens über Wirtschaft und
224 Menschenrechte, Zugang zu Medikamenten und
225 Impfstoffen, Schuldenerlasse sowie der Einsatz für
226 eine Zinsabsenkung in der Kreditvergabe der inter-
227 nationalen Entwicklungsbanken an Staaten des glo-
228 balen Südens sein.
- 229 • Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
230 Russland gegen die in der Schlussakte von Helsinki
231 beschlossenen und durch die Charta von Paris (1990)
232 bekräftigten Prinzipien der OSZE verstoßen. Das Gre-
233 mium kann in Folge der russischen Aggression der-
234 zeit seiner Aufgabe als Dialogforum der paneuropäi-
235 schen Sicherheit nicht ausreichend nachkommen.
236 Mittelfristig - nach einem Rückzug russischer Trup-

- 237 pen aus den ukrainischen Gebieten - könnte die
 238 OSZE in einer signifikant veränderten sicherheitspo-
 239 litischen Landschaft abermals ihre Aktivitäten wie-
 240 der aufnehmen, vor allem in Bereich des Vertrauens-
 241 aufbaus und der Transparenz.
- 242 • Nur wenige Tage nach dem Angriff Russlands auf die
 243 Ukraine schloss der Europarat als Organisation für
 244 Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokra-
 245 tie Russland aus den eigenen Reihen aus. Nichtsdes-
 246 totrotz soll der Europarat und die Parlamentarische
 247 Versammlung des Europarates weiterhin ein Ort für
 248 die russische Zivilgesellschaft sein, um die Möglich-
 249 keit zu bieten, sich international Gehör zu verschaf-
 250 fen und zu vernetzen.
 - 251 • Die G7 und G20 müssen als diplomatische Foren
 252 gestärkt werden. Hierzu gehören klare Strategi-
 253 en und gemeinsame Zielsetzungen mit den nicht-
 254 westlichen Mitgliedsstaaten in der G20, z.B. im Be-
 255 reich des Klimawandels, des Schutzes der natürli-
 256 chen Lebensgrundlagen oder der globalen Bekämpf-
 257 ung von Steuerflucht. Sowohl der von Olaf Scholz
 258 im Rahmen der G7 angeregte Klimaclub als auch die
 259 Initiative der G20 einer globalen Mindestbesteue-
 260 rung von Unternehmen sollten forciert werden.

261

262 **4. Konfliktursachen bekämpfen, Stabilität fördern und** 263 **Perspektiven schaffen**

264 Internationale Solidarität, Verantwortung und Führung
 265 muß fußen auf dem skizzierten Kontext der demokrati-
 266 schen Wertebindung – Menschenwürde, Freiheit von Not
 267 und Furcht, Rechtssicherheit, Gleichheit aller Menschen
 268 vor dem Gesetz. Stablen Fortschritt können sie nur bewir-
 269 ken, wenn die Folgen einer solidarischen und verantwor-
 270 tungsvollen Politik für Frauen und Kinder, für die Klima-
 271 entwicklung, für die Armen der Welt mitgedacht sind.

272

273 **Unsere Forderungen sind:**

- 274 • Wir wollen die Selbstverteidigung der Ukraine wirk-
 275 sam unterstützen, um ihre Existenz zu sichern. Da-
 276 von hängt ab, wie sich das Verhältnis zwischen dem
 277 demokratischen Europa und Russland entwickeln
 278 wird.
- 279 • Wir wollen eine Feministische Außenpolitik zur Un-
 280 terstützung von Sicherheit, Freiheit, Inklusion und
 281 Teilhabe.
- 282 • Wir wollen offene Gesellschaften, Rechtssicherheit
 283 und Meinungsfreiheit global unterstützen. Hierzu
 284 gehört die internationale Förderung einer freien
 285 Pressearbeit sowie der Kampf gegen die zunehmen-
 286 de Verbreitung von Fake News, etwa durch den Aus-
 287 bau staatlicher Medienprogramme und einer stär-
 288 keren schulischen und außerschulischen Bildungs-
 289 arbeit zum Thema internationale Beziehungen.
- 290 • Wir wollen klare Regelungen für eine gute EU-
 291 Migrationspolitik. Kommunen, die Geflüchtete auf-

292 nehmen, sollen finanziell unterstützt werden.

293 • Ursachen und Folgen der Klimakrise stehen unmit-

294 telbar im Zusammenhang mit ökonomischen und

295 sozialen Bedrohungen in Gesellschaften. Wir unter-

296 stützen es, dass westliche Staaten Schwellenlän-

297 dern mit einem hohen Kohleanteil bei der Strom-

298 erzeugung, wie Südafrika, Indonesien und Viet-

299 nam, durch "Energiewende-Partnerschaften" finan-

300 ziell dabei helfen, auf erneuerbare Energien um-

301 zusteigen. Wir fordern, solche Partnerschaften mit

302 weiteren Staaten einzugehen. Die eingesetzten öf-

303 fentlichen Gelder dürfen nicht zu einer weiteren

304 Verschuldung der Länder führen und müssen als He-

305 bel für die Mobilisierung von privaten Investitionen

306 genutzt werden. Wir wollen einen stärkeren finanzi-

307 ellen Einsatz für den Lastenausgleich bei den Klima-

308 veränderungen und eine Stärkung der internationa-

309 len Katastrophenhilfe. Deutschland muss seinen ge-

310 rechten Anteil an den versprochenen 100 Milliarden

311 leisten, die jedes Jahr Ländern im globalen Süden

312 zur Verfügung gestellt werden sollen, um Maßnah-

313 men zum Klimaschutz und zur Anpassung an den

314 Klimawandel zu finanzieren.

315 • Eindeutige politische Unterstützung der Protestbe-

316 wegung im Iran gegen die Regierung in ihrem mu-

317 tigen Kampf um Frauen- und Freiheitsrechte; diese

318 politische Unterstützung sollte auch konkrete Maß-

319 nahmen wie wirksame Sanktionen politisch Verant-

320 wortlicher einschließen.

321 • Politische Unterstützung aller Maßnahmen der

322 Staatengemeinschaft, die den unangefochtenen

323 Fortbestand und die selbstbestimmte demokrati-

324 sche Weiterentwicklung Taiwans verfolgen.

325 • Bei den Wirtschaftsbeziehungen mit China sind ein-

326 seitige deutsche und europäische Abhängigkeiten

327 bei wichtigen Rohstoffen, Vorprodukten etc. zu re-

328 duzieren. Solchen Abhängigkeiten, die unsere politi-

329 schen Spielräume beispielsweise in Bezug auf Men-

330 schenrechte entscheidend einengen, ist durch Di-

331 versifizierung u.a. in der Rohstoff- und Industriepo-

332 litik zu begegnen, auch wenn dies zu Mehrkosten

333 führt.

334 • Auch und gerade angesichts der jüngsten Regie-

335 rungsbildung in Israel gelten für uns weiterhin die

336 Sätze aus unserem Grundsatzprogramm von 2007:

337 "Deutschland hat eine besondere Verantwortung

338 für das Existenzrecht Israels. Auch deswegen enga-

339 gieren wir uns für einen umfassenden Frieden im

340 Nahen Osten auf der Grundlage internationaler Ver-

341 träge. Wir setzen uns für die Selbstbestimmung des

342 palästinensischen Volkes und die Schaffung eines

343 lebensfähigen palästinensischen Staates ein."

344

345 5. Ausblick

346 Auch jenseits der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit

347 muss die Zeitenwende sich in der deutschen EU-Politik in
 348 eine stärkere Integration und einer Beschleunigung des
 349 stockenden Erweiterungsprozesses übersetzen. Um das
 350 seit Jahren angestrebte Ziel qualifizierter Mehrheitsent-
 351 scheidungen in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Si-
 352 cherheitspolitik endlich zu erreichen, muss die Bundesre-
 353 gierung sich für eine Kompromissfindung öffnen. Das gilt
 354 auch in Hinblick auf Forderungen der Partner hinsichtlich
 355 der gemeinsamen Schuldenaufnahme und dauerhaft hö-
 356 herer Investitionen. Deutschland muss seine Rolle im Ge-
 357 füge einer nationalen, europäischen und globalen Sicher-
 358 heitsordnung finden. Das heißt Verantwortung zu über-
 359 nehmen.

Antrag 68/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

Die Verteidigung unserer östlichen Nachbarn nachhaltig unterstützen!

1 Mit dem erneuten russischen Angriff auf die Ukraine wur-
 2 de uns klar, dass Russland Angriffskriege auch in Europa
 3 als Mittel der Politik sieht. Deutschland hatte die Augen
 4 davor verschlossen, als es sich um Georgien, Syrien oder
 5 östliche Teile der Ukraine handelte. Wir haben die juristi-
 6 sche und moralische Verpflichtung, unsere Partner in der
 7 EU und der NATO zu verteidigen, die der-zeit von Russland
 8 bedroht sind.

9

10 Auch haben wir zusammen mit unseren Partnern die
 11 Entschei-dung getroffen, die Ukraine dabei zu unterstüt-
 12 zen, ihre territoriale Integrität wiederherzustellen. Art
 13 und Umfang unserer Unterstüt-zung für die Ukraine beru-
 14 hen auch auf ihrer demokratischen Ent-wicklung und ih-
 15 rem Verhalten in den befreiten Gebieten.

16

17 Humanitäre Hilfe für die Ukraine ist wichtig und richtig.
 18 Sie ist aber nicht nachhaltig, wenn Russland gleichzeitig
 19 weiter Tod und Verwüstung bringt. Ein "eingefrorener"
 20 Konflikt ist keine Lösung. Die Waffenstillstandsvereinba-
 21 rungen in Transnistrien, im Kauka-sus oder in Donezk
 22 haben russisch kontrollierte Besatzungsre-gimes fortge-
 23 schrieben. Nach Bucha und nach Isjum kann das keine Al-
 24 ternative sein. Wir haben alle die Berichte gesehen, was ei-
 25 ne russische Besatzung bedeutet. (Wir hätten gerne "mit
 26 Er-schrecken und Unglauben" geschrieben, nach Tsche-
 27 tschenien und Syrien wäre das jedoch Selbstbetrug.)

28

29 Es ist zu hoffen, dass die russische Führung ihren Fehler
 30 einsieht und die Invasion beendet. Wir unterstützen Ver-
 31 handlungen mit diesem Ziel. Es ist aber nicht damit zu
 32 rechnen, dass das ohne weitere schwere Kampfhandlun-

33 gen geschieht.

34

35 Wirksame moderne Waffensysteme, Munition und Aus-
36 rüstung haben lange Lieferzeiten. Waffenbestellungen für
37 die Bundeswehr im Rahmen des 100-Mrd.-Programms,
38 durch unsere Verbündeten und durch oder für die Ukrai-
39 ne müssen deshalb durch die Bundesregierung langfristig
40 koordiniert werden.

41

42 Damit bleibt die Frage, ob doch bitte andere westliche
43 Staaten liefern sollen, ob die Ukraine direkt bei der deut-
44 schen Industrie bestellt oder ob die Bundesregierung eine
45 zentrale Rolle einnimmt. Wir sehen hier Deutschland und
46 die Regierung in der Pflicht.

Internationales**Antrag 95/II/2022****Abt. 10/04 (Alt-Marzahn)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nato-Beitritt von Georgien und Moldawien**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für ei-
 2 nen kurzfristigen Nato-Beitritt von Georgien und Molda-
 3 wien einzusetzen. Nach dem Angriffskrieg Russlands auf
 4 die Ukraine werden Georgien und Moldawien die nächs-
 5 ten Ziele Russlands sein. Die Sicherung der beiden Länder
 6 und der beiden europäischen/westlichen Einflussphäre
 7 ist nur möglich, wenn die Nato die von Russland bedroh-
 8 ten Staaten aufnimmt.

9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****Stellungnahme des FA I zum Antrag 95/II/2022 Nato-Beitritt von Georgien und Moldawien**

Durch die russische Invasion in der Ukraine hat sich die Sicherheitslage für Staaten in geographischer Nähe zu Russland verschlechtert. Verständlicherweise verstärkt diese schlechtere Sicherheitslage den Wunsch von Staaten wie der Republik Moldau und Georgien der NATO beizutreten und somit ihre Sicherheit durch die Allianz zu gewährleisten. Die Russländische Föderation verletzt derzeit in beiden Staaten die international anerkannte Souveränität durch die Stationierung von Truppen. In beiden Staaten intervenierte die Russländische Föderation nach oder während des Zerfalls der Sowjetunion militärisch.

Allerdings empfehlen wir keine unmittelbare Aufnahme beider Staaten in das NATO-Bündnis. Stattdessen sollte sich die Bundesregierung in Zusammenspiel mit den europäischen und NATO-Verbündeten für die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität beider Staaten einsetzen. Das kann beispielsweise durch die Ankündigung weiterer Sanktionen im Falle russischer militärischer Provokationen und die finanzielle Unterstützung Georgiens und der Republik Moldau sowie eine Steigerung der Abschreckung ggü. Russland durch die Lieferung von Flugabwehrsystemen erfolgen.

Die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität kann ein wichtiger Schritt auf dem langfristigen Weg mit dem Ziel einer NATO-Mitgliedschaft beider Staaten sein, sofern diese Staaten das als Ergebnis eines demokratischen Prozesses wünschen. Daher sollte sich die Bundesregierung kurz- und mittelfristig auf die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität und die die Gewährung umfassender Sicherheitszusagen und langfristig für einen NATO-Beitritt beider Staaten, sofern von diesen gewünscht, einsetzen.

Antrag 71/I/2023**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kolonialrassismus in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln!****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

1 Seit Jahrzehnten fordern sowohl Akteur*innen als auch
2 Organisationen der Zivilgesellschaft – vor allem aus dem
3 Globalen Süden – eine Auseinandersetzung mit kolo-
4 nialen Kontinuitäten in der praktischen Umsetzung von
5 Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und humanitärer Hil-
6 fe. Die weltweiten Black Lives Matter Bewegungen haben
7 diese Forderungen in die Mitte der Gesellschaft hineinge-
8 tragen.
9
10 In den vergangenen Jahren erfolgten zu diesem Themen-
11 komplex Publikationen von Nichtregierungsorganisatio-
12 nen, der Fachpresse, als auch Aktivist*innen, die kritisch
13 und selbstreflexiv kolonialrassistische Strukturen in der
14 EZ bekunden. Die Generalversammlung der Vereinten Na-
15 tionen hielt Veranstaltungen zu diesem Thema ab. Das Ko-
16 mittee für internationale Zusammenarbeit des britischen
17 House of Commons (Äquivalent zum Ausschuss für wirt-
18 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / AWZ im
19 Deutschen Bundestag) veröffentlichte im Jahr 2022 einen
20 Report mit Empfehlungen an die britische Regierung zum
21 “Umgang mit Rassismus in der Entwicklungszusammen-
22 arbeit”.
23
24 Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hält fest: „Wir
25 wollen koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in Part-
26 nerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen un-
27 abhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung
28 des Kolonialismus“. (S. 126 KOA Vertrag)
29
30 Eine sozialdemokratische und feministische Entwick-
31 lungspolitik ist auch eine antirassistische und dekoloniale
32 Entwicklungspolitik.
33
34 Aus diesem Grund fordern wir die Mitglieder der SPD-
35 Bundestagsfraktion und das sozialdemokratisch geführte
36 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
37 und Entwicklung (BMZ) dazu auf:
38
39 ein Berichtswesen in Auftrag zu geben, das sich mit kolo-
40 nialen Kontinuitäten und Rassismus in der deutschen Ent-
41 wicklungszusammenarbeit auseinandersetzt. Dieses soll
42 sich inhaltlich an dem Bericht des britischen Unterhauses
43 orientieren und wissenschaftlich unabhängig in Auftrag
44 gegeben werden. Dieser regelmäßige Bericht soll sowohl
45 die Praxis des Ministeriums, der Durchführungsorganisa-
46 tionen als auch weiterer Zuwendungsempfänger*innen –
47 insb. internationaler Nichtregierungsorganisationen (IN-
48 RO) – zum Gegenstand haben. Interne Arbeitsgruppen
49 des Ministeriums sowie der Durchführungsorganisatio-
50 nen und der Zivilgesellschaft, die sich mit Kolonialrassis-
51 mus auseinandersetzen, sollen in diesen Prozess genauso
52 einbezogen werden wie externe Fachpersonen des Globa-
53 len Südens.
54
55 Konkrete Punkte und Analysegegenstand des Berichtswes-

56 sen müssen u.a. sein:

- 57 • antirassistischer Prüfstand der Praxis des Marke-
- 58 tings von Zuwendungsempfänger*innen des BMZ
- 59 im Bereich der EZ inklusive Patenschaftsmodelle zur
- 60 Spendenmittelakquise
- 61 • Vergleich der Entlohnungsstrukturen von lokalen
- 62 und internationalen Fachkräften als auch sozialen
- 63 Sicherungssystemen bzgl. äquivalenter Kompetenz
- 64 und Qualifikation
- 65 • Zusammensetzung von Vorsitz und Vorstand von
- 66 INROs hinsichtlich Diversität und Ursprungsländern
- 67 Globaler Norden/Globaler Süden
- 68 • Praxis der Wissensgenerierung und Wissensho-
- 69 heit für Lösungsansätze in der EZ bezüglich ihres Ur-
- 70 sprungs und Einbezuges Globaler Norden/Globaler
- 71 Süden
- 72 • Überprüfung von flexiblen Finanzierungsmechani-
- 73 smen für lokale und regionale Strukturen jenseits
- 74 von Organisationen mit Sitz im Globalen Norden
- 75 (“Lokalisierung”)
- 76 • Prüfung von internen antirassistischen Beschwer-
- 77 demechanismen und Standards von Ministerien,
- 78 Durchführungsorganisationen und Zuwendungs-
- 79 empfänger*innen.
- 80 • Kritische Auseinandersetzung von kolonialen Konti-
- 81 nuitäten in der Geschichte des BMZ – dies schließt
- 82 Sprache und Verhalten vergangener Hausleitungen
- 83 mit ein

84

85 **Begründung**

86 Koloniale Kontinuitäten zeigen sich nicht nur in einzel-

87 nen Gesellschaften, sondern in der gesamten Weltord-

88 nung. Wie Macht und Reichtum verteilt sind, wer als Nati-

89 on anerkannt ist und wessen Stimme innerhalb der inter-

90 nationalen Staatengemeinschaft gehört wird, hängt mit

91 der europäischen Kolonisierung der Welt seit Ende des 15.

92 Jahrhunderts zusammen.

93

94 Bis heute manifestiert sich Kolonialrassismus auch in der

95 Praxis der Entwicklungszusammenarbeit: im Marketing,

96 dem in der Öffentlichkeit propagierten Bild von passiven

97 Opfern des Globalen Südens und Helfer*innen des Glo-

98 balen Nordens. Damit blendet es makropolitische Gründe

99 für globale Armut aus und trägt zu rassistischen Vorurtei-

100 len bei.

101

102 Rassismus und koloniale Kontinuitäten sind weiterhin ein

103 großer Bestandteil von Entwicklungszusammenarbeit: in

104 Sprache, Machtstrukturen, den umsetzenden Organisa-

105 tionen, Finanzierungsinstrumenten und Ungleichheit in

106 der Wissenshoheit von Lösungsansätzen.

107

108 Ein vom BMZ in Auftrag gegebenes Berichtswesen hat

109 zum Ziel, dies darzulegen und erste Schritte im Umgang

110 hiermit aufzuweisen.

Antrag 72/I/2023**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 71/I/2023 (Konsens)****Koloniale Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln!**

1 Seit Jahrzehnten fordern sowohl Akteur*innen als auch
2 Organisationen der Zivilgesellschaft -vor allem aus dem
3 Globalen Süden- eine Auseinandersetzung mit kolonialen
4 Kontinuitäten in der praktischen Umsetzung von Entwick-
5 lungszusammenarbeit (EZ) und humanitärer Hilfe. Die
6 weltweiten Black Lives Matter Bewegungen haben diese
7 Forderungen in die Mitte der Gesellschaft hineingetragen.
8
9 In den vergangenen drei Jahren erfolgten zu diesem The-
10 menkomplex Publikationen von Nichtregierungsorgani-
11 sationen, der Fachpresse, als auch Aktivist*innen, die kri-
12 tisch und selbstreflexiv kolonialrassistische Strukturen in
13 der EZ bekunden. Die Generalversammlung der Verein-
14 ten Nationen hielt Veranstaltungen zu diesem Thema ab.
15 Das Komitee für internationale Zusammenarbeit des briti-
16 schen House of Commons (Äquivalent zum Ausschuss für
17 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / AWZ
18 im Deutschen Bundestag) veröffentlichte im Jahr 2022 ei-
19 nen Report mit Empfehlungen an die britische Regierung
20 zum "Umgang mit Rassismus in der Entwicklungszusam-
21 menarbeit".
22
23 Auch das Auswärtige Amt gibt Studien zur Diversität exis-
24 tierender Förder- und Kooperationsstrukturen in Auftrag.
25 Die neue Afrikastrategie des BMZ sieht die Vermeidung ras-
26 sistischer Strukturen und postkolonialer Kontinuitäten als
27 ein Strang zur Beseitigung von Diskriminierung und Un-
28 gleichheit.
29
30 Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hält fest: "Wir
31 wollen koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in Part-
32 nerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen un-
33 abhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung
34 des Kolonialismus". (S. 126 KOA Vertrag)
35
36 Eine sozialdemokratische und feministische Entwick-
37 lungspolitik ist auch eine antirassistische und dekoloniale
38 Entwicklungspolitik.
39
40 Aus diesem Grund fordern wir die Mitglieder der SPD-
41 Bundestagsfraktion und das sozialdemokratisch geführte
42 Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
43 und Entwicklung (BMZ) dazu auf:
44
45 ein Berichtswesen in Auftrag zu geben, das sich mit kolo-
46 nialen Kontinuitäten und Rassismus in der deutschen Ent-
47 wicklungszusammenarbeit auseinandersetzt. Dieses soll
48 sich inhaltlich an dem Bericht des britischen Unterhauses
49 orientieren und wissenschaftlich unabhängig in Auftrag

50 gegeben werden. Dieser regelmäßige Bericht soll sowohl
 51 die Praxis des Ministeriums, der Durchführungsorganisa-
 52 tionen als auch weiterer Zuwendungsempfänger*innen -
 53 insb. internationaler Nichtregierungsorganisationen (IN-
 54 RO) - zum Gegenstand haben. Interne Arbeitsgruppen
 55 des Ministeriums sowie der Durchführungsorganisatio-
 56 nen und der Zivilgesellschaft, die sich mit Kolonialrassis-
 57 mus auseinandersetzen, sollen in diesen Prozess genauso
 58 einbezogen werden wie externe Fachpersonen des Globa-
 59 len Südens.

60

61 Konkrete Punkte und Analysegegenstand des Berichtswes-
 62 sens müssen u.a. sein:

- 63 • antirassistischer Prüfstand der Praxis des Marke-
 64 tings von Zuwendungsempfänger*innen des BMZ
 65 im Bereich der EZ inklusive Patenschaftsmodellen
 66 zur Spendenmittelakquise
- 67 • vergleich der Entlohnungsstrukturen von lokalen
 68 und internationalen Fachkräften als auch sozialen
 69 Sicherungssystemen bzgl. äquivalenter Kompetenz
 70 und Qualifikation
- 71 • Zusammensetzung von Vorsitz und Vorstand von
 72 INROs hinsichtlich Diversität und Ursprungsländern
 73 Globaler Norden/Globaler Süden
- 74 • Praxis der Wissensgenerierung und Wissenshoheit
 75 für Lösungsansätze in der EZ bezüglich ihres Ur-
 76 sprungs und Einbezuges Globaler Norden/Globaler
 77 Süden
- 78 • Überprüfung von flexiblen Finanzierungsmechani-
 79 smen für lokale und regionale Strukturen jenseits
 80 von Organisationen mit Sitz im Globalen Norden
 81 (“Lokalisierung”)
- 82 • Prüfung von internen antirassistischen Beschwer-
 83 demechanismen und Standards von Ministerien,
 84 Durchführungsorganisationen und Zuwendungs-
 85 empfänger*innen.
- 86 • Kritische Auseinandersetzung von kolonialen Konti-
 87 nuitäten in der Geschichte des BMZs – dies schließt
 88 Sprache und Verhalten vergangener Hausleitungen
 89 mit ein

90

91

92 **Begründung**

93 Koloniale Kontinuitäten zeigen sich nicht nur in einzel-
 94 nen Gesellschaften, sondern in der gesamten Weltord-
 95 nung. Wie Macht und Reichtum verteilt sind, wer als Nati-
 96 on anerkannt ist und wessen Stimme innerhalb der inter-
 97 nationalen Staatengemeinschaft gehört wird, hängt mit
 98 der europäischen Kolonisierung der Welt seit Ende des 15.
 99 Jahrhunderts zusammen.

100

101 Bis heute manifestiert sich Kolonialrassismus auch in der
 102 Praxis der Entwicklungszusammenarbeit: im Marketing,
 103 dem in der Öffentlichkeit propagierten Bild von passiven
 104 Opfern des Globalen Südens und Helfer*innen des Glo-

105 balen Nordens. Damit blendet es makropolitische Gründe
 106 für globale Armut aus und trägt zu rassistischen Vorurtei-
 107 len bei.
 108
 109 Rassismus und koloniale Kontinuitäten sind weiterhin ein
 110 großer Bestandteil von Entwicklungszusammenarbeit: in
 111 Sprache, Machtstrukturen, den umsetzenden Organisa-
 112 tionen, Finanzierungsinstrumenten und Ungleichheit in
 113 der Wissenshoheit von Lösungsansätzen.
 114
 115 Ein vom BMZ in Auftrag gegebenes Berichtswesen hat
 116 zum Ziel, dies darzulegen und erste Schritte im Umgang
 117 hiermit aufzuweisen.

Antrag 73/I/2023**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)**

Entwicklungspolitik partnerschaftlich gestalten: neue Instrumente zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Globalen Süden und für die Zusammenarbeit mit der Diaspora

1 Zivilgesellschaftliche Netzwerke und Organisationen sind
 2 wichtige Akteur*innen in der Entwicklungszusammenar-
 3 beit (EZ). Während der Covid-19-Pandemie waren es bei-
 4 spielsweise vor allem lokale Akteur*innen, welche in den
 5 Partnerländern der deutschen EZ auf den Gesundheits-
 6 notstand reagierten und wirksame Hilfe koordinierten.
 7 Netzwerke und Vereine der Diaspora in Deutschland leis-
 8 ten u.a. besondere Unterstützung bei der Integration von
 9 Geflüchteten und in der entwicklungspolitischen und an-
 10 tirassistischen Bildungsarbeit als auch der entwicklungs-
 11 politischen Arbeit ihrer Herkunftsländer. Die Potenziale
 12 von lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der
 13 Diaspora für die Förderung nachhaltiger Entwicklung und
 14 die Überwindung postkolonialer Strukturen werden je-
 15 doch in der deutschen EZ noch nicht ausreichend genutzt.
 16 Die feministische Entwicklungspolitik muss zum Ziel ei-
 17 nes lokal gesteuerten Entwicklungsansatzes beitragen,
 18 der marginalisierte Menschen ins Zentrum stellt und so-
 19 ziale Ungleichheiten ganzheitlich angeht.
 20
 21 Wir fordern von der Leitung des Bundesministerium für
 22 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
 23 und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion:
 24 • die Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesell-
 25 schaft in den Partnerländern zu verstärken. Hier-
 26 für muss das BMZ eine eigene Strategie zur Loka-
 27 lisierung verfassen, der ein Umsetzungsplan folgt
 28 - ähnlich dem Vorbild von USAID. Echte partner-
 29 schaftliche Beziehungen müssen eine Übertragung
 30 von Entscheidungsmacht an lokale Akteur*innen
 31 beinhalten.

- 32 • die direkte Finanzierung von lokalen zivilgesell-
33 schaftlichen Organisationen zu erhöhen. Der Rah-
34 men, in dem dies mit Bundesmitteln möglich ist,
35 muss geprüft und ggf neu angepasst werden. Die
36 BMZ-Lokalisierungsstrategie muss ermitteln, wel-
37 cher Anteil an Projektgeldern direkt an lokale Or-
38 ganisationen geht. Ein konkretes Ziel über dem ak-
39 tuellen Niveau, z.B. 25% der Mittelvergabe an loka-
40 le Träger, muss festgelegt werden. Zur Umsetzung
41 müssen vereinfachte Fördermöglichkeiten entwik-
42 ckelt werden.
- 43 • die Unterschiedlichkeit der Akteur*innen der Zivil-
44 gesellschaft innerhalb der Partnerländer zu berück-
45 sichtigen und Machtasymmetrien, bspw. zwischen
46 Stadt und Land, nicht zu verstärken. Besonders be-
47 rücksichtigt werden marginalisierte Gruppen.
- 48 • Eine Vernetzung lokaler zivilgesellschaftlicher Orga-
49 nisationen, über nationale Grenzen hinweg und vor
50 allem Süd-Süd, muss gefördert werden.
- 51 • die Expertise der Diaspora, und deren Zugang zu
52 vielfältigen Ressourcen in Deutschland systema-
53 tisch und frühzeitig in die Konzeption und Umset-
54 zung der EZ-Strategie sowie Priorisierung der The-
55 men und Nachhaltigkeitsziele einzubeziehen, um
56 die kulturellen Erfahrungen, vertrauensvolle Bezie-
57 hungen zu lokalen Netzwerken und das Wissen über
58 die Gegebenheiten vor Ort zu nutzen für nachhalti-
59 ge Wirkung. Der Zugang zu Finanzierungsmöglich-
60 keiten muss erleichtert werden für inhaltliche und
61 strukturelle Projekte. Dafür muss mit relevanten Ak-
62 teur*innen der Diaspora eine eigene Förderstrategie
63 des BMZ hierfür erarbeitet werden, der ein Umset-
64 zungsplan folgt.

65
66

67 **Begründung**

68 Sozialdemokratische Entwicklungspolitik möchte ihre
69 Ziele durch die Gestaltung gleichberechtigter Partner-
70 schaften erreichen. Sie muss dafür inklusiv und auf
71 Augenhöhe agieren. Dies kann nur gelingen, wenn die
72 Diaspora in Deutschland und lokale zivilgesellschaftliche
73 Organisationen in den Partnerländern einbezogen und
74 stärker gefördert werden.

75

76 Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organi-
77 sationen ist für das BMZ von besonderer Bedeutung. In
78 der Strategie Feministische Entwicklungspolitik (S.18) wird
79 formuliert: „Teil einer feministischen Entwicklungspolitik
80 wird es daher sein, geeignete Mechanismen und Modali-
81 täten zur Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Or-
82 ganisationen und Akteur*innen vor allem aus dem Glo-
83 balen Süden zu suchen.“ Dieser Antrag soll dazu beitra-
84 gen. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen spielen eine zen-
85 trale Rolle dabei, Machtstrukturen zu verändern und Wan-
86 del herbeizuführen. Dazu müssen sie stärker und unmit-

87 telbarer unterstützt werden. Lokale Akteur*innen sollten
 88 zu zentralen Durchführer*innen von EZ werden, in denen
 89 sie Entscheidungen über deren Ausgestaltung treffen. Die
 90 Strategie von USAID für die „Lokalisierung“ ihrer Aktivitä-
 91 ten macht vor, wie die staatliche EZ stärker auf lokale Or-
 92 ganisationen ausgerichtet werden kann.

93

94 Die Diasporagemeinschaften bilden eine Schnittstelle
 95 zwischen Deutschland und den Partnerländern der EZ.
 96 Das kulturelle Verständnis sowohl Deutschlands als auch
 97 der Herkunftsländer kann einen wichtigen Beitrag zur Ge-
 98 staltung der deutschen EZ leisten. Die Diaspora, als „Brü-
 99 cke“ zwischen Deutschland und den Partnerländern der
 100 EZ, kann dazu beitragen, das Ziel gleichberechtigter Part-
 101 nerschaften zu erreichen. Die Netzwerke und Vereine der
 102 Diaspora sehen jedoch Herausforderungen bei ihrem Zu-
 103 gang zu Fördermitteln und in der politischen Vertretung
 104 ihrer Anliegen, im Vergleich zu größeren Trägern und Ver-
 105 bänden in der deutschen EZ. Die oben genannten Forde-
 106 rungen sollen zum Abbau dieser Hürden beitragen und
 107 zielen auf eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Dia-
 108 spora ab, um ihre Potenziale für die EZ zu nutzen.

Antrag 74/I/2023

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen

1 **Beschwerdemechanismen für Betroffene von Menschen-**
 2 **rechtsverletzungen durch Entwicklungszusammenarbeit**
 3 **einrichten und menschenrechtlich ausgestalten**

4

5 Dass auch Vorhabern der entwicklungspolitischen Zu-
 6 sammenarbeit unbeabsichtigte massive negative Fol-
 7 gen für die Bevölkerung in den Partnerländern haben
 8 können, zeigten nicht zuletzt die Vorwürfe rund um
 9 die Naturschutzgebiets-Finanzierung in der DR Kongo
 10 (s.u.a. Antwort auf Kleine Anfrage, BT-Drs. 19/27414): Die
 11 Anrainer-Bevölkerung war schwersten Menschenrechts-
 12 verletzungen durch die Parkwächter der unterstützten
 13 Naturschutzbehörde ausgesetzt. Die beteiligte deutsche
 14 Entwicklungszusammenarbeit (BMZ/KfW) erfuhr hier-
 15 durch erst durch eine britische NGO.

16

17 Damit Betroffene in solchen Fällen sich direkt an die ent-
 18 sprechenden Entwicklungsgeber wenden können und ih-
 19 re Beschwerden in einem transparenten Verfahren vor-
 20 bringen können, haben internationale und zunehmend
 21 bilaterale Geber (ua Weltbank, Europäische Investitions-
 22 bank, EBRD, UNDP, Green Climate Fund, Japan, Frankreich,
 23 USA, Nordische Staaten) internationale Beschwerdeme-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

24 Mechanismen für Betroffene eingerichtet.

25

26 Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Mechanismen mit
27 Blick auf Zugänglichkeit, Verfahren, Transparenz orientiert sich dabei inzwischen an den erprobten Kriterien
28 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Nr. 31). Der erste deutsche Nationale Aktionsplan für
29 Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 verpflichtet
30 dementsprechend auch die entwicklungspolitischen
31 Durchführer (S.15). In Deutschland haben die DEG und
32 zuletzt die Internationale Klimaschutzinitiative - letztere unter sozialdemokratischer Leitung ! - entsprechende menschenrechtlich ausgestaltete Mechanismen etabliert.

37

38
39 Das BMZ hat zwar bereits 2011 in seinem Menschenrechtskonzept einen entsprechenden Prüfauftrag formuliert. Ein
40 Ergebnis soll nun 2023 veröffentlicht werden. Es reicht dabei nicht, wenn das BMZ einfach auf die bestehenden Mechanismen von GIZ und KfW Entwicklungsbank verweist,
41 denn diese sind nicht entsprechend der menschenrechtlichen Vorgaben ausgestaltet.

46

47 Die deutsche Entwicklungspolitik muss endlich zu internationaler guter Praxis aufschliessen und ihre extraterritoriale menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen.

50

51
52 Wir fordern daher von der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
53 (BMZ) und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion
54 1) die entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zunächst dazu zu verpflichten, dem BMZ ohne Aufforderung vollständig, regelmäßig und zeitnah Bericht zu
55 erstatten, welche Beschwerden eingehen und wie diese
56 bearbeitet werden,
57
58

60

61 2) verbindliche Vorgaben für die Verfahren und Ausgestaltung entwicklungspolitischer Beschwerdemechanismen insbesondere von GIZ und KfW (wie auch der anderen Durchführungsorganisationen BGR und PTB) zu machen, die den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen (insbesondere Leitprinzip 31),

68

69 3) ein Gremium im BMZ einzusetzen, dass diese Mechanismen monitort und

71

72 a) unabhängig ist von den operativen Strukturen der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (institutionelle Ausgestaltung),

73
74 b) fachliche Expertise hinzuziehen kann, die über entsprechende Beschwerdemechanismusexpertise verfügen (Expertise und Budget)

75
76
77 c) eine Überprüfung nicht nur der rechtliche Ausgestal-

78

79 tung, sondern auch der tatsächlichen Umsetzung vorneh-
80 men kann (robustes Monitoring)
81 d) ein Mandat hat, den Umsetzungsorganisationen bei
82 Feststellung von Mängeln verbindliche Vorgaben zur Ver-
83 besserung der Verfahren machen zu können (Wahrneh-
84 mung der staatlichen Menschenrechtsverpflichtung)
85 e) die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit zugäng-
86 lich macht (Webseite mit Berichten oä) (Transparenz)
87 f) dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet (Rechen-
88 schäftslegung).
89

Geflüchtetenpolitik

Antrag 77/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik

1 Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchte-
2 tenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete.
3 Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land
4 sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen,
5 die folgende Maßnahmen enthält:

- 6
- 7 1. § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klar-
8 stellend um die "sexuelle Orientierung" und "Ge-
9 schlechtsidentität" als Gründe der Flucht vor Ver-
10 folgung ergänzt werden. Mit der Aufnahme der se-
11 xuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ins
12 Asylgesetz wird die nationale Gesetzgebung an die
13 Richtlinie 2011/95/EU angepasst, die diese Verfol-
14 gungsgründe bereits anerkennt.
 - 15 2. Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden
16 und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisie-
17 rungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*-
18 Geflüchteten verpflichtend angeboten werden.
19 Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusam-
20 menarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftli-
21 chen Organisationen eingerichtet werden.
 - 22 3. Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asyl-
23 beratungssystem eingerichtet werden. Die Beratun-
24 gen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Ver-
25 fügung stehen. Darüber hinaus müssen die Be-
26 ratungsangebote niedrigschwellig und flächende-
27 ckend angeboten werden und vor behördlichen An-
28 hörungen wahrnehmbar sein. Die Einrichtung ei-
29 nes behördenunabhängigen Asylberatungssystems
30 kommt der in Richtlinie 2013/33/EU festgeschriebe-
31 nen Verpflichtung nach, Geflüchtete im Asylprozess
32 über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungs-
33 stellen zu informieren. Dabei gewährleistet das An-
34 gebot von Einzelgesprächen, dass queere Menschen
35 nicht vor Dritten ein Zwangsouting erleben müs-
36 sen. Frühzeitige Beratungsangebote gewährleisten
37 zudem, dass die Asylsuchenden rechtzeitig über die
38 eigenen Rechte aufgeklärt werden.
 - 39 4. Sogenannte Ankerzentren werden abgeschafft und
40 durch dezentrale Unterbringungen ersetzt.
 - 41 5. In allen Aufnahmeeinrichtungen muss Zugang zu
42 rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer
43 Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet
44 werden. Zudem müssen weitere Aufnahmeeinrich-
45 tungen speziell für LSBTQIA*-Geflüchtete geschaf-
46 fen werden.
 - 47 6. Alle Kommunen werden insbesondere verpflichtet,

48 Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen.
 49 Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll in jedem Fall jeweils Gruppen- und Einzelunterbringung
 50 grundsätzlich gewährleistet sein. Diese Wohnungen
 51 werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder
 52 von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Der Gesetzgeber legt
 53 Fristen zur Einrichtung und ihrer Kontrolle fest, sodass die Nichterfüllung dieser Aufgabe durch die
 54 Kommunen verhindert werden kann. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge
 55 Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht statt.
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63 7. Abschiebungen dürfen nicht weiter durchgeführt werden. Abschiebungen sind ein inhumanes Mittel
 64 der Geflüchtetenpolitik, wodurch Menschen häufig in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden.
 65 Da ein Verfolgungsgrund aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität niemals
 66 ausgeschlossen werden kann, sind alle Abschiebungen abzulehnen.
 67
 68
 69
 70
 71

Antrag 78/I/2023**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Queer Refugees Welcome! - Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik**

1 Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchtetenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete.
 2
 3 Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen,
 4 die folgende Maßnahmen gesetzlich reformiert werden:
 5
 6 1. 3 (1) 1. des Asylgesetzes soll um die "sexuelle Identität" und "Geschlechtsidentität" als Gründe der
 7 Flucht vor Verfolgung ergänzt werden. Mit der Aufnahme der sexuellen Identität und Geschlechtsidentität ins
 8 Asylgesetz wird die nationale Gesetzgebung an die Richtlinie 2011/95/EU angepasst, die diese Verfolgungsgründe
 9 bereits anerkennt.
 10
 11
 12
 13 2. Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisierungsprogramme zum
 14 Umgang mit LSBTQIA*-Geflüchteten verpflichtend angeboten werden. Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in
 15 Zusammenarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet werden.
 16
 17
 18
 19
 20 3. Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asylberatungssystem eingerichtet werden. Die Beratung
 21

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

- 22 gen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Ver-
23 fügung stehen. Darüber hinaus müssen die Be-
24 ratungsangebote niedrigschwellig und flächende-
25 ckend angeboten werden und vor behördlichen An-
26 hörungen wahrnehmbar sein. Die Einrichtung ei-
27 nes behördenunabhängigen Asylberatungssystems
28 kommt der in Richtlinie 2013/33/EU festgeschriebe-
29 nen Verpflichtung nach, Geflüchtete im Asylprozess
30 über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungs-
31 stellen zu informieren. Dabei gewährleistet das An-
32 gebot von Einzelgesprächen, dass queere Menschen
33 nicht vor Dritten ein Zwangsouting erleben müs-
34 sen. Frühzeitige Beratungsangebote gewährleisten
35 zudem, dass die Asylsuchenden rechtzeitig über die
36 eigenen Rechte aufgeklärt werden.
- 37 4. Sogenannte Ankerzentren sollen abgeschafft und
38 durch dezentrale Unterbringungen ersetzt werden.
- 39 5. In allen Aufnahmeeinrichtungen muss Zugang zu
40 rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer
41 Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet
42 werden. Zudem müssen weitere Aufnahmeeinrich-
43 tungen speziell für LSBTQIA*-Geflüchtete geschaf-
44 fen werden.
- 45 6. Alle Kommunen werden insbesondere verpflichtet,
46 geschützten Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete
47 bereitzustellen bzw. beim Neubau von Wohnkom-
48 plexen darauf zu achten, dass solche Wohnungen
49 gestellt werden können. Ausreichende Mittel wer-
50 den zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt.
51 Hierbei soll in jedem Fall jeweils Gruppen- und Ein-
52 zelunterbringung grundsätzlich gewährleistet sein.
53 Diese Wohnungen werden entweder von Fachträ-
54 ger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queer-
55 arbeit verwaltet oder von explizit hierfür zu schu-
56 lendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften.
57 Der Gesetzgeber legt Fristen zur Einrichtung und ih-
58 rer Kontrolle fest, sodass die Nichterfüllung dieser
59 Aufgabe durch die Kommunen verhindert werden
60 kann. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Woh-
61 nens bspw. für junge Geflüchtete oder geflüchtete
62 FINTA (Frauen, inter, non-binary, trans, agender) fin-
63 det nicht statt.
- 64 7. Etwaige Überprüfung muss diskriminierungs- und
65 übergriffsfrei verlaufen.
- 66 8. Wir lehnen Abschiebungen weiter für alle Men-
67 schen ab. Sie sind ein inhumanes Mittel der Geflüch-
68 tetenpolitik, wodurch Menschen häufig in lebens-
69 bedrohliche Situationen gebracht werden.

Antrag 80/I/2023**KDV Marzahn-Hellersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)****Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG**

1 Die Mindeststandards für vertragsfreie Einrichtungen, de-
2 ren privatrechtliche Vermieter:innen Unterkunftsplätze
3 anbieten, die nach ASOG belegt werden, sind veraltet
4 (2011) und müssen vom Land dringend angehoben wer-
5 den. Künftig müssen die Betreiber verpflichtet werden,
6 Sozialbetreuer:innen vorzuhalten, damit die Menschen in
7 den Unterkünften sicherer und informierter sind.

8

9 Begründung

10 Im Januar wurde ein Brandanschlag auf ein privates
11 Wohnhaus in Pankow verübt, in dem Geflüchtete nach
12 ASOG (ordnungsrechtliche Unterbringen nach dem All-
13 gemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicher-
14 heit und Ordnung) untergebracht waren. Dieser Brand-
15 anschlag, in dessen Nachgang eine geflüchtete Frau ver-
16 starb, wurde erst Wochen später durch Recherchen ei-
17 nes Journalisten bekannt. Dieser Fall hat deutlich aufge-
18 zeigt, dass es in Berlin – auf Landes- und Bezirksebene -
19 Verantwortungs- und Zuständigkeitslücken gibt.

20

21 Nur weil Geflüchtete keinen Anspruch mehr haben in Ge-
22 flüchtetenunterkünften des LAF (Landesamt für Flücht-
23 lingsangelegenheiten) zu wohnen, darf es nicht dazu
24 kommen, dass sich niemand um sie kümmert. Strengere
25 Mindeststandards für die privatwirtschaftlichen Betreiber
26 und eine bessere Kommunikation zwischen Senatsver-
27 waltung, Sozialämtern und den zumeist privatwirtschaft-
28 lichen Vermietern sollen helfen, sich über Probleme zeit-
29 nah auszutauschen und ggf. schnell zu handeln. Der im
30 Januar mutmaßlich von Rechten verübte Brandanschlag
31 auf das Wohnhaus hätte schnell verfolgt werden müssen
32 und der Familie schnellere dauerhafte, auch psychosozia-
33 le Unterstützung gewährt werden müssen. Durch die Ver-
34 antwortungslücke hat sich wochenlang erst einmal nie-
35 mand gekümmert, weder das Land noch der Bezirk - und
36 so waren die traumatisierten Kinder und der Ehemann
37 der Toten zunächst allein auf sich gestellt. Das darf sich
38 nie mehr wieder wiederholen! Strengere Standards, die
39 die vertragsfreien Einrichtungen zu nachhaltiger Sozial-
40 betreuung in ihren Mietobjekten verpflichten, hätten den
41 fehlenden Informationsfluss verhindern können.

42

43

Integration, Migration**Antrag 83/I/2023****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) interkulturell errichten**

1 Für den Fall der Annahme des Berliner Koalitionsvertrages
2 zwischen CDU und SPD werden die SPD-geführte Spitze
3 der Innensenatsverwaltung und der SPD-Landesvorstand
4 aufgefordert, bei der Umsetzung und Errichtung des Lan-
5 deseinbürgerungszentrums an den bisherigen Zielen fest-
6 zuhalten. Wir hatten als Sozialdemokrat:innen in den Ko-
7 alitionsvertrag zwischen SPD, GRÜNEN und Linken rein-
8 formuliert: „Ein Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) der
9 Hauptverwaltung wird errichtet. Anträge sollen einheit-
10 lich und effektiv bearbeitet werden, um Einbürgerungs-
11 zahlen deutlich zu erhöhen und die Einbürgerungspraxis
12 zu verbessern.

13
14 Dazu wird das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz geän-
15 dert. Anträge sollen online möglich sein und binnen drei
16 Monaten beschieden werden. Mit der Antragsprüfung
17 wird nicht erst dann begonnen, wenn die geforderte Auf-
18 enthaltisdauer erreicht ist. Das LEZ soll dementsprechend
19 personell und finanziell stark ausgestattet sein. Es soll ei-
20 genständig, interkulturell, kommunikativ und digital auf-
21 gestellt sein und proaktiv in Communities, Gesellschaft
22 und Medien hinein kommunizieren. Hierzu werden wir bis
23 spätestens zum Doppelhaushalt 2024/25 den Einsatz von
24 Einbürgerungslots*innen, die Einbürgerungen bewerben,
25 fachlich beraten und Kampagnen prüfen. Neben zentra-
26 len Einbürgerungsfeiern können auch die Bezirke Einbür-
27 gerungsfeierlichkeiten durchführen.“

28

Begründung

30 Es ist gut, dass auch mit dem Koalitionsvertrag zwischen
31 CDU und SPD die Errichtung eines Landeseinbürgerungs-
32 zentrums fortgeschrieben wird. Allerdings steht dort nur
33 ein Satz: „Wir werden Einbürgerungen zentral organisie-
34 ren und im LEA ein Landeseinbürgerungszentrum (LEZ)
35 schnellstmöglich errichten.“ Warum, mit welchem Ziel
36 und mit welchen Maßnahmen wir das LEZ errichten wol-
37 len, fehlt völlig. Zur Erinnerung: Wir wollen als SPD Ber-
38 lin wegen der unerträglich schleppenden Wartezeiten in
39 den Bezirken die Einbürgerungen durch ein LEZ deutlich
40 beschleunigen und die Zahlen mindestens verdreifachen.

41

42 Um mehr Migrant:innen für eine Einbürgerung zu ge-
43 winnen, haben wir als Partei beschlossen, dass wir mit
44 dem LEZ ein neues Selbstverständnis für gleiche Bürger-
45 rechte in der Stadt etablieren wollen. Und wir haben als
46 Partei beschlossen, dass wir mit dem LEZ eine bundes-
47 weit vorbildlich personell interkulturell geöffnete und mit
48 den Communities interagierende Behörde errichten wol-

49 len. Das alles fehlt als Orientierung und Zielmarke im neu-
 50 en Koalitionsvertrag, obwohl die Parteispitze das LEZ als
 51 Leuchtturmprojekt der SPD ausgerufen hat. Daran sollte
 52 bei der Errichtung des LEZ festgehalten werden und so-
 53 wohl Landespartei als auch Ressortleitung sind aufgefor-
 54 dert, daran zu arbeiten, das LEZ entsprechend aufzustel-
 55 len und diese Umsetzungsschritte in die Gesellschaft und
 56 die Migrant:innencommunities proaktiv hinein zu kom-
 57 munizieren.

Antrag 84/I/2023

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Unserer politischen Verantwortung für afghanische Studentinnen gerecht werden - umfassende Schaffung von Perspektiven jetzt

- 1 Wir fordern von der Bundesregierung:
- 2 1. Die Aufsetzung eines umfassenden, langfristig gedachten Online- Stipendiumprogramms in Zusammen-
 3 arbeit mit deutschen Universitäten und af-
 4 ghanischen Diaspora-Organisationen für afghani-
 5 sche Studentinnen mit der Perspektive auf Einreise
 6 und langfristigem Arbeits- und Aufenthaltsrecht in
 7 Deutschland, sobald und sofern möglich.
 - 8 2. Oberste Priorität bei der Planung muss die Verfol-
 9 gung eines konsequenten „Do No Harm“ Ansatz-
 10 zes sein: Sicherheit und Schutz der Empfängerinnen
 11 und ihres Umfelds sein, z.B. durch die Bereitstellung
 12 von Laptops, VPNs und End-to-End Verschlüsselung.
 - 13 3. Eine frühzeitige Anpassung und Flexibilisierung der
 14 bürokratischen Prozesse und Voraussetzungen für
 15 die Einreise und den langfristigen Aufenthalt afgha-
 16 nischer Studenten in Deutschland, z. B. durch die
 17 Anerkennung abgelaufener Pässe, Etablierung von
 18 intensiv-Deutschkursen (sowohl online vor und vor
 19 Ort nach Einreise) Zwischenprüfungen und weite-
 20 ren Qualifikationen.
 - 21 4. Die Schaffung niedrigschwelliger und umfassender
 22 Ankunfts- und Integrationsangebote, wie das Ange-
 23 bot passender Praktika, Traineeships und Einstiegs-
 24 stellen mit langfristiger Anschlussperspektive so-
 25 wie engmaschige Betreuung beginnend direkt nach
 26 Ankunft.
 - 27 5. Prüfung der besseren finanziellen und politischen
 28 Förderung bereits existierender Initiativen wie das
 29 Projekt des World University Service, welches von af-
 30 ghanischen Dozent*innen entwickelte online-Kurse
 31 in Afghanistan anbieten will; nach Möglichkeit Ver-
 32 knüpfung mit breiterem Stipendiums- und Aufnah-
 33 meprogramm.
 - 34 6. Das Hinwirken, dass die 5.000 durch das BMZ fi-
 35

36 nanzierte DAAD-Stipendien auch mit einer berufli-
37 chen Perspektive in den Gastländern verknüpft sind
38 – Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach Erhalt des
39 Abschlusses sollte garantiert sein. Die Abschlüsse
40 sollten automatisch auch in Deutschland anerkannt
41 werden.

42 7. Einsatz innerhalb der EU, ähnliche Programme für
43 den gesamten Schengenraum zu entwickeln.
44

45

46 **Begründung**

47 Seit dem 20.12.2022 ist Frauen in Afghanistan der Zu-
48 gang zu Universitäten durch das Taliban-Regime unter-
49 sagt. Tausenden Frauen wird das Menschenrecht auf Bil-
50 dung verwehrt.

51

52 Der 20 Jahre währende Bundeswehreinsatz in Deutsch-
53 land ist beendet – doch nicht die politische Verantwor-
54 tung, welche die Bundesregierung und weitere am Einsatz
55 beteiligte westliche Partner ggü. der afghanischen Bevöl-
56 kerung tragen.

57

58 Es existiert aktuell kein strukturierter Aufnahmeprozess
59 für afghanische Studentinnen in Deutschland. Im für be-
60 sonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen aufge-
61 setzten Bundesaufnahmeprogramm werden sie – nach
62 aktuellem Stand – nicht berücksichtigt.

63

64 Im Nachgang des Taliban-Dekrets vom 20.12. haben BMZ
65 und DAAD die Schaffung von 5.000 neuem Stipendien
66 für geflüchtete afghanische Studentinnen und Studen-
67 ten in Pakistan, Bangladesch und Kirgistan verkündet –
68 dies ist ein wichtiges, unserer politischen Verantwortung
69 ggü. den Studentinnen jedoch nicht umfassend gerecht
70 werdendes Signal. Zahlreichen Studentinnen ist die Flucht
71 nicht gelungen; ebenso sind zahlreiche von ihnen ggf.
72 (noch) nicht zur Flucht bereit oder fähig. Afghanische
73 Behörden stellen zudem seit Monaten keine Reisepässe
74 mehr aus. Ihr Recht auf Bildung sollte dieser Umstand
75 nicht beschneiden.

76

77 Die Bundesregierung muss sich zum Ziel setzen, afgha-
78 nischen Studentinnen eine Bildungs-, Arbeits- und Zu-
79 kunftsperspektive zu schaffen – auch in Deutschland.

Finanzen

Antrag 121/II/2022

Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, zu prüfen, ob die Körperschaftssteuer wieder
- 3 auf 25 % angehoben werden kann.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

Antrag 124/II/2022

Abt. 03/15 Kollwitzplatz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Abschreibungen für Nord Stream II zu Lasten der Steuerzahler:innen

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein Gesetz
- 2 einzubringen in den Deutschen Bundestag einzubringen
- 3 mit dem Ziel, steuermindernde Verluste durch die Nicht-
- 4 Inbetriebnahme der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream II zu
- 5 verhindern. Die Steuerzahler:innen dürfen nicht in Haf-
- 6 tung genommen werden für die verfehlte Unternehmens-
- 7 politik einiger Energiekonzerne, Deutschland vorsätzlich
- 8 durch immer neue Investitionen in russische Energiepro-
- 9 jekte wie Nord Stream II von Russland abhängig gemacht
- 10 zu haben. Die Verluste für die Investitionen, Beteiligun-
- 11 gen, Kredite für Nord Stream II dürfen nicht zur Senkung
- 12 der Unternehmensgewinne gegengerechnet und so die
- 13 Steuern gesenkt werden.

14

Begründung

16 Die betreffenden Unternehmen sind die Kooperation mit
17 Russlands staatlich kontrolliertem Gazprom-Konzern be-
18 wusst und gezielt eingegangen. Immer wieder wurde vor
19 einer zu großen Abhängigkeit von russischem Erdgas ge-
20 warnt.

21

22 Auch dass die Kosten für Nord Stream II wegen der grassie-
23 renden Korruption im Gazprom Konzern deutlich zu hoch
24 waren, ist hinlänglich durch Berichte eines Analysten der
25 mehrheitlich staatlichen russischen Sberbank und durch
26 Berichte des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny
27 bekannt gewesen. Dass der russische Präsident Wladimir
28 Putin Energie als Waffe einsetzen würde in einer Konfron-
29 tation mit dem Westen und er die Gaslieferungen nach
30 Europa gegebenenfalls gezielt stoppt, ist immer wieder
31 vorausgesagt worden und wurde im Sommer 2022 Rea-
32 lität. Diese Warnungen haben Konzerne wie Uniper und
33 Wintershall Dea in den Wind geschlagen und haben den
34 Bau von Nord Stream II durch Kredite befördert.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

Stellungnahme der ASJ zum Antrag 124/II/2022¹ (Abt. 03/15 Kollwitzplatz) „Keine Abschreibungen für Nord Stream II zu Lasten der Steuerzahler:innen“

Votum ASJ: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag zielt darauf ab, im deutschen Steuerrecht eine Ausnahme von der Möglichkeit der Teilwertabschreibung bei dauernder Wertminderung (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG) zu schaffen. Diese Ausnahme soll deutsche Unternehmen treffen, die finanziell am Bau der Pipeline Nord Stream 2 beteiligt waren. Betroffen wären die beiden Unternehmen Wintershall Dea und Uniper. Uniper steht seit Ende 2022 fast vollständig im Eigentum des Bundes, die entsprechenden finanziellen Nachteile würden also den Fiskus treffen.

Gegen die vorgeschlagene Rechtsänderung bestehen erheblich verfassungsrechtliche Bedenken. Zum einen verbietet Artikel 19 Absatz 1 des Grundgesetzes sog. Individualgesetze, die nur für einen bestimmten Einzelfall gelten. Zum anderen würde der Gesetzgeber hier nachträglich in einen bereits abgeschlossenen Sachverhalt eingreifen, da beide Unternehmen bereits im Jahr 2022 entsprechende Abschreibungen vorgenommen haben.[1]² Eine solche sog. echte Rückwirkung oder Rückbewirkung von Rechtsfolgen ist regelmäßig unvereinbar mit dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit und damit verfassungswidrig.

Auch politisch überzeugt der Versuch nicht, Nord Stream 2 mit den Mitteln des Steuerrechts aufzuarbeiten. Schließlich ist die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gaslieferungen nicht allein auf privatwirtschaftliche Ent-

35

36 Die infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine ge-
37 stoppte Inbetriebnahme der Pipeline haben also die Un-
38 ternehmen selbst zu verantworten: sie wussten um das
39 Risiko und sind es bewusst und aus eigener firmenpoliti-
40 scher Überzeugung eingegangen. Für diesen fatalen Feh-
41 ler dürfen nicht die Steuerzahler:innen zur Kasse gebeten
42 werden, indem die Konzerne jetzt ihre Nord Stream II Ab-
43 schreibungen von der Steuer absetzen. Das muss verboten
44 werden.

scheidungen der beteiligten Unternehmen zurückzuführen. Projekte wie Nord Stream 2 wurden über viele Jahre von der deutschen Politik unterstützt - auch durch die SPD. Hier sollte die Aufarbeitung sinnvollerweise ansetzen.

[1]³ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/gaskonzern->
<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/uniper-russland->

¹https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/keine-abschreibungen-fuer-nord-stream-ii-zu-lasten-der-steuerzahlerinnen/

²#_ftn1

Gesundheit

Antrag 131/II/2022

AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche

1 Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufge-
 2 fordert, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, dass Kran-
 3 kenhäuser und medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
 4 nicht mehr an private Betreiber verkauft werden dürfen.
 5 Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ durch priva-
 6 te Betreiber ist den Kommunen ein gesetzliches Vorkaufs-
 7 recht einzuräumen.

8

9 Begründung

10 Gesundheit gehört zur öffentliche Daseinsvorsorge und
 11 darf nicht gewinnorientiert sein. Der Gesundheitssektor
 12 muss sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und der
 13 Menschen orientieren. Unnötige gewinnorientierte Be-
 14 handlungen sind eine Belastung der Beitragszahler und
 15 müssen der Vergangenheit angehören

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufge-
 fordert, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, dass **öffent-**
liche Krankenhäuser und medizinischen Versorgungszen-
 tren (MVZ) nicht mehr an private Betreiber verkauft wer-
 den dürfen. Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ
 durch private Betreiber ist den Kommunen ein gesetzli-
 ches Vorkaufsrecht einzuräumen.

Antrag 86/I/2023

ASG Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket

1 Wir fordern die SPD und die sozialdemokratischen Mit-
 2 glieder des Bundestags auf, sich für wirkungsvolle Prä-
 3 ventionsmaßnahmen im Bereich Alkoholkonsum stark zu
 4 machen.

5

6 Hierzu zählen im Besonderen:

- 7 • umfassende Informations- und Präventionskampa-
 8 gne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklä-
 9 rung (BZgA) über die Wirkung von Alkohol insbeson-
 10 dere in der Schwangerschaft,
- 11 • Vollständiges Werbeverbot von alkoholhaltigen Pro-
 12 dukten,
- 13 • Deklaration von Gesundheitsgefahren durch ent-
 14 sprechende Kennzeichnungspflichten auf alkohol-
 15 haltigen Produkten,
- 16 • Anhebung der Alkoholsteuer,
- 17 • Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von al-
 18 koholhaltigen Produkten auf das 18. Lebensjahr,
- 19 • Beschränkung der Zeiten, zu denen alkoholhaltige
 20 Produkte gekauft werden können,
- 21 • Beschränkung der Verkaufsstellen.

22

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

23 Begründung

24 Die Grundlagen für ein gesundes Leben werden insbeson-
25 dere im Kindesalter gelegt. Deshalb hat die Koalition im
26 Land Berlin im Koalitionsvertrag erklärt, sich in besonde-
27 rem Maße für die Förderung und den Schutz der Kinder-
28 gesundheit einzusetzen. Zudem hat die Berliner Koaliti-
29 on erklärt, Maßnahmen zur Suchtprävention und Aufklä-
30 rung und Projekte zur Minderung von Konsumrisiken aus-
31 zubauen.

32
33 Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene betont die
34 Wichtigkeit der Alkoholprävention durch verstärkte Auf-
35 klärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche
36 und schwangere Frauen. Die hierfür vorgesehenen Rege-
37 lungen sind aber nicht ausreichend, um den massiven
38 Auswirkungen von Alkohol wirksam etwas entgegenzu-
39 setzen.

40
41 Beim Alkoholkonsum schneidet Deutschland als „Hoch-
42 konsumland“ im internationalen Vergleich schlecht ab.
43 Als Zellgift sind zahlreiche körperliche Erkrankungen auf
44 Alkoholkonsum zurückzuführen. Laut Weltgesundheits-
45 organisation (WHO) habe es in Deutschland allein im Jahr
46 2016 62.000 alkoholbedingte Todesfälle gegeben.

47
48 Nicht ansteckende Krankheiten sind für rund drei Vier-
49 tel aller Todesfälle verantwortlich. Krebs ist weltweit
50 die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-
51 Erkrankungen. Hier ist festzustellen, dass fast jeder zweite
52 Krebstod einer Studie eines internationalen Forschungs-
53 team in der Fachzeitschrift „The Lancet“ (August 2022) zu-
54 folge auf vermeidbare Risikofaktoren, insbesondere Rau-
55 chen, Alkoholkonsum und Übergewicht, zurückgeht.

56
57 Allein in Deutschland sind schätzungsweise mehr als
58 20.000 Krebsneuerkrankungen und 8000 Krebstodesfälle
59 in 2022 auf Alkoholkonsum zurückzuführen. Zudem ste-
60 hen jährlichen Einnahmen aus der Alkoholsteuer von 3,2
61 Milliarden Euro deutlich höhere direkte und indirekte Kos-
62 ten von 57 Milliarden Euro gegenüber.

63
64 Diese seit Jahren alarmierenden Zahlen zeigen eindrück-
65 lich: Die Alkoholprävention muss in Deutschland gestärkt
66 werden.

67

Antrag 87/I/2023**ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Ge-
2 setzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Frauen* nach
3 einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch
4 einen freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung ha-
5 ben. Partner*innen haben nach einer Fehlgeburt einen An-
6 spruch auf Sonderurlaub.

7
8 Es soll eine unabhängige Expert*innenkommission einge-
9 setzt werden, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycho-
10 log*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen etc. be-
11 setzt ist. Diese unabhängige Expert*innenkommission er-
12 arbeitet Vorschläge u. a. für die Dauer der Arbeitsfreistel-
13 lung bzw. die Dauer des Sonderurlaubs.

14
15 Die Bundesländer veröffentlichen eine Broschüre, in der
16 über Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen vor Ort so-
17 wie über den Anspruch auf Hebammenbetreuung im Fall
18 einer Fehlgeburt informiert wird und die in Krankenhäu-
19 sern, bei Gynäkolog*innen, in Beratungsstellen ausgehän-
20 digt wird.

21
22 Das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen)
23 wird im Curriculum des Hebammenstudiums konkreti-
24 siert und Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung von
25 Gynäkolog*innen.

26
27 Die Bundesrepublik Deutschland fördert wissenschaftli-
28 che Studien zum Thema Fehl- und Totgeburten.

29
30 Das Betreuungskontingent von Hebammen soll bei einer
31 der Fehlgeburt folgenden Schwangerschaft ausgeweitet
32 werden. Über das Maß der Ausweitung soll die Expert*in-
33 nenkommission entscheiden.

34
35 **Begründung**

36 Das Thema Fehlgeburt ist immer noch ein gesellschaft-
37 liches Tabuthema. Dabei ist laut Informationen des
38 Deutschen Bundestags jede dritte Frau davon betroffen
39 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>,
40 zuletzt abgerufen 27.02.2023). Trotzdem fehlen Wissen
41 und Informationen darüber, wie Betroffene Unterstüt-
42 zung erhalten können, wenn eine Fehlgeburt eintritt.
43 So stehen Frauen* und Paare in der Situation mit ihren
44 körperlichen und seelischen Folgen allein da.

45
46 Endet eine Schwangerschaft vor der 24. Schwanger-
47 schaftswoche handelt es sich um eine Fehlgeburt, endet
48 sie nach der 24. Schwangerschaftswoche handelt es
49 sich um eine Totgeburt. Im letzteren Fall haben Frauen*
50 einen Anspruch auf Mutterschutz. Vor der 24. Schwan-
51 gerschaftswoche jedoch sind Frauen* insoweit schutzlos
52 gestellt. Sehr häufig halten sich Ärzt*innen nach Erleiden
53 einer Fehlgeburt mit einer längeren Krankschreibung
54 zurück. Dies führt dazu, dass Frauen* regelmäßig direkt
55 wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Dabei

56 brauchen viele Frauen* Zeit, um sich körperlich und
57 psychisch zu regenerieren. Zwar haben sie in der Theorie
58 einen Anspruch auf Hebammenbetreuung. Viele Heb-
59 ammen sind jedoch für den Umgang mit Fehlgeburten
60 nicht ausgebildet. Zudem ist die Hebammenversorgung
61 bundesweit insgesamt so defizitär, dass Frauen* in dieser
62 Situation und in der Kürze der Zeit oft keine Hebammen
63 finden können.

64

65 Es ist sehr wichtig zu betonen, dass jede Frau* das Recht
66 hat, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Im Fall
67 einer Fehlgeburt soll sie das Recht auf Zeit haben, sich
68 körperlich und psychisch zu regenerieren. Sie selbst soll
69 entscheiden können, ob sie sich diese Zeit nimmt. Frau-
70 en* sind nicht verpflichtet, ihren Anspruch auf Freistellung
71 geltend zu machen.

72

73 Die Dauer der Arbeitsfreistellung wird durch eine unab-
74 hängige Expert*innenkommission festgelegt, die u. a. mit
75 Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Heb-
76 ammen, Betroffenen besetzt ist.

77

78 Auch Partner*innen müssen nach einer Fehlgeburt ih-
79 rer Erwerbsarbeit ununterbrochen weiter nachgehen, ob-
80 wohl auch sie Zeit zur Verarbeitung gebrauchen können.
81 Daher sollen sie einen Anspruch auf Sonderurlaub erhal-
82 ten. Auch die Dauer dieses Sonderurlaubs wird durch eine
83 Expert*innenkommission festgelegt.

84

85 Um Frauen* und Paare bei einer Fehlgeburt mit Informa-
86 tionen über Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen sowie
87 ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, sollen die
88 Länder eine Broschüre erstellen, die einen Überblick gibt
89 und die Betroffenen etwa in Arztpraxen, in Krankenhäu-
90 sern oder durch Hebammen ausgehändigt werden kann.

91

92 Damit Hebammen und Ärzt*innen Frauen* und Paare
93 nach einer Fehlgeburt umfassend betreuen können, soll-
94 te das Thema Fehlgeburt Bestandteil der jeweiligen Aus-
95 bildung sein. Es ist zwar bereits im Curriculum des Heb-
96 ammenstudiums aufgeführt, hier sollte jedoch eine Kon-
97 kretisierung dahingehend erfolgen, dass Häufigkeit, Auf-
98 klärung über Wege und Möglichkeiten nach einer Fehlge-
99 burt (natürlicher Abgang, Küretage etc.), Aufklärung über
100 rechtliche Situation, Aufklärung zum Umgang mit Trauer
101 nach Fehlgeburt Bestandteil des Curriculums werden.

102

103 Die Curriculae der Fachärzt*innenausbildung zu Gynäko-
104 log*innen sind klinikabhängig und damit unterschiedlich.
105 Deshalb sollen die genannten Punkte auch Bestandteil der
106 Fachärzt*innenausbildung werden. Ist das Thema Fehl-
107 geburt bereits Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung,
108 soll insbesondere konkretisiert werden, wie über Rechte
109 und Möglichkeiten aufgeklärt werden kann. Zudem sollen
110 die psychologischen Aspekte berücksichtigt werden, wie

111 die Nachricht des fehlenden Herzschlags am besten ver-
 112 mittelt werden kann.
 113
 114 Darüber hinaus sollen die gerade genannten Aspek-
 115 te in einer Leitlinie für die klinische Geburtshilfe und
 116 niedergelassene Gynäkolog*innen verankert werden.
 117 Es gibt in Deutschland viele Leitlinien zum Thema Ge-
 118 burtshilfe, aber außer einer Leitlinie, die die Therapie
 119 von Frauen* nach habituellen Aborten umfasst, existiert
 120 keine Leitlinie zum Umgang mit Frauen* bei Fehlgeburt,
 121 Eileiterschwangerschaft, Missed Abortion oder Totgeburt
 122 (<https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html>).
 123 Ein standardisierter und respektvoller Umgang für den
 124 Umgang mit Fehlgeburten in der akuten Situation mit der
 125 Aufklärung über alle möglichen Wege und bestmögliche
 126 Versorgung (z. B. nicht auf einer Station/einem Zimmer
 127 mit Hochschwangeren oder Müttern mit Neugeborenen),
 128 sollte dringend als Leitlinie aufgenommen werden. Dies
 129 würde die Situation der betroffenen Frauen* verbessern
 130 und auch medizinischem Personal mehr Sicherheit geben.
 131
 132 Es existieren auffallend wenig wissenschaftliche Studien
 133 zum Thema Fehlgeburten. Dies sollte durch gezielte För-
 134 derung durch Bund und Länder geändert werden.

Antrag 88/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten**

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- 2 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass
- 3 Frauen nach einer Fehlgeburt einen freiwilligen Anspruch
- 4 auf Arbeitsfreistellung haben.
- 5
- 6 Die SPD setzt sich dafür ein, dass
 - 7 • eine Expert*innenkommission eingerichtet wird, die
 - 8 Vorschläge für die Dauer der Arbeitsfreistellung für
 - 9 die Frau sowie die Dauer des Anspruchs auf Sonder-
 - 10 urlaub für den/die Partner*in erarbeitet.
 - 11 • in den Bundesländern eine Broschüre veröffentlicht
 - 12 wird, in der über Ansprechpartner*innen und An-
 - 13 laufstellen vor Ort sowie über den Anspruch auf
 - 14 Hebammenbetreuung im Fall einer Fehlgeburt in-
 - 15 formiert wird und die in Krankenhäusern, bei Gynä-
 - 16 kolog*innen und in Beratungsstellen ausgehändigt
 - 17 werden kann.
 - 18 • das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Fol-
 - 19 gen) im Curriculum des Hebammenstudiums kon-
 - 20 kretisiert und Bestandteil der Facharzt*innenausbil-
 - 21 dung von Gynäkolog*innen wird.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 87/I/2023 (Konsens)**

- 22 • in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftliche Studien zum Thema Fehl- und Totgeburten gefördert werden.
23
24

25

26

27 **Begründung**

28 Das Thema Fehlgeburt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema. Dabei ist laut Informationen des
29 Deutschen Bundestags jede dritte Frau davon betroffen
30 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>,
31 zuletzt abgerufen 27.02.2023). Trotzdem fehlen Wissen
32 und Informationen darüber, wie Betroffene Unterstützung erhalten können, wenn eine Fehlgeburt eintritt.
33 So stehen Frauen und Paare in der Situation mit ihren
34 körperlichen und seelischen Folgen allein da.
35
36

37

38 Endet eine Schwangerschaft vor der 24. Schwangerschaftswoche handelt es sich um eine Fehlgeburt, endet sie nach der 24. Schwangerschaftswoche handelt es
39 sich um eine Totgeburt. Im letzteren Fall haben Frauen einen Anspruch auf Mutterschutz. Vor der 24. Schwangerschaftswoche jedoch sind Frauen insoweit schutzlos gestellt. Sehr häufig halten sich Ärzt*innen nach Erleiden
40 einer Fehlgeburt mit einer längeren Krankschreibung zurück. Dies führt dazu, dass Frauen regelmäßig direkt wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Dabei brauchen viele Frauen Zeit, um sich körperlich und psychisch
41 zu regenerieren. Zwar haben sie in der Theorie einen Anspruch auf Hebammenbetreuung. Viele Hebammen sind jedoch für den Umgang mit Fehlgeburten nicht ausgebildet. Zudem ist die Hebammenversorgung bundesweit
42 insgesamt sehr defizitär, dass Frauen in dieser Situation und in der Kürze der Zeit oft keine Hebammen finden können.
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55

56

57 Es ist sehr wichtig zu betonen, dass jede Frau das Recht hat, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Im Fall einer Fehlgeburt soll sie das Recht auf Zeit haben, sich körperlich und psychisch zu regenerieren. Sie selbst soll entscheiden können, ob sie sich diese Zeit nimmt.
58
59
60
61

62 Die Dauer der Arbeitsfreistellung wird durch eine unabhängige Expert*innenkommission festgelegt, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen besetzt ist.
63
64
65
66

67

68 Auch Partner*innen müssen nach einer Fehlgeburt ihrer Erwerbsarbeit ununterbrochen weiter nachgehen, obwohl auch sie Zeit zur Verarbeitung gebrauchen können. Daher sollen sie einen Anspruch auf Sonderurlaub erhalten. Auch die Dauer dieses Sonderurlaubs wird durch eine Expert*innenkommission festgelegt.
69
70
71
72

73 Um Frauen und Paare bei einer Fehlgeburt mit Informationen über Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen sowie ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, sollen die Länder eine Broschüre erstellen, die einen Überblick gibt
74
75
76

77 und die Betroffenen etwa in Arztpraxen, in Krankenhäu-
 78 sern oder durch Hebammen ausgehändigt werden kann.
 79 Damit Hebammen und Ärzt*innen Frauen und Paare nach
 80 einer Fehlgeburt umfassend betreuen können, sollte das
 81 Thema Fehlgeburt Bestandteil der jeweiligen Ausbildung
 82 sein. Es ist zwar bereits im Curriculum des Hebammenstu-
 83 diums aufgeführt, hier sollte jedoch eine Konkretisierung
 84 dahingehend erfolgen, dass Häufigkeit, Aufklärung über
 85 Wege und Möglichkeiten nach einer Fehlgeburt (natürli-
 86 cher Abgang, Kürettage etc.), Aufklärung über rechtliche
 87 Situation, Aufklärung zum Umgang mit Trauer nach Fehl-
 88 geburt Bestandteil des Curriculums werden.

89 Die Curriculae der Fachärzt*innenausbildung zu Gynäko-
 90 log*innen sind klinikabhängig und damit unterschiedlich.
 91 Deshalb sollen die genannten Punkte auch Bestandteil der
 92 Fachärzt*innenausbildung werden. Ist das Thema Fehl-
 93 geburt bereits Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung,
 94 soll insbesondere konkretisiert werden, wie über Rechte
 95 und Möglichkeiten aufgeklärt werden kann. Zudem sollen
 96 die psychologischen Aspekte berücksichtigt werden, wie
 97 die Nachricht des fehlenden Herzschlags am besten ver-
 98 mittelt werden kann.

99 Darüber hinaus sollen die gerade genannten Aspek-
 100 te in einer Leitlinie für die klinische Geburtshilfe und
 101 niedergelassene Gynäkolog*innen verankert werden.
 102 Es gibt in Deutschland viele Leitlinien zum Thema Ge-
 103 burtshilfe, aber außer einer Leitlinie, die die Therapie
 104 von Frauen nach habituellen Aborten umfasst, existiert
 105 keine Leitlinie zum Umgang mit Frauen bei Fehlgeburt,
 106 Eileiterschwangerschaft, Missed Abortion oder Totgeburt
 107 (<https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html>).
 108 Ein standardisierter und respektvoller Umgang für den
 109 Umgang mit Fehlgeburten in der akuten Situation mit der
 110 Aufklärung über alle möglichen Wege und bestmögliche
 111 Versorgung (z.B. nicht auf einer Station/einem Zimmer
 112 mit Hochschwangeren oder Müttern mit Neugeborenen),
 113 sollte dringend als Leitlinie aufgenommen werden. Dies
 114 würde die Situation der betroffenen Frauen verbessern
 115 und auch medizinischem Personal mehr Sicherheit geben.
 116 Es existieren auffallend wenig wissenschaftliche Studien
 117 zum Thema Fehlgeburten. Dies sollte durch gezielte För-
 118 derung durch Bund und Länder geändert werden.

Antrag 89/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen**

- 1 Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst
- 2 ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern ein ärztli-
- 3 ches Attest für die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnö-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 90/I/2023 (Konsens)**

4 ten ist. Zuvor reicht die reine Information des Arbeitgebers
5 durch das Elternteil. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem
6 ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

7

8 **Begründung**

9 Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die
10 Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und auch Kinder-
11 krankengeld erhalten. Voraussetzungen dafür sind, dass
12 das Kind bis unter 12 Jahre alt ist, die Betreuung aus ärzt-
13 licher Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil
14 und das Kind versichert sind sowie dass keine andere
15 im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen
16 kann. Auch muss eine Ärztin bzw. ein Arzt ein Attest als
17 Bescheinigung für die Krankheit ausstellen, und dies be-
18 reits – anders als es bei Erwachsenen der Fall ist – ab dem
19 ersten Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt
20 nicht wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die
21 gesetzliche Krankenkasse die Kosten für die Fehltage.

22 Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem
23 ersten Tag der Krankheit einen Arzt aufsuchen müssen,
24 auch um das Kinderkrankengeld zu erhalten, stellt – ins-
25 besondere da kleine Kinder oft spontane, niedrigschwel-
26 lige Betreuung und Pflege benötigen – eine Schlechter-
27 stellung von Eltern im Berufsleben dar. Dies wird dadurch
28 unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kindern nur
29 durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich
30 ist. Dies stellt eine enorme Belastung für die Eltern und
31 das kranke Kind dar. Doch Eltern dürfen in ihrer Sorgear-
32 beit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine
33 Steine in den Weg gelegt werden.

34 Darüber hinaus stellt die Überfüllung und Überbean-
35 spruchung von (Kinder-) Ärzt*innen spätestens seit der
36 Corona-Pandemie ein gravierendes Problem für alle Betei-
37 ligten und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

38 Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden,
39 nach denen die Krankschreibung von Kindern per Attest
40 für Kinderkrankentage der Eltern erst ab dem 3. Tag der
41 Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krank-
42 meldung beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkran-
43 kengeld soll dennoch ab dem ersten Tag der Krankheit des
44 Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge für ih-
45 re Kinder erleichtert und Kinderärzt*innen werden entlas-
46 tet. Da so die gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei
47 der Krankmeldung von Erwachsenen gelten, sind mögli-
48 che Bedenken über den Missbrauch einer solchen Rege-
49 lung unbegründet.

Antrag 90/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst
2 ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern und Heran-
3 wachsenden mit Behinderung ein ärztliches Attest für die
4 Kinderkrankmeldung der Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht
5 die reine Information des Elternteils gegenüber der/dem
6 Arbeitgeber*in. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem ab
7 dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

8

9 **Begründung**

10 Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die
11 Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und auch Kinder-
12 krankengeld erhalten. Voraussetzungen dafür sind, dass
13 das Kind bis unter 12 Jahre alt ist bzw. über 12 Jahre für Her-
14 anwachsende mit Behinderung, die Betreuung aus ärzt-
15 licher Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil
16 und das Kind versichert sind sowie dass keine andere
17 im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen
18 kann. Auch muss ein:e Ärzt*in ein Attest als Bescheini-
19 gung für die Krankheit ausstellen, und dies bereits – an-
20 ders als es bei Erwachsenen der Fall ist – ab dem ersten
21 Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt nicht
22 wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die gesetz-
23 liche Krankenkasse die Kosten für die Fehltage.[1]⁶

24

25 Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem
26 ersten Tag der Krankheit einen Arzt aufsuchen müssen,
27 auch um das Kinderkrankengeld zu erhalten, stellt – ins-
28 besondere da kleine Kinder oft spontane, niedrighschwel-
29 lige Betreuung und Pflege benötigen – eine Schlechter-
30 stellung von Eltern im Berufsleben dar. Dies wird dadurch
31 unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kindern nur
32 durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich
33 ist[2]⁷. Dies stellt eine enorme Belastung für die Eltern und
34 das kranke Kind dar. **Doch Eltern dürfen in ihrer Sorgear-
35 beit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine
36 Steine in den Weg gelegt werden.**

37

38 Darüber stellt die Überfüllung und Überbeanspruchung
39 von (Kinder-)Ärzt*innen spätestens seit der Corona-
40 Pandemie ein gravierendes Problem für alle Beteiligten
41 und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

42

43 Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden,
44 nach denen die Krankschreibung von Kindern per Attest
45 für Kinderkrankentage der Eltern erst ab dem 3. Tag der
46 Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krank-
47 meldung beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkran-
48 kengeld soll dennoch ab dem ersten Tag der Krankheit des
49 Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge für ih-
50 re Kinder erleichtert und Kinderärzt*innen werden entlas-
51 tet. Da so die gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei
52 der Krankmeldung von Erwachsenen gelten, sind mögli-
53 che Bedenken über den Missbrauch einer solchen Rege-
54 lung unbegründet.

55

56 [1]⁸ Siehe bspw.: Wintermantel und Schrand (24.01.2023)
 57 30 Tage für die Kinderbetreuung: Das steht euch als
 58 Eltern zu; URL: [https://www.eltern.de/zehn-tage-
 59 fuer-die-kinderbetreuung#gibt-es-einen-gesetzlichen-
 60 anspruch-auf-krankheitstage](https://www.eltern.de/zehn-tage-fuer-die-kinderbetreuung#gibt-es-einen-gesetzlichen-anspruch-auf-krankheitstage)., BMFSFJ (0510.2022):
 61 Fragen und Antworten zu Kinderkrankentagen und zum
 62 Kinderkrankengeld; URL: [https://www.bmfsfj.de/bmfs-
 63 fj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-
 64 schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-
 65 kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-
 66 kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-
 67 164976](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976)

68 [2]⁹ Verena Töpfer (01.12.2022): Vertraut den Eltern;
 69 URL: [https://www.spiegel.de/karriere/telefonische-
 70 krankschreibung-warum-nur-fuer-erwachsene-und-
 71 nicht-auch-fuer-kinder-a-689d3446-c25b-471a-84be-
 72 f582368bcfee](https://www.spiegel.de/karriere/telefonische-krankschreibung-warum-nur-fuer-erwachsene-und-nicht-auch-fuer-kinder-a-689d3446-c25b-471a-84be-f582368bcfee)

⁶#_ftn1

⁷#_ftn2

Antrag 91/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Erhöhung der Pflegekosten durch gestiegene Energiepreise!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die Ab-
 2 geordnetenhausfraktion werden aufgefordert sicherzu-
 3 stellen, dass die gestiegenen Energiekosten in den Pflege-
 4 heimen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Pflege-
 5 heimbewohner_innen führen.

6

Begründung

8 Die Pflegeheimkosten setzen sich aus verschiedenen Po-
 9 sitionen zusammen. Einen Teil trägt die Pflegekasse. Un-
 10 terkunft und Ver-pflegung tragen die Pflegebedürftigen
 11 als Eigenanteil. Durch Zu-wendung an die Pflegeheimträ-
 12 ger ist sicher zu stellen, dass die zusätzlichen Energiekos-
 13 ten nicht zu einer Erhöhung des Eigen-anteils der Bewoh-
 14 ner_innen führen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 92/I/2023

Abt. 07/07 Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für den

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

3 neuen Speicheltest auf Endometriose von den gesetzli-
 4 chen Krankenkassen übernommen werden, sofern ein be-
 5 gründeter Verdacht besteht, dass eine Frau an Endome-
 6 triose erkrankt sein könnte.

7

8 **Begründung**

9 In Deutschland erkranken im Laufe ihres Lebens 8-15 % der
 10 Frauen an Endometriose. Jährlich kommen nach Schät-
 11 zungen der Endometriose-Vereinigung ca. 40.000 Neu-
 12 erkrankungen hinzu. Oftmals leiden Frauen dabei unter
 13 starken Schmerzen, bspw. während ihrer Periode, beim
 14 Wasserlassen oder während des Geschlechtsverkehrs. En-
 15 dometriose kann auch zu Unfruchtbarkeit führen.

16

17 Viele Frauen leiden unter Endometriose, ohne dies zu wis-
 18 sen. Je früher die Krankheit jedoch diagnostiziert wird,
 19 desto früher kann sie auch behandelt werden. Dies erhöht
 20 die Chance der Frauen auf eine erfolgreiche Schwanger-
 21 schaft und erspart ihnen Schmerzen.

22

23 Die Diagnose der Krankheit erfolgte bisher mittels einer
 24 Bauchspiegelung unter Vollnarkose. Der Speicheltest, der
 25 seit 2023 auf dem Markt ist, ist schonender, kostet aber
 26 799 Euro. Für viele Betroffene ist es undenkbar, diese Kos-
 27 ten selbst zu tragen. Deshalb sollte der Speicheltest in Zu-
 28 kunft von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wer-
 29 den.

Antrag 93/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags wer-
 2 den dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
 3 Kosten für den neuen Speicheltest auf Endometriose zu-
 4 künftig von den gesetzlichen Krankenkassen übernom-
 5 men werden. Es sind ausreichende Forschungsmittel ein-
 6 zusetzen und repräsentative Tests durchzuführen, um ei-
 7 ne verlässliche Diagnose ohne Eingriff zu ermöglichen.

8

9 **Begründung**

10 8-15 % der Frauen in Deutschland erkranken im Laufe ih-
 11 res Lebens an Endometriose. Jährlich kommen nach Schät-
 12 zungen der Endometriose-Vereinigung ca. 40.000 Neu-
 13 erkrankungen hinzu.

14 Oftmals leiden Frauen dabei unter starken Schmerzen,
 15 bspw. während ihrer Periode, beim Wasserlassen oder
 16 während des Geschlechtsverkehrs. Endometriose kann
 17 auch zu Unfruchtbarkeit führen.

18 Viele Frauen leiden unter Endometriose, ohne dies zu wis-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 92/I/2023 (Konsens)

19 sen. Je früher die Krankheit jedoch diagnostiziert wird,
 20 desto früher kann sie auch behandelt werden. Dies erhöht
 21 die Chance der Frauen auf eine erfolgreiche Schwanger-
 22 schaft und erspart ihnen Schmerzen.
 23 Die Diagnose der Krankheit erfolgte bisher mittels einer
 24 Bauchspiegelung unter Vollnarkose. Der Speicheltest, der
 25 seit 2023 auf dem Markt ist, ist schonender, kostet aber
 26 799€. Für viele Betroffene ist es undenkbar, diese Kosten
 27 selbst zu tragen. Deshalb sollte der Speicheltest in Zukunft
 28 von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden.
 29 Es bedarf weiterer Forschungsmittel und Testreihen, um
 30 die Wirksamkeit der Speicheltests weiter zu verifizieren
 31 und ggf. zu verbessern.

Antrag 94/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland

1 Die SPD-Bundestagsfraktion soll prüfen, wie die Versor-
 2 gung von Personen mit Genitalverstümmelung (FGM/C)
 3 in Deutschland insgesamt verbessert werden kann und ob
 4 genügend zielgerichtete Versorgungsangebote für diesen
 5 Personenkreis in Deutschland vorhanden sind.
 6 Darüber hinaus soll konkret geprüft werden, wie den be-
 7 sonderen Behandlungsbedarfen der Betroffenen von Ge-
 8 nitalverstümmelung (FGM/C) entsprochen werden kann,
 9 ohne dass sich die behandelnden Personen einem Re-
 10 gressrisiko von Seiten der Krankenkassen aussetzen.
 11 Insbesondere ist zu prüfen, ob die besonderen Handlungs-
 12 bedarfe im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ge-
 13 nügend Beachtung finden, sodass eine wirtschaftliche
 14 Versorgung ohne Regressrisiko stattfinden kann.

15

Begründung

17 Personen, die Betroffene von Genitalverstümmelung
 18 (FGM/C) geworden sind, leiden häufig unter Traumata
 19 und besonders ausgeprägten Schmerzen beim Ge-
 20 schlechtsverkehr, der Periode oder beim Wasserlassen
 21 sowie Komplikationen bei der Geburt. Daraus ergibt
 22 sich in der Regel ein besonderer gynäkologischer Be-
 23 handlungsbedarf. Das derzeitige Vergütungssystem für
 24 ambulante ärztliche Leistungen deckt die speziellen
 25 Behandlungsbedarfe dieser Personen nur unzureichend
 26 ab. Wie der Fall der Münchener Ärztin Dr. Eiman Tahir
 27 zeigt, setzen sich Gynäkolog*innen derzeit einem er-
 28 höhten Risiko von Regressen aus, wenn Sie eine erhöhte
 29 Anzahl dieser Personen ihren Bedarfen entsprechend
 30 behandeln.

Antrag 95/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 94/I/2023 (Konsens)

Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destags auf zu prüfen, wie die Versorgung von Personen
 3 mit Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland ins-
 4 gesamt verbessert werden kann und ob genügend zielge-
 5 richtete Versorgungsangebote für diesen Personenkreis in
 6 Deutschland vorhanden sind.

7
 8 Darüber hinaus sollte konkret geprüft werden, wie den be-
 9 sonderen Behandlungsbedarfen der Betroffenen von Ge-
 10 nitalverstümmelung (FGM/C) entsprochen werden kann.
 11 Die bedarfsgerechte Behandlung von Menschen, die von
 12 Genitalverstümmelungen betroffen sind, muss immer
 13 von den Krankenkassen übernommen werden, ohne dass
 14 die behandelnden Personen einem Regressrisiko von Sei-
 15 ten der Krankenkassen ausgesetzt sind.
 16 Insbesondere ist zu prüfen, ob die besonderen Handlungs-
 17 bedarfe im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ge-
 18 nügend Beachtung finden, sodass eine bedarfsgerechte
 19 Versorgung ohne Regressrisiko stattfinden kann.

20
 21 „Betroffene identifizieren sich selbst oft nicht mit dem
 22 Begriff Genitalverstümmelung, da sie sich nicht als “ver-
 23 stümmelt” sehen. Häufig bevorzugen sie den Begriff “be-
 24 schnitten”. Die Personen werden daher als beschnitten
 25 angesehen, der Prozess an sich als Verstümmelung. In
 26 diesem Zusammenhang müssten beide Begriffe jeweils
 27 gemeinsam genannt werden [Female Genital Mutilati-
 28 on/Cutting], abgekürzt FGM/C“ (Wiedeking 2021).

29

Begründung

30 Personen, die Betroffene von Genitalverstümmelung
 31 (FGM/C) geworden sind, leiden häufig unter Traumata
 32 und besonders ausgeprägten Schmerzen beim Ge-
 33 schlechtsverkehr, der Periode oder beim Wasserlassen
 34 sowie Komplikationen bei der Geburt. Daraus ergibt
 35 sich in der Regel ein besonderer gynäkologischer Be-
 36 handlungsbedarf. Das derzeitige Vergütungssystem für
 37 ambulante ärztliche Leistungen deckt die speziellen
 38 Behandlungsbedarfe dieser Personen nur unzureichend.
 39 Wie der Fall der Münchener Ärztin Dr. Eiman Tahir zeigt,
 40 setzen sich Gynäkolog*innen derzeit einem erhöhten
 41 Risiko von Regressen aus, wenn Sie eine erhöhte Anzahl
 42 dieser Personen ihren Bedarfen entsprechend behandeln.

43 Quellen:

- 44
 45 • Wiedeking, P. (2021): DIE ANDERE VULVA – WENN
 46 FRAUEN BESCHNITTEN WERDEN. In: FINK.HAM-
 47 BURG. [https://fink.hamburg/2021/02/die-andere-](https://fink.hamburg/2021/02/die-andere-vulva-wenn-frauen-beschnitten-werden/)
 48 [vulva-wenn-frauen-beschnitten-werden/](https://fink.hamburg/2021/02/die-andere-vulva-wenn-frauen-beschnitten-werden/)¹⁰ [Letzter
 49 Zugriff: 09.12.2022].

50 • Schärfl, C. (2022): Münchner Gynäkolo-
 51 gin behandelt beschnittene Frauen – und
 52 steht deshalb vor dem Ruin. In: Abendzei-
 53 tung München. [https://www.abendzeitung-](https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802)
 54 [muenchen.de/muenchen/muenchner-](https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802)
 55 [gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-](https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802)
 56 [und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802](https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802)¹¹.
 57 [Letzter Zugriff: 09.12.2022].

¹⁰<https://fink.hamburg/2021/02/die-andere-vulva-wenn-frauen-beschnitten-werden/>

¹¹<https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802>

Antrag 96/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!

1 Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutsch-
 2 land in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu
 3 gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwanger-
 4 schäftsabbrüchen zu ermöglichen.

5

6 Begründung

7 Im April 2021 wurde darüber informiert, dass das Medika-
 8 ment „Misoprostol“ in der Darreichungsform mit 200 µg
 9 nur noch unter erschwerten Bedingungen nach Deutsch-
 10 land eingeführt werden kann. Organisationen, wie die
 11 Doctors for Choice warnten bereits zu diesem Zeitpunkt,
 12 dass es dadurch zu Versorgungsschwierigkeiten kommen
 13 werde. Misoprostol (in der Darreichungsform mit 200 µg)
 14 hat sich in den letzten Jahrzehnten als Standardmedi-
 15 kament in der Gynäkologie z.B. bei Fehlgeburten oder
 16 Schwangerschaftsabbrüchen etabliert.

17

18 Gemeinsam haben sich 17 Organisationen und Verbände,
 19 u.a. die Doctors for Choice, Pro familia und der Deutsche
 20 Hebammenverband, am 16.04.2021 bereits mit einem Of-
 21 fenen Brief an das damalige Bundesgesundheitsministe-
 22 rium und das BfArM gewandt, in welchem die Sorgen
 23 bezüglich möglicher Versorgungsengpässe geäußert wur-
 24 den. Auch die kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten
 25 Kirsten Kappert-Gonther ergab jedoch keine Anpassung
 26 der Situation, stattdessen wurde die Versorgungslage für
 27 ausreichend erklärt.

28

29 Der Wirkstoff Misoprostol steht seit zehn Jahren auf der
 30 “Essentiellen Liste” der WHO. Diese Liste beinhaltet die
 31 effektivsten und sichersten Medikamente, um die wich-
 32 tigsten Bedürfnisse für ein gut funktionierendes Gesund-
 33 heitssystem zu bedienen. Misoprostol muss daher in al-
 34 len relevanten Dosierungen ohne Einschränkungen in
 35 Deutschland zugänglich sein. Dabei ist die Dosierung 200

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Ver-
 braucherschutz (Konsens)

36 µg entscheidend und nicht durch andere Darreichungs-
 37 formen zu ersetzen. Durch die erschwerte Zugänglichkeit
 38 und dadurch, dass das Medikament in Deutschland vom
 39 Markt genommen wurde, ist dieses essenzielle Medika-
 40 ment jedoch nur noch durch Import erhältlich und wird
 41 verstärkt durch Apotheken gar nicht mehr vertrieben, was
 42 die Zugänglichkeit und Versorgung in manchen Regionen
 43 Deutschlands verunmöglicht. Zudem gibt es keine ausrei-
 44 chenden Alternativen zu dem Medikament. Die erschwer-
 45 te Zugänglichkeit gefährdet nicht nur die medikamentö-
 46 se Versorgung, sondern in diesem Zusammenhang auch
 47 die sexuelle Selbstbestimmung, da sie dazu führt, dass
 48 aus Ermangelung der notwendigen Medikation noch we-
 49 niger Praxen einen medikamentösen Schwangerschafts-
 50 abbruch anbieten, was die ohnehin schon prekäre Ver-
 51 sorgungslage in diesem Bereich noch verschärft. Als Kon-
 52 sequenz des erschwerten Zugangs zum Medikament Mi-
 53 soprastol wird folglich die medizinische Betreuung und
 54 Versorgung im Bereich der Gynäkologie und besonders
 55 im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen deutlich ver-
 56 schlechert! Die Betreuung in Notsituationen (insbeson-
 57 dere solchen, die tabuisiert sind) ist gefährdet! Das ist ein
 58 unhaltbarer Zustand!

Antrag 97/I/2023

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa

1 Die SPD-Mitglieder in den Ausschüssen für Gesundheit
 2 und Wirtschaft im Deutschen Bundestag und Europäi-
 3 schen Parlament werden aufgefordert, Maßnahmen zu
 4 ergreifen, um die Bedingungen für eine verstärkte Ent-
 5 wicklung und Produktion von Wirkstoffen für die Herstel-
 6 lung von oder zumindest die sichere Versorgung der Be-
 7 völkerung mit essentiellen Medikamenten, in Europa um-
 8 fassend zu verbessern. Die Bundesregierung hat für eine
 9 ausreichende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit
 10 wichtigen Medikamenten Sorge zu tragen.

11

12

13

Begründung

15 In den letzten Jahren verstärkten sich die Tendenzen, dass
 16 bestimmte Medikamente in den Apotheken nicht mehr
 17 zur Verfügung gestellt werden können, unter anderem
 18 deshalb, weil es bei den deutschen Herstellern einen
 19 Mangel an bestimmten Grundstoffen (Wirkstoffen) gibt.
 20 Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass diese Wirkstof-
 21 fe in Billiglohnländern (z.B. Indien, China) produziert wer-
 22 den und die deutschen Hersteller in Abhängigkeit von die-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

23 sen Produzenten geraten sind. Weitere Ursachen für Ver-
 24 sorgungslücken bei Medikamenten sind z.B. der von den
 25 Krankenkassen verordnete Sparkurs (*Quelle: Spektrum.de*
 26 *vom 29.08.22*).
 27 Erst Anfang 2022 hat in Deutschland ein gravierender Lie-
 28 ferengpass des Krebsmedikaments Tamoxifen bestanden
 29 und für Herbst und Winter 2022 ist ein massiver Liefereng-
 30 pass bei Fiebersäften für Kinder mit den Wirkstoffen Ibu-
 31 profen und Paracetamol prognostiziert. (*Quelle: handels-*
 32 *blatt.com vom 26.07.2022*)
 33 Einsparpotenzial bestünde beispielsweise durch Beendi-
 34 gung der Kassenfinanzierung von homöopathischen und
 35 nachweislich nicht über den Placeboeffekt hinaus wirksa-
 36 men Mitteln.

Antrag 98/I/2023**SPD Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen**

1 Die SPD-Mitglieder insbesondere in den Ausschüssen für
 2 Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft, werden aufgefor-
 3 dert, Maßnahmen zu ergreifen, um den weltweit bedroh-
 4 lichen Anstieg der Antibiotika-Resistenzen durch eine
 5 strukturelle und finanzielle Förderung der versorgungsna-
 6 hen Forschung und Produktion zur Vermeidung nosoko-
 7 mialer (= in Gesundheitseinrichtungen erworbener) Infek-
 8 tionen durchgreifend zu bekämpfen. Es sollten alle wei-
 9 teren Maßnahmen ergriffen werden, um den drohenden
 10 Anstieg von Antibiotika-Resistenzen einzudämmen.

11

12 Die Anwendung von Antibiotika in der Human- und Tier-
 13 medizin sollte zukünftig ausschließlich auf einer indikati-
 14 onsbasierten Basis erfolgen. Im Hinblick auf den Einsatz
 15 in der Tierhaltung kann notfalls der Einsatz von Antibio-
 16 tika jedoch in einem mit der Tierindustrie abgestimmten
 17 Stufenplan in den nächsten Jahren ganz eingestellt wer-
 18 den. Dahingehend bereits vorhandene EU-Gesetzgebung
 19 muss flächendeckend durchgesetzt, zuverlässig kontrol-
 20 liert und, wo möglich, ausgeweitet werden.

21

Begründung

23 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Antibio-
 24 tikaresistenzen als „globale Sicherheitsbedrohung“ und
 25 als eine der zehn größten Gesundheitsbedrohungen für
 26 die Menschheit ein. Jährlich sterben europaweit über 30
 27 000, weltweit über 700 000 Menschen an oder an den Fol-
 28 gen von Infektionen mit Bakterien, gegen die kein Anti-
 29 biotikum wirkt. Insbesondere für immunschwache Men-
 30 schen, Kinder und ältere Personen stellt das Voranschrei-
 31 ten von Antibiotikaresistenzen eine große Gefahr dar. Oh-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASG (Konsens)**

32 ne wirksame Gegenmaßnahmen könnte sich die Zahl der
33 Todesopfer weltweit bis 2050 auf zehn Millionen im Jahr
34 erhöhen.

35

36 Die Entwicklung von Resistenzen gegen Antibiotika in
37 Bakterien ist grundsätzlich nicht zu verhindern. Über die
38 Hälfte der weltweit produzierten Antibiotika kommen
39 nicht etwa in der Behandlung von Infektionen bei Men-
40 schen, sondern in der Massentierhaltung zum Einsatz.
41 Hierdurch wird die Entwicklung von Resistenzen gegen
42 Antibiotika in Bakterien massiv begünstigt. Durch Abwäs-
43 ser oder Einsatz von Antibiotika in Aquakulturen gelangen
44 große Mengen Antibiotika in die Umwelt; und auch hier
45 wird die Entstehung von Resistenzen in Bakterien so stark
46 begünstigt.

47

48 Zugleich ist die Entwicklung neuer Antibiotika begrenzt.
49 Das Auffinden neuer Wirkstoffe wird durch finanzielle För-
50 derung der Arzneimittelforschung erleichtert, jedoch kei-
51 nesfalls garantiert.

52

53 Die einzige Strategie, mit der die Menschheit im Wettren-
54 nen gegen die Antibiotikaresistenzen noch Boden gut ma-
55 chen könnte, ist eine gemeinsame globale Anstrengung
56 zur Verhinderung der Ausbreitung vorhandener und der
57 Entstehung neuer Resistenzen.

58

59 Wenn das misslingt, folgt der Rückfall in eine Ära, be-
60 vor wirksame Antibiotika existierten. Dann wären einfa-
61 che Infektionen wie Scharlach oder Lungenentzündungen
62 tödliche Bedrohungen. Laut WHO handelt es sich hierbei
63 um eine sehr reale Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Des-
64 halb sollten alle Verantwortlichen sich dieser Verantwor-
65 tung jetzt bewusstwerden und ihr jetzt nachkommen.

Antrag 99/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!

1 Wir fordern, dass die SPD sich für eine Gesetzgebung
2 einsetzt, die eine Menstruations- Arbeitsunfähigkeitsbe-
3 scheinigung ermöglicht. Menstruierende Personen sollen
4 nach diesem Gesetz ein Recht auf eine Arbeitsunfähig-
5 keitsbescheinigung bei Regelschmerzen haben. Bei der
6 Schaffung einer Regelung sollen auch Erkrankungen wie
7 Endometriose bedacht werden, welche zusätzlich zu den
8 regulären Beschwerden zusätzliche Symptome mit sich
9 bringen können. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
10 für die Dauer der Periode soll ermöglicht werden, da es
11 menstruierende Personen gibt, deren starke Beschwerden

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - für eine ge- setzlich gesicherte Menstruationskrankschreibung!

Der Landesparteitag der SPD Berlin beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bun-
desregierung werden aufgefordert,

- im Rahmen der Festlegung der humanmedizinischen Ausbildungsinhalte und verpflichtenden ärztlichen Fortbildungen vertiefte Kenntnisse über ein-

12 über den kompletten Zeitraum der Periode anhalten kön-
 13 nen (also auch länger als drei-fünf Tage). Auch ein ent-
 14 sprechender arbeitsrechtlicher Schutz der Menstruieren-
 15 den muss Berücksichtigung finden.

16

17 Ähnliche Regelungen für bspw. das Fernbleiben aus der
 18 Schule sollen geprüft und bei positiver Prüfung umgesetzt
 19 werden.

20

21 **Begründung**

22 Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung bekommt ihre Pe-
 23 riode, diese setzt durchschnittlich im Alter von 13 Jahren
 24 ein. Viele Menstruierende haben jedoch das Gefühl, sich
 25 für ihre Periode schämen zu müssen, da das Thema stark
 26 tabuisiert ist. Auch über die häufig mit der Periode einher-
 27 gehenden Beschwerden wird somit oft nicht gesprochen.
 28 Beschwerden während der Regel können jedoch vielfältig
 29 und stark sein und betreffen viele: Von starken Krämpfen,
 30 über Kopf- und Rückenschmerzen, bis hin zu Schwindelge-
 31 fühlen oder sogar Erbrechen. Trotzdem werden viele Be-
 32 troffene von Ärzt*innen nicht ernstgenommen, erhalten
 33 keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, weil Symptome
 34 verharmlost und als natürlich abgetan werden. Spanien
 35 hat als erstes Land Europas den sog. „Menstruationsur-
 36 laub“ eingeführt. Mit entspanntem Urlaub hat die Gesetz-
 37 gebung allerdings nichts zu tun. Bei starken Regelschmer-
 38 zen müssen Frauen in Spanien nach der neuen Regelung
 39 nicht arbeiten und erhalten trotzdem ihren Lohn. Drei Ta-
 40 ge pro Monat dürfen Frauen von der Arbeit fernbleiben,
 41 Betroffene mit besonders starken Schmerzen während
 42 der Monatsblutung können den Menstruationsurlaub auf
 43 fünf Tage verlängern. Voraussetzung für den monatlichen
 44 „menstrual leave“ ist ein Attest von einem*r Ärzt*in. Die
 45 Idee an sich ist nicht neu, in Asien ist „menstrual leave“
 46 bereits weit verbreitet, so bspw. in Ländern wie Japan,
 47 Südkorea, Indien und Taiwan. Die Regelungen erkennen
 48 die Beschwerden nicht nur an, sondern helfen auch, das
 49 Tabu rund um das Thema Menstruation zu brechen, in-
 50 dem es weiter normalisiert wird. Durch die Schaffung ei-
 51 nes gesetzlichen Anspruchs soll dafür Sorge getragen wer-
 52 den, dass menstruierende Personen in ihren Beschwerden
 53 durch Ärzt*innen ernstgenommen und diese Beschwer-
 54 den anerkannt werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbeschei-
 55 nigung aufgrund von Regelbeschwerden muss unkompli-
 56 ziert möglich sein.

57

58

59

60

61

62

schränkende Menstruationsbeschwerden zu veran-
 kern;

- sich dafür einzusetzen, dass menstruierende Perso-
 nen unkompliziert eine Arbeitsunfähigkeitsbeschei-
 nigung bei Regelschmerzen erhalten können, solan-
 ge die Beschwerden bestehen;
- die Regelungen zum Kündigungsschutz gesetzlich
 derart anzupassen, dass Krankschreibungen we-
 gen Menstruationsbeschwerden oder verbundener
 Krankheiten nicht als Kündigungsgrund aufgrund
 einer negativen Gesundheitsprognose herangezogen
 werden können.

Begründung

Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung bekommt ihre Pe-
 riode, diese setzt durchschnittlich im Alter von 13 Jahren
 ein. Dabei leiden ca. 75% aller menstruierenden Menschen
 während ihrer Periode unter Beschwerden wie Bauch-
 schmerzen, Rückenschmerzen, Übelkeit, oder Durchfall.
 Auch leiden viele Frauen* unter dem prämenstruellen Syn-
 drom (PMS) und Beschwerden in den Wechseljahren. Et-
 wa 10% aller Frauen* leiden unter sehr starken Menstrua-
 tionsbeschwerden, oftmals ausgelöst durch Myome, Zys-
 ten oder Endometriose. Diese Frauen* haben so starke Be-
 schwerden, dass sie ihren Beruf und Alltag nicht mehr wie
 gewohnt meistern können.

Trotzdem werden viele Betroffene von Ärzt*innen nicht
 ernstgenommen und erhalten oft keine Arbeitsunfähig-
 keitsbescheinigung, weil Symptome verharmlost und als
 natürlich abgetan werden.

Spanien hat als erstes Land Europas den sog. „menstru-
 al leave“ eingeführt. Bei starken Regelschmerzen müssen
 Frauen in Spanien nach der neuen Regelung nicht arbei-
 ten und erhalten trotzdem ihren Lohn. Drei Tage pro Mo-
 nat dürfen Frauen von der Arbeit fernbleiben, Betroffene
 mit besonders starken Schmerzen können den „menstru-
 al leave“ auf fünf Tage verlängern. Voraussetzung für den
 monatlichen „menstrual leave“ ist ein Attest von einem*r
 Ärzt*in. Die Idee an sich ist nicht neu, in Ländern wie Japan,
 Südkorea, Indien und Taiwan ist „menstrual leave“ bereits
 weit verbreitet. Die Regelungen erkennen die Beschwer-
 den nicht nur an, sondern helfen auch, das Tabu rund um
 das Thema Menstruation zu brechen, indem es weiter nor-
 malisiert wird.

Durch die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs soll
 dafür Sorge getragen werden, dass menstruierende Per-
 sonen in ihren Beschwerden durch Ärzt*innen ernstge-
 nommen und diese Beschwerden anerkannt werden. Eine
 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufgrund von Regelbe-
 schwerden muss unkompliziert möglich sein.

Antrag 100/I/2023**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige**

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen
 2 Bundestag und der Bundesregierung auf, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass bei der Höhe des Pflegegeldes die Inflations-
 4 entwicklung seit der letzten Festsetzung 2017 berücksich-
 5 tigt wird. Darüber hinaus sollen die bereits eingetretenen
 6 finanziellen Nachteile durch eine Einmalzahlung ausge-
 7 glichen werden und zukünftig die im Koalitionsvertrag be-
 8 reits vereinbarte Dynamisierung regelhaft vorgenommen
 9 werden.

10

Begründung

12 Rund 4 Millionen Menschen ermöglichen ihren pflegebe-
 13 dürftigen Angehörigen ein würdevolles Leben in ihrer ge-
 14 wohnten Umgebung. Die meisten erhalten als Teilaus-
 15 gleich für ihren Einsatz ein Pflegegeld. Der umgerech-
 16 net bereits weit unter dem Mindestlohn angesiedelte Be-
 17 trag wurde seit 2017 nicht mehr erhöht. Es gab weder ei-
 18 nen Ausgleich für die mittlerweile galoppierende Inflati-
 19 on noch irgendwelche Corona-Soforthilfen etc. für diesen
 20 Personenkreis, der maßgeblich auf das Pflegegeld ange-
 21 wiesen ist. Der VDK rechnet exemplarisch für Pflegegrad
 22 5 (z.Zt. 901,00 Euro) mit einem Kaufkraftverlust von 159,26
 23 Euro. Und das für jeden Monat! Pflegebedürftige Men-
 24 schen und ihre pflegenden Angehörigen verdienen unse-
 25 ren Respekt, der sich auch im Pflegegeld widerspiegeln
 26 soll.

Antrag 101/I/2023**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASG (Konsens)****Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs**

1 Sexuell übertragbare Krankheiten (STIs) kommen immer
 2 häufiger vor: In Deutschland hat sich die Zahl der Syphilis-
 3 Fälle in den Jahren von 2009 bis 2019 verdoppelt und
 4 seit 2001 sogar vervierfacht. Dass einige STIs auch über
 5 Oralsex übertragbar sind, ist oft unbekannt. Aufgrund
 6 der leichten Übertragbarkeit wäre es wichtig, sich vor
 7 allem bei wechselnden Sexualpartner*innen regelmäßig
 8 auf STIs zu testen, auch wenn keine Symptome auftreten.
 9 Leider ist das aufgrund verschiedener Hindernisse nicht
 10 die Lebensrealität vieler Menschen:
 11 Zum einen sind STIs weiterhin tabuisiert. Zudem sind STI-
 12 Tests nicht leicht zugänglich: Wenn man im Internet nach
 13 STI-Tests in Berlin sucht, erhält man viele kommerzielle

14 Angebote wie private Testzentren oder Testkits für zu Hau-
15 se, die über 100 Euro kosten.

16 Zwar gibt es bereits einige sehr gute Angebote, zum Bei-
17 spiel von der Berliner Aidshilfe oder dem Checkpoint (ei-
18 nem Zentrum für sexuelle Gesundheit mit Test- und Be-
19 handlungsangebote für STIs sowie Beratungsangebote
20 zu sexueller Gesundheit, Chemsex/Substanzkonsum und
21 queeren Themen), bei dem die Kosten für HIV-Tests, die
22 meist zwischen 5 und 25 Euro liegen, erstattet werden
23 können.

24 Bisläng gibt es außerdem die Möglichkeit von STI-
25 Tests in den Gesundheitsämtern von vier Bezirken
26 (Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg
27 und Charlottenburg-Wilmersdorf) mit telefonischer
28 Voranmeldung. HIV-Tests dort kosten 10 Euro für Zah-
29 lungsunfähige.

30 Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist aller-
31 dings in der Regel an das Vorliegen von Anzeichen einer STI
32 gebunden bzw. wenn bei dem*der Sexpartner*in bereits
33 eine STI festgestellt wurde. Es ist allerdings nicht immer
34 so, dass die Anzeichen einer STI bemerkt oder als solche
35 wahrgenommen werden. So können diese unbemerkt an
36 weitere Personen übertragen werden. Es ist daher wich-
37 tig präventiv die Möglichkeit zu haben, unabhängig vom
38 Geldbeutel, einen STI-Test zu machen bevor es zur un-
39 bemerkten Verbreitung bzw. auch Schäden durch Nicht-
40 Behandeln der Infektion kommt. Auch die vorhandenen
41 Strukturen und Angeboten müssen gestärkt und ausge-
42 baut werden, um Hürden wie lange Anfahrtswege und
43 überlastete Testkapazitäten zu senken.

44 Ein anonymes Testangebot bereitzustellen ist heutzutage
45 noch für viele Menschen wichtig. Offene, niedrighwellige
46 Testangebote bieten in der Regel anonyme Tests an.
47 Sie auszubauen ist daher ein wichtiges Anliegen. Gera-
48 de auch, weil es ebenso Menschen gibt, die ohne gesetz-
49 liche Krankenversicherung ihr Leben bestreiten müssen
50 und daher diese niedrighwelligen Testangebote benöti-
51 gen.

52 Epidemiologische Kennziffern verdeutlichen, dass FINTA*-
53 Personen sowie queere Menschen am häufigsten an STIs
54 leiden. Hinzu kommt auch, dass selbige oftmals sowieso
55 schlechteren Zugang zu medizinischer Infrastruktur ha-
56 ben. Die Ausweitung der Testmöglichkeiten stellt auch ei-
57 ne Möglichkeit da, die bestehende Stigmatisierung durch
58 sexuell-übertragbare Krankheiten weiter einzudämmen
59 und mehr Aufmerksamkeit für STIs zu erzeugen.

60 **Aus diesem Grund fordern wir, dass...**

- 61 • das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit
62 so ausgebaut wird, dass in jedem Bezirk mindes-
63 tens eine Möglichkeit zur Testung besteht. Dies
64 soll möglich sein, durch unabhängige, gemein-
65 nützige und finanzierte Stellen, um die Kosten-
66 losigkeit zu gewährleisten. Entsprechend soll § 1
67 Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung (GD-
68 ZustVO) angepasst werden.

- 69 • Es soll ein gesetzlicher Anspruch geschaffen werden,
70 sodass STI-Tests auch ohne Anlass, also ohne
71 Symptome bzw. STI-Nachweis bei Sexpartner*in,
72 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen
73 werden.
- 74 • Das Land Berlin wird aufgefordert die Förderung von
75 Projekten, welche STI-Tests anonym und niedrig-
76 schwellig anbieten in dem Maße zu erhöhen, sodass
77 diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereit-
78 stellen können und diese kostenfrei in Anspruch ge-
79 nommen werden können
- 80 • die STI-Testung in ärztlichen Praxen mit infektiolo-
81 gischem Schwerpunkt für alle jederzeit zugänglich
82 ist und die Kosten für die Tests vollständig von der
83 Krankenkasse getragen werden.
- 84 • der Zugang zur HIV-Prophylaxe PrEP (Präexpositi-
85 onsprophylaxe) und die dauerhafte und vollständige
86 Kostenübernahme durch Krankenkassen allen,
87 unabhängig vom Sexualverhalten, ermöglicht wird.
- 88 • Zielgruppenspezifische finanzielle Mittel für mehr
89 Aufklärung und Informationen zu Testzentren.
- 90 zusätzlich in allen Bildungseinrichtungen nicht-
91 stigmatisierende Bildungsangebote und Ansprech-
92 personen eingerichtet werden und auch außerhalb von
93 Bildungseinrichtungen Aufklärungsangebote ausgebaut
94 werden.

Antrag 102/I/2023**FA II - EU-Angelegenheiten****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze**

- 1 Das Europarecht muss so angepasst werden, dass Mit-
2 gliedstaaten der EU selbst über die Legalisierung von Can-
3 nabis entscheiden können. Dafür muss die Cannabispflanze
4 aus der EU-Liste von Straftaten im Zusammenhang mit
5 illegalem Handel von Drogen und Grundstoffen entfernt
6 werden. Europarechtlich wird der Handel mit Cannabis bis
7 heute als Straftat eingestuft. Diese Einstufung ist über-
8 holt.
- 9
- 10 Die SPD spricht sich für eine wissenschaftlich fundierte
11 und evidenzbasierte Drogenpolitik aus. Dies umfasst ei-
12 ne niedrighwellige Präventions- und Aufklärungsarbeit,
13 die Behandlung von Kurz- und Langzeitschäden, die Re-
14 duzierung gesundheitlicher Schäden und krimineller Akti-
15 vitäten sowie die gesellschaftliche Wiedereingliederung.
16 Dabei sollten auch Präventionsmaßnahmen, insbesonde-
17 re für Jugendliche, im Fokus stehen. Kommt es zu einer Le-
18 galisierung von Cannabis, darf zudem die öffentliche Si-
19 cherheit und Ordnung nicht außer Acht gelassen werden.

20 Begründung

21 Die derzeitigen europarechtlichen Bestimmungen, insbe-
 22 sondere das Schengener Durchführungsübereinkommen
 23 und der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des illega-
 24 len Drogenhandels von 2004, könnten der Legalisierung
 25 von Cannabis in Deutschland entgegenstehen. Daher ist
 26 eine Änderung dieser Regelungen erforderlich. Mit ei-
 27 ner Änderung ermöglichen wir EU-Mitgliedstaaten, selbst
 28 über die Legalisierung von Cannabis zu entscheiden. Es
 29 erlaubt ihnen, länderspezifische nationale Regelungen zu
 30 entwickeln, die die Bedürfnisse und Herausforderungen
 31 jedes Landes berücksichtigen.

32

33 Die derzeitige Prohibition von Cannabis in Deutschland
 34 hat nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Illegaler Han-
 35 del wird nicht eingedämmt und die Gesundheit der Bevöl-
 36 kerung kann nicht gewährleistet werden. Stattdessen un-
 37 terstützt die Kriminalisierung von Cannabiskonsumenten
 38 einen illegalen Markt, der organisierte Kriminalität för-
 39 dert. Eine Legalisierung von Cannabis bietet hingegen die
 40 Chance auf Regulierung und Kontrolle des Marktes. Nur so
 41 können Konsumenten sichere Cannabisprodukte bereit-
 42 gestellt werden.

43

Antrag 103/I/2023**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des Patientenfürsprecher_innengesetzes

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordne-
 2 tenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das
 3 § 30 des Lan-deskrankenhausgesetzes (LKG) und § 12 des
 4 Gesetzes für psy-chisch Kranke (PsychKG) (Gesetz zur Auf-
 5 gabe der Patientenfür-sprecher:innen) dahingehend ge-
 6 ändert wird, dass, wenn ausrei-chend Bewerber:innen
 7 vorhanden sind, Patientenfürsprecher:in-nen nur in ei-
 8 nem Bezirk tätig sein dürfen. Ferner soll das Gesetz dahin-
 9 gehend verändert werden, dass Patientenfürsprecher:in-
 10 nen nur in einem Krankenhaus tätig sein dürfen.

11

12 Begründung

13 Patientenfürsprecher:innen übernehmen eine wichtige
 14 Funktion für Patient:innen in Krankenhäusern. Sie sind
 15 erste Ansprech-partner:innen bei Anregungen oder Kritik.
 16 Damit die Arbeit der Fürsprecher:innen weiter gestärkt
 17 werden kann ist es wichtig, dass die Fürsprecher:innen
 18 sich bei ihrer Arbeit auf einen Bezirk und ein Klinikum be-
 19 schränken. Nur in Ausnahmefällen macht die Übernahme
 20 von weiteren Krankenhäusern Sinn.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG (Konsens)

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 146/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Auf in die neue Pornozeit!

1 Pornographien werden immer mehr gesehen. So wurden
 2 alleine ca. 100 Milliarden Pornos bei der größten Platt-
 3 form im letzten Jahr gedownloadet, täglich besuchen ca.
 4 hundert Million Menschen Pornoseiten weltweit. Die Ten-
 5 denz ist steigend. Dabei sind die meisten Besucher*innen
 6 männlich und meist unter 35 Jahre alt. Das alles sind Fak-
 7 ten, die zeigen, pornographische Film- und Videoinhalte
 8 gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft.
 9
 10 Doch Pornographien sind in unserer Gesellschaft nach wie
 11 vor tabuisiert. So gibt es kaum Studien, Forschungen oder
 12 Aufklärung zu dem Themengebiet. Politisch sind viele Par-
 13 teien nicht gewollt oder gewillt Änderungen anzustreben.
 14 Dabei bedarf es Änderungen auf vielerlei Ebene. Denn die
 15 derzeitige Mainstream Pornographie hat Probleme, struk-
 16 turell, aus Arbeitnehmer*innenperspektive, bezogen auf
 17 den Datenschutz und für User*innen.
 18
 19 **1. Bestehende Strukturen verändern und revolutionieren!**
 20 Pornographische Filme, wie sie meist existieren, zeigen
 21 häufig sexistische und rassistische Stereotype. Dazu ist
 22 meist undurchsichtig unter welchen Arbeitsbedingungen
 23 die Darsteller*innen arbeiten und wie alt diese sind.
 24
 25 Berichte wie «The Children of Pornhub» («Die Kinder von
 26 Pornhub») zeigen deutlich, wie die Pornoindustrie gegen
 27 systematischen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen
 28 nichts unternommen und somit den Missbrauch und Aus-
 29 beutung gefördert hat. In dem Bericht wurde offen gelegt,
 30 dass unzählige Jugendliche und junge Frauen zum Sex ge-
 31 zwungen und der Inhalt gegen deren Willen veröffentlicht
 32 wurde. Die Betreiber*innen der Webseite Pornhub erklär-
 33 ten danach schnell, Millionen Videos entfernt zu haben.
 34 Außerdem würde die Moderation verstärkt werden, das
 35 Einstellen von Videos sei nur noch bereits existierenden
 36 verifizierten User*innen und Darsteller*innen erlaubt.
 37
 38 Seitdem veröffentlicht Pornhub einen jährlichen Transpa-
 39 renzbericht, welcher wenig Transparenz bringt und viele
 40 Fragen aufwirft. Pornhub beispielsweise gehört zum Un-
 41 ternehmen Mindgeek mit Sitz in Luxemburg, einem Rie-
 42 sen der Branche, der laut eigenen Angaben über 1000 Mit-
 43 arbeiter*innen hat und mit Dutzenden ähnlichen Ange-
 44 boten monopolähnlich täglich Millionen Klicks anzieht.
 45 Mindgeek betreibt dabei aber nicht nur Seiten wie Porn-
 46 hub oder YouPorn, die wie Youtube als Katalog fungieren,
 47 und wo die Videos oft illegal und ohne geklärte Rechte

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Forum Netzpolitik, Wiedervorlage LPT II-
 2023 (Konsens)

Stellungnahme ASF: ASF empfiehlt Annahme des Antrags mit der Maßgabe, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem Grundrecht auf freie Medien stehen.

48 hochgeladen werden. Das Unternehmen hat sich auch zu-
49 nutze gemacht, dass seit mehr als einem Jahrzehnt immer
50 mehr Produktionsstudios in Finanznöte kamen. Mindgeek
51 hat Studios und deren Marken aufgekauft – und lässt es
52 geschehen, dass auch dort hergestellte Clips auf den Ka-
53 talogseiten auftauchen.

54

55 Auch die Anzahl der gelöschten Videos, welche im „Trans-
56 parenzbericht“ genannt werden, werfen Fragen auf. Denn
57 es wird nicht erklärt, wie sichergestellt werden kann, dass
58 illegal erstelltes oder erworbenes Material hochgeladen
59 wird. Auch weil es, wie erwähnt, Teil des Geschäftsmodells
60 ist, dies nicht zu wissen oder wissen zu wollen. Aber auch
61 die angekündigte Verstärkung der Moderation kann nach
62 mehrfachen kritischen Berichten und Fällen als unzurei-
63 chend festgestellt werden.

64

65 Unternehmen wie Mindgeek sind also nicht in der La-
66 ge Kinderpornographische Inhalte zu löschen bzw. Miss-
67 brauchsfälle nachhaltig von der Plattform zu entfernen.
68 Mehr noch, sie bauen ganze Unternehmensstrukturen auf
69 Illegalität und Undurchsichtigkeit auf.

70

71 Neben unseren bisherigen Forderungen, **fordern wir die**
72 **SPD Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesta-**
73 **ges auf, sich für eine Stelle für Pornographie des Bundes**
74 **einzusetzen. Diese soll entsprechend im Haushalt berück-**
75 **sichtigt werden. Aufgabe der Stelle wäre dabei, Informati-**
76 **on, Beratung und auf Wunsch Unterstützung für Darstel-**
77 **ler*innen zu gewährleisten, wissenschaftliche Untersu-**
78 **chungen durchzuführen, eine funktionierende Beschwer-**
79 **destruktur aufzubauen und Vorgehensweisen zur besse-**
80 **ren Kontrolle von Plattformen zu entwerfen und voranzu-**
81 **bringen.**

82

83 **Weiterhin fordern wir die SPD Mitglieder der Landtage**
84 **auf, sich dafür einzusetzen die Plattformen zu reglemen-**
85 **tieren. Demnach soll verpflichtend eingeführt werden, fe-**
86 **ministische, aufklärende und suchtpreventive Clips vor**
87 **den pornographischen Inhalten vorzuschalten (Pre-Roll).**
88 **Außerdem müssen alle Videos ähnlich der FSK Orien-**
89 **tierung eingestuft werden, um Softporn und Hardporn**
90 **kenntlich zu machen.**

91

92 **2. Die User*innen – Zwischen Zwang und Unwissenheit**

93 Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es drei ver-
94 schiedene Arten von User*innen: Die meisten sind
95 “Freizeit-User*innen”, ein geringer Teil sind “stark ver-
96 zweifelte, aber nicht zwanghafte User*innen” und
97 “zwanghafte User*innen”.

98

99 Die beiden letztgenannten Gruppen zeichneten sich vor-
100 nehmlich dadurch aus, dass sie zum einen stark unter dem
101 Pornokonsum litten und zum anderen zwanghaft viel Por-
102 no schauen mussten. Die “Freizeit-User” hingegen berich-

103 teten im Vergleich zu den anderen von mehr Zufrieden-
104 heit mit dem eigenen Sexleben und weniger sexueller
105 Zwanghaftigkeit und sexuellen Funktionsstörungen. Die-
106 se Gruppe nutzt pornographische Videos für ein offenes
107 und aktives Sexleben. Das zeigt die User*innenlandschaft
108 ist komplex und vielfältig und nur eine Minderheit nutzt
109 Pornographie problematisch.

110

111 Jedoch können alle Pornos einen problematischen Einfluss
112 auf die User*innen haben. Denn Konsens ist in den por-
113 nographischen Videos kein Thema und sie alle erheben
114 den „optimalen“ oder “fetischisierenden” Korpertyp zum
115 Standard. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Perfor-
116 mance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar
117 auf Antrieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den
118 Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-
119 Ausprobieren. Diese Darstellungsformen in Mainstream-
120 Pornos können Konsument*innen in ihrer Sexualität und
121 im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendli-
122 che starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vor-
123 stellungen in ihr Sexualeben und haben nicht die Mog-
124 lichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Kor-
125 per, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln.

126

127 Damit gerade Jugendliche vor diesen Vorstellungen und
128 falschen Erwartungen, Stereotypen und Rollenbilder ge-
129 schützt werden ist es notwendig den Umgang mit Porno-
130 graphien im Unterricht zu thematisieren und aufzuklä-
131 ren.

132

133 Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-
134 Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den
135 Landesparlamenten auf, dass Pornographiebildung fester
136 Bestandteil im Sexualkundeunterricht/Biologieunterricht
137 wird. Entsprechend ist auch in der Lehrkräftebildung
138 und Weiterbildung dahingehend anzupassen. Damit
139 Lehrkräfte den richtigen Umgang mit und zu dem Thema
140 erlernen können.

141

142 Desweiteren fordern wir, dass Pornographiesucht als
143 Sucht anerkannt wird. Entsprechend sollen die Kranken-
144 kassen Therapiekosten übernehmen müssen.

145

146 **3. Feministische und Antirassistische Pornos**

147 Eine weitere Möglichkeit, um die Mainstream Darstellun-
148 gen etwas entgegenzutreten, bieten dabei feministische
149 und antirassistische Pornos. Schweden kann hierfür ein
150 Vorbild sein. Dort wurde im Jahr 2009 erstmals ein solcher
151 Porno vom Schwedischen Filminstitut produziert.
152 Diese Pornos haben haben mindestens diese Aspekte be-
153 inhaltet:

- 154 • Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Ge-
155 geschlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und Se-
156 xualpraktiken
- 157 • Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligter

158 • Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentier-
159 ten) Konsens)
160 • Die explizite Darstellung von Konsens und Kommu-
161 nikation
162 • Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Viel-
163 falt der Gesellschaft abbilden
164 • Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezah-
165 lung
166
167 Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsu-
168 miert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei,
169 dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.
170
171 Daher fordern wir die Mitglieder der SPD-
172 Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den
173 Landesparlamenten auf, eine Filmförderung nach schwe-
174 dischem Vorbild auch in Deutschland zu entwickeln.
175
176 Zudem fordern wir, dass die Online Mediatheken der
177 öffentlich-rechtlichen Sender entsprechende antirassisti-
178 sche und feministische Pornografien ankaufen und ver-
179 ffügbar bzw. abrufbar machen.
180
181 **Datenschutz und Datensicherheit darf keine Ausnahme**
182 **sein!**
183
184 “We respect your privacy”, schreibt PornHub in der Daten-
185 schutzerklärung für Seitenbesucher*innen. Bei TrafficJun-
186 ky, der Werbeplattform von MindGeek heißt es hingegen:
187 “Schneiden Sie jede Anzeige nach Maß und setzen Sie mit
188 gezielten Platzierungen die richtige Werbung vor den rich-
189 tigen Kunden”.
190
191 Das ist ein Widerspruch. Wie will PornHub die Privatsphä-
192 re respektieren und gleichzeitig Werbung nach Maß aus-
193 spielen? Wie kann PornHub gleichzeitig viel und wenig
194 über die User*innen wissen?
195
196 Natürlich geht dieser Widerspruch nicht auf. Im Online-
197 Shop lassen sich spezifische Zielgruppen festlegen und
198 anhand mehrerer Kriterien eingrenzen. Zum Beispiel kön-
199 nen gezielt Menschen angesprochen werden, die sich für
200 bestimmte pornographische Videos interessieren. Außer-
201 dem lässt sich auswählen, ob die Zielgruppe gay, straight,
202 trans oder “female friendly” sein soll.
203
204 Auch der Wohnort steht zur Auswahl: Staat, Bundesland,
205 Stadt. Die gewünschte Anzeige soll nur am Abend sichtbar
206 sein? Kein Problem, einfach die Uhrzeit eingrenzen. Hin-
207 zu kommen technische Kriterien wie Betriebssystem und
208 Browsersprache.
209
210 Es lässt sich also eine Anzeige bauen, die zum Beispiel nur
211 homosexuelle Nutzer*innen in Leipzig sehen sollen, wenn
212 sie morgens zwischen 6 und 7 Uhr mit einem deutschspra-

213 chigen iPhone-Browser nach Pornos mit den Stichworten
214 “Threesome” und “Outdoor” suchen. Eine derart eng zu-
215 geschnittene Anzeige wäre zwar nicht sinnvoll, weil sie
216 zu wenige Kund*innen erreicht. Das Beispiel zeigt aber,
217 wie viel PornHub offenbar erfasst. Bei xHamster funktio-
218 niert das ähnlich. Das Besondere: Die Werbung der Porno-
219 Anbieter*innen bezieht sich nur auf Daten, die Nutzer*in-
220 nen bei einem einzelnen Seitenaufruf preisgeben. Anders
221 als bei Facebook wird also nicht das vergangene Verhalten
222 herangezogen – das ist ein großer Unterschied.

223

224 Denn das bedeutet, dass durch jeden Seitenaufruf (selbst
225 wenn die Cookies gelöscht werden und man selbst um
226 Inkognito-Modus surft) sensible Daten an die Website
227 übermittelt werden. Zum Beispiel IP-Adresse, Akkustand,
228 Browserversion. Wenn genug Datenpunkte zusammen-
229 kommen, kann eine Art einzigartiger Fingerabdruck ent-
230 stehen. Legen Website-Betreiber*innen es darauf an,
231 könnte sie einzelne Personen mithilfe ihres digitalen Fin-
232 gerabdrucks beobachten und sogar die Identität her-
233 ausfinden. Diese getrackten Informationen werden dann
234 meist an Drittanbieter*innen weitergeben.

235

236 Dies birgt im Vergleich zu anderen Sozialen Plattformen
237 wie Facebook und Co. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.
238 Denn schon jetzt werden auf Grundlage des User*innen-
239 verhaltens und Vorlieben, neue Videos produziert welche
240 darauf zugeschnitten sind. Rassistische oder sexistische
241 User*innen erhalten dann also weiterhin und zugeschnit-
242 tene sexistische und rassistische Videos.

243

244 Daneben kann ein Datensatz, wenn er erst einmal da ist,
245 auch politisch missbraucht werden. Zum Beispiel ließen
246 sich mit diesen Daten gezielt Minderheiten verfolgen, et-
247 wa Homosexuelle.

248

249 Diese Praxis ist dabei nicht nur bei Mindgeek, Hammy Me-
250 dia Ltd und Co. Bei 93% der Plattformen nutzen Tracker.

251

252 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglie-
253 der in der Bundesregierung und den Länderregierun-
254 gen auf, die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftrag-
255 ten personell und finanziell stärker aufzustellen, um al-
256 le pornographischen Plattformanbieter*innen stärker zu
257 kontrollieren, ob sie die Datenschutzgrundverordnung
258 (DSGVO) einhalten. Bei einer fehlenden Datenschutzer-
259 klärung, Tracking der Daten o.ä. soll eine Netzsperr erfol-
260 gen dürfen. Eine solche Sperre soll solange aufrechterhal-
261 ten werden, bis eine verständliche und einsehbare Da-
262 tenschutzerklärung den User*innen zugänglich gemacht
263 wird sowie ein Tracking der Daten nicht weiter stattfindet.

264

265 Zudem fordern wir, dass es alle pornographischen Platt-
266 formen verschlüsselt werden müssen. Damit wird verhin-
267 dert, dass Login und weitere sensible Daten abgegriffen

268 werden können. Dies ist eine Grundvoraussetzung, bevor
 269 die Altersverifizierung eingeführt wird.

Antrag 105/I/2023

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz

1 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-
 2 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag
 3 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsgesetz
 4 vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige
 5 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen
 6 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-
 7 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor
 8 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-
 9 lich sein soll.

10

11 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten
 12 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb
 13 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
 14 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich
 15 für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzu-
 16 setzen:

- 17 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-
 18 schlechtseintrag müssen an jedem Standesamt ab-
 19 gegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar,
 20 wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung
 21 das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
- 22 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehö-
 23 rigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbst-
 24 bestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können.
 25 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Hei-
 26 matstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verur-
 27 sacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieauf-
 28 wand.
- 29 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nach-
 30 namen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufge-
 31 nommen werden. Wenn ein trans* Mensch einen
 32 Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt,
 33 wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern
 34 verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwid-
 35 rigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen
 36 kommen.
- 37 4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Fa-
 38 miliengericht eine am Kindeswohl orientierte Ent-
 39 scheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-
 40 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen
 41 oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familienge-
 42 richtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e
 43 Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Si-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Aktualisierung bis zum 22.5. durch Antrags-
 steller) (Kein Konsens)

Siehe Antrag Antrag 138/II/2022 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!¹² (überwiesen an Landesgruppe)

- 44 tuation und den Bedürfnissen von trans* Menschen
45 vertraut ist.
- 46 5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunab-
47 hängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung
48 zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag
49 selbst abgeben, wie es im Eckpunktepapier bereits
50 für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist.
- 51 6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Famili-
52 engericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die
53 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag ver-
54 langt und die Sorgeberechtigten auch nach Auffor-
55 derung durch das Standesamt keine Zustimmung
56 erteilen.
- 57 7. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Famili-
58 engericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche eines
59 minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen
60 Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu be-
61 rücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die
62 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des
63 Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für
64 eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung
65 der Eltern abgesenkt werden.
- 66 8. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5
67 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine
68 ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach
69 Menschen nach Anpassung von Namen oder Ge-
70 schlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch ge-
71 gen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung
72 von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Beschei-
73 nigungen mit den neuen Personendaten haben.
- 74
- 75 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Er-
76 leichterungen für die Änderung von Vornamen und Ge-
77 schlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von
78 trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber
79 weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglie-
80 der der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-
81 schen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgen-
82 de zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeit-
83 nah in die Wege zu leiten:
- 84 1. Um trans* Menschen zu unterstützen und in die La-
85 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-
86 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-
87 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-
88 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind
89 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-
90 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu
91 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ih-
92 rer Rechte unterstützen und während des Verfah-
93 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,
94 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-
95 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-
96 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte
97 von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-
98 tung verpflichtet werden können.

- 99 2. Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern
100 lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit
101 einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten
102 Geschlechtseintrag entspricht.
- 103 3. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die
104 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen
105 vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung
106 übernommen werden. Das gilt auch für
107 eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundes-
108 ministerium für Gesundheit muss zeitnah ein
109 Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass
110 trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher
111 Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme
112 hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der
113 einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz,
114 Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“
115 empfohlen werden, welche unter Federführung der
116 der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung
117 erarbeitet wurde.
- 118 4. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen
119 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Re-
120 gelungen getroffen werden, die trans* Sportler*in-
121 nen ohne sachlichen Grund ausschließen oder un-
122 verhältnismäßig benachteiligen.

123

124

125 **Begründung**

126 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer
127 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans* Men-
128 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-
129 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,
130 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig
131 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

132

133 Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen
134 Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft
135 es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in
136 weiten Teilen auf die Gunst ihrer Eltern angewiesen. Dies
137 mag in Familien mit einer liberalen Haltung funktionieren,
138 aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem
139 Haushalt der Fall ist.

140

141 Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen
142 laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kin-
143 dern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbst-
144 bestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können
145 sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden,
146 aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Vor-
147 aussetzungen das geschehen kann.

148

149 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem
150 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt
151 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das
152 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer
153 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Eltern ersetzen,

154 wenn das Kindeswohl es erfordert.

155

156 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-
157 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-
158 bar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-
159 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangs-
160 lage gebracht werden, ihre eigenen Eltern verklagen zu
161 müssen.

162

163 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-
164 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-
165 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu
166 leben, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und
167 Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ih-
168 re Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre El-
169 tern dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjähri-
170 ge keine Sorge haben müssen, die eigenen Eltern verkla-
171 gen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt
172 selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulun-
173 gen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und
174 den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraute Verfah-
175 rensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot
176 sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

177

178 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-
179 ten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-
180 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-
181 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen
182 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-
183 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-
184 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-
185 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise
186 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die
187 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu
188 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

189

190 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die
191 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-
192 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-
193 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-
194 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-
195 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des
196 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-
197 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das
198 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-
199 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-
200 Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-
201 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall
202 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

203

204 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-
205 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-
206 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur
207 Teilnahme von trans* Menschen trifft. Das greift leider
208 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen

209 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans*
 210 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen
 211 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-
 212 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-
 213 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze
 214 setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter
 215 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-
 216 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein
 217 Vorbild für andere Sportarten sein.

218

219 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, dass al-
 220 le Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier
 221 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung
 222 für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass si-
 223 cherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbst-
 224 bestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch
 225 gestaltet.

¹²https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/trans-liberation-now-fuer-ein-echtes-selbstbestimmungsgesetz-4/

Antrag 106/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!

1 Wir sind entsetzt über die Nachrichten, dass das Schwule
 2 Museum Opfer mehrerer gezielter Angriffe geworden ist.
 3 Das Schwule Museum und seine Mitarbeiter*innen haben
 4 unsere volle Solidarität und Unterstützung.

5 Angriffe gegen queere Orte sind ein Alarmzeichen und ei-
 6 ne Erinnerung, dass Akzeptanz und Sicherheit für queere
 7 Menschen noch immer keine Normalität sind.

8

9 Hass und Hetze gegen queere Menschen – zuletzt oft ge-
 10 tarnt als „Kritik“ an einer imaginären „Gender-Ideologie“
 11 – tragen dazu bei, dass Queerfeindlichkeit normalisiert
 12 wird. Queerfeindlicher Populismus erhöht so die Wahr-
 13 scheinlichkeit, dass gewaltbereite Personen den Worten
 14 Taten folgen lassen.

15

16 Wir werden uns von derartigen Angriffen nicht einschüch-
 17 tern lassen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass sich
 18 queere Menschen in unserer Regenbogenhauptstadt si-
 19 cher und zuhause fühlen. Die sozialdemokratischen Mit-
 20 glieder des Senats und des Abgeordnetenhauses fordern
 21 wir auf, sich dafür einzusetzen, dass queere Orte und In-
 22 stitutionen jederzeit Unterstützung und Beratung durch
 23 die Sicherheitsbehörden in Anspruch nehmen können.

24

25 Begründung

26 Am 24. Februar wurden an der Hausfront des Schwu-
 27 len Museums in der Lützowstraße sechs Einschuss-Stellen
 28 festgestellt. Zwei Fensterscheiben, ein Leuchtschriftzug

29 und ein Kunstwerk vor der Eingangstür wurden beschä-
 30 digt. Nur wenige Wochen sprühten zwei Personen den In-
 31 halt eines Feuerlöschers gegen die Fassade des Museums.
 32
 33 Vgl. Presseberichterstattung, u.a. unter [https://www.ta-
 34 gesspiegel.de/berlin/fenster-leuchtschriftzug-und-
 35 kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-schwule-
 36 museum-in-berlin-tiergarten-9430940.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9430940.html);
 37 [https://www.tagesspiegel.de/berlin/mit-feuerloscher-
 38 gegen-fassade-gespruht-erneuter-angriff-auf-das-
 39 schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9599558.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/mit-feuerloscher-gegen-fassade-gespruht-erneuter-angriff-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9599558.html)

Antrag 107/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 106/I/2023 (Konsens)****Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!**

1 Wir sind entsetzt über die Nachricht, dass das Schwule
 2 Museum offenbar Opfer eines gezielten Angriffs gewor-
 3 den ist. Das Schwule Museum und seine Mitarbeiter*in-
 4 nen haben unsere volle Solidarität und Unterstützung.
 5 Solche Angriffe gegen queere Orte sind ein Alarmzeichen
 6 und eine Erinnerung, dass Akzeptanz und Sicherheit für
 7 queere Menschen noch immer keine Normalität sind.

8
 9 Hass und Hetze gegen queere Menschen – zuletzt oft ge-
 10 tarnt als „Kritik“ an einer imaginären „Gender-Ideologie“
 11 – tragen dazu bei, dass Queerfeindlichkeit normalisiert
 12 wird. Queer-feindlicher Populismus erhöht so die Wahr-
 13 scheinlichkeit, dass gewaltbereite Personen den Worten
 14 Taten folgen lassen.

15
 16 Wir werden uns von derartigen Angriffen nicht einschüch-
 17 tern lassen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass sich
 18 queere Menschen in unserer Regenbogenhauptstadt si-
 19 cher und zuhause fühlen.

20
 21 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 22 Abgeordnetenhauses fordern wir auf, sich dafür einzuset-
 23 zen, dass queere Orte und Institutionen jederzeit Unter-
 24 stützung und Beratung durch die Sicherheitsbehörden in
 25 Anspruch nehmen können.

26
 27 **Begründung**

28 Am 24. Februar wurden an der Hausfront des Schwu-
 29 len Museums in der Lützwowstraße sechs Einschuss-
 30 Stellen festgestellt. Zwei Fensterscheiben, ein Leucht-
 31 schriftzug und ein Kunstwerk vor der Eingangs-
 32 tür wurden beschädigt. Vgl. Presseberichterstat-
 33 tung, u.a. unter [https://www.tagesspiegel.de/ber-
 34 lin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-
 35 schusse-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-](https://www.tagesspiegel.de/berlin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-)

36 9430940.html.

Antrag 108/I/2023**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen**

1 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit
2 2008 in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes und
3 hat Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen. Zu
4 den garantierten Menschenrechten laut UN-BRK gehört
5 die grundsätzlich zu schaffende Barrierefreiheit. Barriere-
6 frei sind bauliche und sonstige Anlagen dann, wenn sie
7 für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Wei-
8 se, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne
9 fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im
10 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist daher in § 8
11 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und
12 Verkehr verankert: „Zivile Neu-, Um- und Erweiterungs-
13 bauten im Eigentum des Bundes einschließlich der bun-
14 desunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftun-
15 gen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den all-
16 gemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei ge-
17 staltet werden.“ Gemäß dieser Soll-Vorschrift ist barrie-
18 refreies Bauen der Regelfall. Davon kann nur in besonde-
19 ren Fällen abgewichen werden, nämlich dann „wenn mit
20 einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderun-
21 gen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.“ Leider ist in
22 der politischen und baulichen Praxis viel zu häufig eine
23 Umkehr dieses menschenrechtlich gebotenen und gesetz-
24 lich verankerten Regel-Ausnahme-Verhältnisses wahrzu-
25 nehmen.

26
27 Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer föderalen Zustän-
28 digkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der
29 UN-BRK gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet.
30 Aus diesem Grunde haben sie in der Regel eigene Lan-
31 desbehindertengesetze geschaffen. Für Berlin gilt das am
32 16. September 2021 vom Abgeordnetenhaus beschlosse-
33 ne und am 7. Oktober 2021 in Kraft getretene Gesetz zur
34 Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Natio-
35 nen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im
36 Land Berlin (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) als
37 rechtliche Grundlage der Politik für Menschen mit Behin-
38 derung in all ihrer Vielfalt (§ 3 LGBG).

39
40 Das LGBG ist inklusionspolitisch von zentraler Bedeutung.
41 Es verpflichtet den Berliner Senat und die öffentlichen
42 Stellen, in Umsetzung der UN-BRK und gemäß Artikel
43 11 der Verfassung von Berlin den vollen, wirksamen und
44 gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Men-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)**

45 schen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und
46 zu gewährleisten. Das LBGB garantiert den Berliner*innen
47 mit Behinderungen das Recht auf eine umfassende Barriere-
48 freiheit (§ 4) und die Teilhabe in allen Lebensbereichen
49 (§ 11).

50

51 **Auch der Denkmalschutz hat die Einhaltung der Men-**
52 **schenrechte zu gewährleisten**

53 Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt die Um-
54 setzung des konventionsübergreifenden Prinzips der In-
55 klusion. Unbestritten ist, dass ein wichtiges Ziel der Denk-
56 malschutzgesetzes die sinnvolle Nutzung eines Denkmals
57 ist. Sie ist häufig Überlebensbedingung und kann von der
58 Barrierefreiheit abhängen. Bundes- und landesrechtliche
59 Bestimmungen bilden daher ein Schnittstelle zwischen
60 Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Bei der Ausübung
61 des eingeräumten Ermessens in der Entscheidungsfin-
62 dung sind die Belange von Menschen mit Behinderungen
63 zu berücksichtigen. Ja nach Bundesland sind die entspre-
64 chenden Klauseln für das Ermessen aber unterschiedlich
65 – Berlin hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

66

67 Der Denkmalschutz stellt vor diesem Hintergrund der UN-
68 BRK keinen nur für sich zu betrachtenden isolierten Ge-
69 setzeszweck dar. Vielmehr geht es gerade bei baulichen
70 Anlagen um die Erhaltung im Interesse der Allgemein-
71 heit (vergleiche § 2 Absatz 2 DSchG). Menschen mit Be-
72 hinderungen sind Teil der Allgemeinheit und daher auch
73 beim Denkmalschutz selbstverständlich mitzubeachten
74 (vgl. Artikel 3 UN-BRK).

75

76 Denkmalschutz und Denkmalpflege ist Aufgabe der ein-
77 zelnen Bundesländer. Entsprechend unterschiedlich sind
78 die erlassenen Denkmalschutzgesetze, die Organisations-
79 formen und der Aufbau der Behörden im Bereich des
80 Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – und auch die
81 Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behin-
82 derungen in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der
83 Länder. Grundsätzlich ist der Denkmalschutz Thema bei
84 barrierefreien Umgestaltungen von Denkmalen im Be-
85 stand aber auch bei neuen An- und Erweiterungsbauten
86 sowie bei Neubauten in der Umgebung von Denkmalen.
87 Das Verhältnis von Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist
88 ein immer wieder auftretender politischer Dauerkonflikt.
89 Ursächlich ist u.a., dass die Bundesländer in ihren Denk-
90 malschutzgesetzes die Verpflichtungen der UN-BRK noch
91 nicht ausreichend aufgegriffen haben. Dies gilt auch für
92 Berlin.

93

94 Das am 24. April 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus be-
95 schlossene Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin
96 (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) ist bis heute im
97 Wesentlichen unverändert. Zumindest wurden hinsicht-
98 lich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit
99 Behinderungen in ihrer Vielfalt im September 2021 im §

100 11 die Wörter „mobilitätsbehinderter Personen“ durch die
101 Wörter „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt. Weit-
102 aus klarer und umfassender garantiert das Niedersäch-
103 sische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) die Rechte von
104 Menschen mit Behinderungen: „Ein Eingriff in ein Kul-
105 turdenkmal ist zu genehmigen, soweit ... ein öffentliches
106 Interesse anderer Art, zum Beispiel ... die Berücksichti-
107 gung der Belange von alten Menschen und Menschen mit
108 Behinderungen, das Interesse an der unveränderten Er-
109 haltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff
110 zwingend verlangt.“

111

112 Noch 2021 haben sich Senat und Abgeordnetenhaus
113 gegen die Aufnahme von Rechten von Menschen mit
114 Behinderungen in ihrer Vielfalt entschieden. Die vom
115 Land Berlin mit der Begleitung der Umsetzung der UN-
116 Behindertenrechtskonvention beauftragte „Monitoring-
117 Stelle Berlin“ hatte angesichts der Novellierung des DSchG
118 Bln 21 auf der Grundlage der Ergebnisse einer Nor-
119 menprüfung des Denkmalschutzgesetzes auf notwendi-
120 ge rechtliche Änderungsbedarfe hingewiesen. Auch sei-
121 tens der SPD-Politik wurden Vorschläge zur Verbesserung
122 der Rechte und vor allem der Lebensqualität im Alltag ne-
123 giert.

124

125 **Wir fordern 1. eine zügige Novellierung des Gesetzes zum**
126 **Schutz von Denkmälern in Berlin, u.a. in Bezug auf:**

127

128 **§ 7 Landesdenkmalrat**

129 Zugänglichkeit ist ein zentraler Belang für die Umsetzung
130 der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der weitest
131 mögliche Zugang von Menschen mit Behinderungen zu
132 Denkmälern ist in der UN-BRK explizit vorgegeben (Artikel
133 30 Absatz 1 c). Auf Grundlage der allgemeinen Verpflich-
134 tung aus Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK braucht es dringendst
135 der partizipatorischen Einbeziehung von Menschen mit
136 Behinderungen in diesbezügliche Entscheidungsprozesse.
137 Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen als Ex-
138 pert*innen in eigener Sache sollte daher im Landesdenk-
139 malrat gesetzlich etabliert werden. Dies gilt gerade vor
140 dem Hintergrund, dass Abwägungsentscheidungen zwi-
141 schen der Barrierefreiheit als öffentlichem Belang und
142 Denkmalschutzbelangen oftmals nach einem angemess-
143 enen Ausgleich widerstreitender Interessen durch kreati-
144 ve Lösungen im Einzelfall verlangen und daher dringendst
145 entsprechender Expertise dringend bedürfen.

146

147 **§ 11 Absatz 1 und 6 DSchG (Genehmigungspflichtige Maß-** 148 **nahmen)**

149

150 Aus den Vorgaben aus Artikel 9 (Zugänglichkeit) als auch
151 aus Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Er-
152 holung, Freizeit und Sport) UN-BRK ergeben sich beson-
153 dere Anforderungen an die Zugänglichkeit denkmalge-
154 schützter Gebäude und Einrichtungen. Durch explizit ge-

155 geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Menschen
156 mit Behinderungen Zugang zu Denkmälern und Stätten
157 von nationaler Bedeutung erhalten. Bei Einrichtungen, die
158 der Öffentlichkeit offenstehen, muss eine gleichberech-
159 tigte Nutzbarkeit für Menschen in aller Vielfalt mit und
160 ohne Behinderungen gesetzlich avisiert werden.

161 Folglich ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Belange
162 von Menschen mit Behinderungen bei einschlägigen Ab-
163 wägungsentscheidungen hinreichend beachtet werden.
164 Die gleichberechtigte Zugänglichkeit für Menschen mit
165 Behinderungen stellt eine Menschenrechtsfrage von Ver-
166 fassungsrang dar und ist daher auch ausdrücklich als
167 überwiegender öffentlicher Belang in § 11 Absatz 1 DSchG
168 zu normieren und in § 11 Absatz 6 DSchG klarzustellen.
169 § 11 Absatz 6 DSchG muss die Verpflichtung zur barriere-
170 freien Gestaltung von Denkmälern als Grundsatz for-
171 mulieren, von dem nur in besonders begründeten Fällen
172 abgewichen werden kann. Ausnahmen aufgrund der tat-
173 sächlichen physischen Gegebenheiten sind im Einklang
174 mit dem Machbarkeitsvorbehalt nach dem Wortlaut, dem
175 Sinn und Zweck und der Systematik von Artikel 30 Absatz
176 1 c) UN-BRK möglich so weit die faktische Realisierbarkeit
177 im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nicht gegeben ist.
178

179 **§ 13 Absatz 1 DSchG (Wiederherstellung; Stilllegung)**

180 Aufgrund der bezüglich § 11 DSchG bereits ausgeführ-
181 ten Gründen sowie insbesondere hinsichtlich der staat-
182 lichen Verpflichtung zum Abbau von Barrieren auch im
183 Denkmalbestand (gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 a) UN-
184 BRK) ist es sinnvoll und zweckmäßig, bei ohnehin aus
185 Sicht des Denkmalschutzes erforderlichen Wiederherstel-
186 lungsmaßnahmen zugleich Verbesserungen hinsichtlich
187 der Zugänglichkeit des wiederherzustellenden Denkmals
188 für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.
189

190 **§ 15 DSchG (Öffentliche Förderung)**

191 Aufgrund der zu § 11 DSchG bereits ausgeführten Rechts-
192 gründen ist es insbesondere auch aufgrund der allgemei-
193 nen staatlichen Verpflichtung zum Ergreifen geeigneter
194 Maßnahmen (vergleiche Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK) sinn-
195 voll und zweckmäßig, die staatliche Förderung von Denk-
196 malschutzmaßnahmen mit Anforderungen an die Barriere-
197 freiheit bzw. die Vornahme angemessener Vorkehrun-
198 gen zu verknüpfen und die Möglichkeit hierzu in Form ei-
199 ner gebundenen Ermessensentscheidung explizit gesetz-
200 lich zu verankern.
201

202 **2. eine Überwindung des in der Politik noch viel zu häufig**
203 **anzutreffenden „politischen Silo-Denkens“. Es braucht ei-**
204 **ne stärkere Gewährleistung u.a. der gesetzlich veranker-**
205 **ten frauen- und menschenrechtlichen Querschnittsaufga-**
206 **ben wie es die UN-Behindertenrechtskonvention und die**
207 **Frauenrechtekonvention (CEDAW) erfordert. Diese sind**
208 **Maßstab für jedes Gesetz, jede Richtlinie, jede Verord-**
209 **nung einer jeder Regierung und Parlamentes auf allen fö-**

210 **deralen Ebenen. Hierfür sind entsprechende Kompetenz-**
211 **schulungen vorzusehen.**

212

213 **3. die Einbeziehung von Expert*innen bzw. Sachverstän-**
214 **digen zum Barrierefreien Bauen. Dem hier noch zu beob-**
215 **achtendem eklatantem Fachkräftemangel für „Design für**
216 **all“ ist aktiv durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entge-**
217 **genzuwirken. Entsprechende Förderprogramme sind auf-**
218 **zulegen, entsprechende Fachstellen auf allen behördli-**
219 **chen Ebenen der Verwaltung sind zu schaffen und zu fi-**
220 **nanzieren.**

221

222 **4. einen inklusiven Eingangsbereich für das Museum für**
223 **Naturkunde als aktuelles Beispiel**

224 Etliche der oben beschriebenen unzureichenden Gewähr-
225 leistungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen
226 führen aktuell und vor allem künftig jahrzehntelang an-
227 dauernden gravierenden Benachteiligungen und Diskri-
228 minierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Auf-
229 grund des demographischen Wandels ist hier mit einer
230 deutlichen Zunahme zu rechnen.

231

232 Der Zukunftsplan des Museums für Naturkunde zielt un-
233 ter anderem darauf ab, den historisch begründeten Cam-
234 pusgedanken des im Laufe der 1870er und 1880 erstell-
235 ten Wissenschaftsforum für Forschung, Lehre und Wis-
236 senstransfer (drei Gebäude) in die Gegenwart zu überfüh-
237 ren und die Außenflächen der Liegenschaft so umzuge-
238 stalten, dass ein aktiver Austausch zwischen Besuchen-
239 den aus Berlin und der ganzen Welt und Mitarbeitenden
240 auch hier wieder möglich werden kann. Bewilligt sind u.a.
241 für die Sanierung des Museumsgebäudes Zuwendungen
242 von Bund und Land in Höhe von 660 Millionen Euro – Steu-
243 ergeld, welches von Menschen mit und ohne Beeinträch-
244 tigungen gezahlt worden ist.

245

246 Das Museum für Naturkunde möchte mithilfe des Zu-
247 kunftsplans erreichen, ein inklusives offenes und inte-
248 griertes Forschungsmuseum zu werden. Zu diesem Zweck
249 soll der historische Haupteingang umgestaltet werden, so
250 dass alle Besuchenden auf dem gleichen Wege das Muse-
251 umsinnere erreichen können. Dabei geht es nicht nur um
252 das Überwinden der großen Haupttreppe, sondern auch
253 das der zahlreichen weiteren Stufen die außen wie innen
254 folgen.

255

256 Die aktuelle Position des Gartendenkmalamtes sieht al-
257 lerdings ein anderes Konzept vor. Eine Erweiterung des
258 Eingangsbereichs in den Vorplatzbereich wird abgelehnt,
259 was bedeutet, dass das Recht von Menschen mit Be-
260 einträchtigungen auf Barrierefreiheit verwehrt ist. Ihnen
261 wird mit dieser Entscheidung nicht erlaubt, das Museum
262 für Naturkunde „in der allgemein üblichen Weise, ohne
263 besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde
264 Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ zu betreten.

265

266 Dies ist ein gesellschaftspolitischer, keineswegs nur ein
267 behindertenpolitischer Skandal. Öffentlichkeit bzw. Ge-
268 sellschaft wird heute anders definiert als im späten 19.
269 Jahrhundert. Damals war es noch gang und gäbe, dass
270 Menschen mit Beeinträchtigungen, seien es Behinderun-
271 gen in der Mobilität oder den Kommunikationsformen,
272 sei es wegen Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren, in
273 der Planung neuer Gebäude nicht vorkamen, ja sie teil-
274 weise auch bewusst exkludiert wurden. Ihnen blieb es da-
275 mals verwehrt, am öffentlichen Leben und Kulturangebot
276 in voller Gänze teilzuhaben. Ein solcher Missstand darf
277 sich heute nicht wiederholen: Neue Gebäude sind inklusiv
278 zu planen und historische Gebäude entsprechend baulich
279 barrierefrei zu verändern.

280

281 Unverständlich ist auch, dass Gebäudesubstanz vor dem
282 immateriellen aber wesentlichen historischen Auftrag,
283 das Wissen in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen, ge-
284 stellt wird.

285

286 Im Juni 2023 wird der laufende Architekturwettbewerb
287 zum Abschluss kommen. Um eine attraktive und den
288 Denkmalbestand respektierende Lösung zu finden, wur-
289 de die Umgestaltung des Portals als zentraler Bestandteil
290 in diesen aufgenommen. Ein Ideenteil wird den teilneh-
291 menden Büros die Möglichkeit geben, kreative Entwürfe
292 einreichen zu können. Bisher hat das Landesdenkmalamt
293 im Vorfeld des Wettbewerbs jedoch lediglich seitlichen
294 Anrampungen zugestimmt. Eine Lösung für die Überwin-
295 dung der weiteren Stufen konnte nicht gefunden werden.
296 Andere Lösungsansätze für die Umgestaltung wurden ab-
297 gelehnt, da der Eingriff in die Bausubstanz oder in das Gar-
298 tendenkmal zu groß und die Maßnahme daher nicht mit
299 der Kunst- und Baudenkmalpflege vereinbar sei.

300

301 Ein Blick auf die ersten beiden Bauabschnitte und die Plä-
302 ne für den laufenden 3. Bauabschnitt zeigt, wie verant-
303 wortungsvoll mit dem Denkmalbestand und der Histo-
304 rie bislang umgegangen worden ist. Es wurde stets dafür
305 Sorge getragen, so substanzschonend wie möglich vorzu-
306 gehen. Der Haupteingang nimmt jedoch eine besondere
307 Stellung ein. Er soll für ein inklusives und integratives Mu-
308 seum stehen und gleichzeitig ein Statement mit Vorbild-
309 charakter für eine inklusive Gesellschaft werden. Daher ist
310 es von essenzieller Bedeutung, die Rechte von Menschen
311 mit Beeinträchtigungen höher einzustufen als den Schutz
312 wertvoller historischer Bausubstanz. Noch verhindert das
313 Landesdenkmalamt Architektur und Außenanlagen inklu-
314 siv umzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

315

316 **5. Ein Förderprogramm zur Ermöglichung von mehr Kla-**
317 **gen zur Erreichung der Barrierefreiheit**

318 Es braucht ein Mehr an gerichtlichen Entscheidungen zur
319 Barrierefreiheit. Während es - soweit ersichtlich - kaum

320 Entscheidungen gibt, in denen das Fehlen barrierefrei-
 321 er Einrichtungen gerügt wird, zeigt sich umgekehrt eine
 322 großzügige denkmalschutzrechtliche Genehmigungspra-
 323 xis. Auch zur gerichtlichen Durchsetzung von Barrierefrei-
 324 heit braucht es neu aufzulegender Förderprogramme.

325

326

Antrag 109/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die
 2 SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert
 3 sich dafür einzusetzen, dass alle Formulare, beispielswei-
 4 se Anträge, der Verwaltung, in denen auf Eltern Bezug ge-
 5 nommen wird, dahingehend zu ändern sind, dass eine bi-
 6 näre Einteilung nicht mehr stattfindet und genderneutra-
 7 le Sprache genutzt wird (z.B. statt „Vater/Mutter“ alterna-
 8 tiv „Elternteil/Elternteil“).

9

10 Begründung

11 Familien bestehen nicht immer aus einem Vater und/oder
 12 einer Mutter, sondern spiegeln aller Genderidentitäten
 13 und Formen des Zusammenlebens wider. Damit bspw. Re-
 14 genbogenfamilien, trans*- und nichtbinäre Eltern auch al-
 15 le Formulare und Anträge ohne Diskriminierung nutzen
 16 können, müssen diese endlich angepasst werden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die
 SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert
 sich dafür einzusetzen, dass alle aktuell genutzten Formu-
 lare, beispielsweise Anträge, der Verwaltung, in denen auf
 Eltern Bezug genommen wird, unverzüglich dahingehend
 zu ändern sind, dass eine binäre Einteilung nicht mehr
 stattfindet und genderneutrale Sprache genutzt wird (z.
 B. statt „Vater/Mutter“ alternativ „Elternteil/Elternteil“).

Antrag 110/I/2023

KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusive Begleitung von Sendungen des RBB Berlin und Brandenburg zu ermöglichen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats von Berlin, setzen sich dafür ein,
 3 dass beim Sender RBB Berlin Brandenburg Sendungen für
 4 Berliner und Brandenburger inklusiv ausgestrahlt werden.
 5 Das betrifft insbesondere Informations- und Nachrichten-
 6 sendungen. Das Angebot für Menschen mit Behinderun-
 7 gen soll weiterentwickelt werden.

8

9 Begründung

10 Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention
 11 (BRK) von Deutschland ratifiziert. Im Artikel 21 der UN-
 12 BRK vereinbarten die Vertragsstaaten, dass Menschen mit
 13 Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung
 14 und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Infor-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

15 mationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu emp-
 16 fangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen
 17 und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommu-
 18 nikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können. Men-
 19 schen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe in
 20 der Gesellschaft und in den Medien. Insbesondere Medi-
 21 en des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Viele Menschen
 22 mit Behinderungen können nur über das Fernsehen bzw.
 23 die Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an
 24 der Gesellschaft teilhaben.

25
 26 Sendungen, wie z. B. die Berliner Abendschau oder das
 27 Wetter und andere Angebote werden nicht mit Gebärde
 28 begleitet. Gerade die Informations- und Nachrichten-
 29 gebote des Rundfunks Berlin-Brandenburgs sind beson-
 30 ders wichtig, für die politische und gesellschaftliche Teil-
 31 habe in Berlin und Brandenburg. Vorhandene Möglichkei-
 32 ten, das Programm barrierefrei zu nutzen, müssen besser
 33 gekennzeichnet und beworben werden.

34
 35 Im Zuge der Neuorientierung des RBB's sollen Menschen
 36 mit Behinderungen nicht vergessen werden. Sie werden
 37 auch bei Abgeordnetenhauswahlen oder Volksentschei-
 38 den mit befragt.

Antrag 111/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD

1 Mit der Entscheidung Boris Pistorius als neuen Verteidi-
 2 gungsminister in sein Kabinett zu berufen hat Bundes-
 3 kanzler Olaf Scholz ein Jahr nach Amtsübernahme das
 4 von ihm gegebene Versprechen, im Bundeskabinett der
 5 Bundesregierung **Geschlechterparität** einzuhalten, nicht
 6 mehr aufrechterhalten. Diese Zusage der geschlechtli-
 7 chen Parität jedoch war der Zeit entsprechend und hat ein
 8 deutliches Zeichen für eine progressive Sozialdemokratie
 9 gesetzt. Den Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit er-
 10 füllt die SPD in den Bereichen der Außen- und Verteidi-
 11 gungspolitik eindeutig nicht.

12
 13 Wir wollen eine zukunftsfähige, mutige Sozialdemokratie
 14 und progressive, feministische Außen- und Sicherheits-
 15 politik im Sinne der ausgerufenen Zeitenwende. Eine fe-
 16 ministische sozialdemokratische Außenpolitik muss auch
 17 mit einer geschlechtergerechten **Personalpolitik nach in-**
 18 **nen in der Außen- und Sicherheitspolitik** einhergehen.
 19 Deshalb rufen wir den Parteivorstand auf, sicherzustellen,
 20 dass gerade auch FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nicht-
 21 binäre Menschen, Trans Menschen und Agender Men-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

22 schen), auf allen Ebenen der Politik **gestärkt und reprä-**
23 **sentiert** werden: in der Partei, dem Bundeskanzleramt, im
24 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und den an-
25 deren Bundesministerien den relevanten Ausschüssen so-
26 wie auf den Wahllisten etc.

27

28 Hierfür müssen Instrumente und Strukturen geschaf-
29 fen werden, FINTA*-Genoss*innen mit außen- und sicher-
30 heitspolitischer Expertise für ihre zukünftige Führungs-
31 verantwortung zu stärken und zu fördern. Ziel muss eine
32 geschlechtergerechte Besetzung einschlägiger Positionen
33 in Verwaltung und Fraktion für den Aufbau eines entspre-
34 chenden öffentlichen Profils, das Überdenken der eigenen
35 Personalpolitik und die Aufnahme in Vertrauensnetzwer-
36 ke sein. Die politische Absicht, paritätisch besetzte Parla-
37 mente auf allen Ebenen zu erreichen, muss mit konkreten,
38 nachhaltigen Schritten umgesetzt werden.

39

40 Die aktuellen Zahlen sind einschlägige Belege für das **De-**
41 **fizit an geschlechtergerechter Besetzung.**

42

43 Beispielhaft seien genannt:

- 44 • Im **Außen- und Verteidigungsausschuss** befinden
45 sich in dieser Legislaturperiode nur 3/13 bzw. 2/11
46 FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nichtbinäre Men-
47 schen, Trans Menschen und Agender Menschen), da-
48 von keine im Juso-Alter. Die Sprecher*innen- und
49 Vorsitzendenposten sind durch Männer besetzt. Im
50 Bundestag ist die große Mehrheit der Fraktionsre-
51 ferent*innen für Außen und Verteidigung männ-
52 lich. Geschlechtergerechte Repräsentanz muss auch
53 für international tätige Gremien außerhalb des
54 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
55 Entwicklung (AwZ) und des Bundesministerium für
56 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
57 (BMZ) gelten.
- 58 • Auch im **Europaparlament** ist aus der SPD Europa im
59 Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET)
60 das einzige vollwertige Mitglied ein Mann; im Un-
61 terausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE)
62 ein Mann das einzige (stellvertretende) Mitglied.
- 63 • Im Bereich der inneren Sicherheit ist die strukturelle
64 Diskriminierung ebenso ersichtlich: 7 der 8 durch die
65 SPD gehaltenen Innenministerien der Bundesländer
66 werden von Männern geführt.
- 67 • Eine paritätische Besetzung der Staatssekretär*in-
68 nen ist richtig und wichtig. Doch werden im **Bun-**
69 **deskanzleramt** und im **BMVg** die für die Außen-
70 und Sicherheitspolitik zuständigen (Unter)abteilun-
71 gen und Referate (Gruppe 21/23 sowie Abt. Politik)
72 – auf politischer sowie auf Beamtenebene – aus-
73 schließlich durch Männer geleitet.
- 74 • Im **WBH** arbeitet seit 2019 keine FINTA* mehr zu in-
75 ternationaler Politik.

76

- 77 **Parteinahе Stiftungen und Vereine** sind in den Feldern der
- 78 Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls in den mittleren
- 79 und höheren Führungsebenen stark männlich dominiert.

Gegen Rechts**Antrag 114/I/2023****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nazis in Zivil? Nein, danke!**

1 Dass Rechtsextreme sich unter dem Deckmantel von eh-
 2 renamtlichem Engagement zivilgesellschaftlich organi-
 3 sieren, ist schon lange bekannt. Sie werben auf diese Wei-
 4 se nicht nur um Mitglieder und Zuspruch für ihre Ideolo-
 5 gie, sondern verbreiten so auch unerkannt oder ganz offen
 6 Hass und Hetze.

7
 8 Nicht allein die Mitgliedschaft von Rechtsextremen in
 9 Schützenvereinen oder Kampfsportgruppen ist eine reel-
 10 le Gefahr für unsere liberale Gesellschaft, sondern die Be-
 11 drohung geht weit darüber hinaus.

12
 13 Egal, ob als Begleiter*in bei Schulausflügen, Aufpasser*in
 14 auf dem Fußballplatz, Kuchenbaker*in für das nächste
 15 Nachbarschaftsfest oder Schöff*in bei Gericht: Eine der-
 16 artige und vor allem strategische Einflussnahme gefähr-
 17 det unsere Demokratie. Das Nachbarschaftsfest oder der
 18 Sportverein des Kindes ist nämlich gleichzeitig auch der
 19 perfekte Ort, um die eigene rechtsextreme Ideologie so-
 20 wie Verschwörungsmythen zu verbreiten. Dies geschieht
 21 oft ohne, dass es den anderen Menschen überhaupt auf-
 22 fällt, geschweige denn es angemessen verurteilt wird.
 23 Dennoch gibt es ebenso so viele Beispiele, in denen Ver-
 24 eine und gesellschaftlichen Akteur*innen bewusst wege-
 25 schauen und damit Nazis eine zivilgesellschaftliche Büh-
 26 ne und indirekte Akzeptanz ihrer rechtsextremen Ideolo-
 27 gie bieten. Daneben erleben wir alle fünf Jahre vor Neu-
 28 wahl von Schöff*innen, dass AfD, Pegida und Co. zum Kan-
 29 didieren für das Amt als ehrenamtliche*r Laienrichter*in
 30 aufrufen, um die Strafjustiz strukturell zu unterwandern.
 31 Durch die Schöff*innen wird der Grundsatz der Teilhabe
 32 der Zivilgesellschaft an der Rechtsprechung verwirklicht.
 33 Bei rund 40.000 Schöffen, die alle fünf Jahre neu gewählt
 34 werden, geht von rechten Aufrufen zur Unterwanderung
 35 der Justiz jedoch eine ernstzunehmende Gefahr aus.

36
 37 Nicht zu vergessen ist hierbei die besondere Rolle von
 38 rechtsextremen weiblich gelesenen Personen, die sich die
 39 sogenannte „doppelte Unsichtbarkeit“ zunutze machen
 40 und deswegen von einem nicht unerheblichen Teil der
 41 Zivilgesellschaft nicht als Täterinnen, geschweige denn
 42 überhaupt als politisch relevant wahrgenommen werden.
 43 Hier besteht also ein großes, oft übersehenes Potenzial
 44 der Rechten, sich gesellschaftlich zu organisieren und zu
 45 legitimieren. So geben sie sich nach außen hin betont
 46 „bürgerlich“ und vertreten sogenannte traditionelle Wer-
 47 te und Rollenbilder, um als „nette Nachbarn“ Strukturen,

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII
Strategien gegen rechts (Konsens)**

48 Vereine, Organisationen und Gruppen zu infiltrieren, rech-
49 tes Gedankengut zu verbreiten, Diskurse zu verschieben
50 und Straftaten zu begehen.

51

52 Vereine und Institutionen wissen oft nicht, wie sie mit ent-
53 sprechenden Vorfällen oder einfach nur dem Engagement
54 von Rechtsextremen umgehen sollen und teilweise versu-
55 chen sie es auch gar nicht erst.

56

57 Deswegen und aufgrund der dargestellten Problemlage
58 fordern wir:

- 59 • Die Zivilgesellschaft muss, beispielsweise durch
60 Aufklärung in Bildungseinrichtungen, durch öffent-
61 liche Kampagnen und Einarbeitung in Kinder- und
62 Jugendschutzkonzepte, stärker darin geschult wer-
63 den, rechtsextremes Gedankengut zu erkennen -
64 nur so kann unsere Demokratie wehrhaft bleiben.
- 65 • Prävention statt Reaktion: Antirassismus-, Anti-
66 Antisemitismus-, und Demokratie-Workshops für
67 Vereine und Institutionen, die ebenfalls zivilgesell-
68 schaftlich organisiert sind, müssen aufwandsarm
69 und kostenlos zugänglich gemacht werden.
- 70 • Verteilung finanzieller Mittel auf kommunaler Lan-
71 desebene an strenge Kriterien knüpfen, wie bei-
72 spielsweise im vorherigen Punkt aufgeführte Maß-
73 nahmen. In jedem Fall gilt: Kein Geld für Nazis!
74 Sobald es Hinweise auf rechtsextreme Mitglieder-
75 strukturen gibt, müssen auch staatliche Strukturen
76 greifen.
- 77 • Kein Fußball dem Faschismus, gilt auch auf dem
78 Sportplatz und überall sonst: Zivilgesellschaftliche
79 Akteur*innen müssen klar in die Pflicht genommen
80 werden, rechtsextremes Gedankengut in ihren Rei-
81 hen ernst zu nehmen und zu handeln, bevor es zu
82 spät ist.
- 83 • Es muss eine Stelle geben, an die man sich wenden
84 kann, sollte es den Verdacht auf rechtsextremes Ge-
85 dankengut in Vereinen geben. Diese Stelle muss be-
86 kannt und leicht zugänglich sein. Als Konsequenz
87 soll entsprechenden Vereinen die Gemeinnützigkeit
88 entzogen werden können.
- 89 • Vor allem in aktuell strukturarmen Regionen muss
90 das Angebot für Freizeit- und Bildungsangebote de-
91 mokratiefördernd staatlich sichergestellt werden.
- 92 • Dass die Berliner Bezirke sicherstellen, dass es bei
93 der Schöffenwahl 2023 nicht zu einer Unterwande-
94 rung der Justiz durch rechte Schöffenrichter*innen
95 kommt.

96

97 Ob im Sportverein oder auf der Klassenfahrt - während
98 Nazis davon träumen, zivilgesellschaftliche Strukturen zu
99 infiltrieren und unterwandern zu können, müssen wir uns
100 ihnen entschieden in den Weg stellen - immer und über-
101 all!

Inneres**Antrag 116/I/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat**

- 1 In den Koalitionsverhandlungen mit der CDU setzen wir
 2 uns für eine Vereinbarung ein, dass das Land Berlin im
 3 Bundesrat bei Abstimmungen über Gesetzesbeschlüsse
 4 des Bundestags mit Ja stimmen wird, wenn zwischen den
 5 Koalitionspartnern nichts anderes vereinbart ist.
 6 Mindestens muss dies für folgende Vorhaben gelten:
- 7 • die Einführung einer Kindergrundsicherung,
 - 8 • die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbürger-
 - 9 • schäftsrechts,
 - 10 • die Legalisierung von Cannabis,
 - 11 • die Wiederermöglichung der Ausübung des kom-
 - 12 • munalen Vorkaufsrechtes im Baugesetzbuch,
 - 13 • die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreis-
 - 14 • bremsen im BGB,
 - 15 • die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
 - 16 • die Absicherung von Regenbogenfamilien im
 - 17 • Abstammungs- und Familienrecht,
 - 18 • die Aufhebung des Blutspendeverbots für queere
 - 19 • Menschen,
 - 20 • die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um
 - 21 • ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen
 - 22 • Identität bzw. Orientierung,
 - 23 • die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs
 - 24 • außerhalb des Strafgesetzbuchs,
 - 25 • die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei
 - 26 • Bundestags- und Europawahlen.

27
 28 Sollten nicht alle diese für eine sozialdemokratische Po-
 29 litik unerlässlichen Punkte in einem mit der CDU ge-
 30 schlossenen Koalitionsvertrag unmissverständlich fest-
 31 gehalten werden können, kann eine Koalition mit der
 32 CDU nicht stattfinden. In diesem Fall erfolgt zeitnah
 33 und innerhalb der Abstimmungsfristen per E-Mail eine
 34 dieser Beschlusslage folgende Empfehlung an die SPD-
 35 Mitglieder in Friedrichshain-Kreuzberg. Die Organisation
 36 hierfür übernimmt der geschäftsführende Kreisvorstand.

37
 38 Es wird dargestellt, welche dieser Forderungen Einzug in
 39 den Koalitionsvertrag gefunden haben und welche nicht.

**40
41 Begründung**

42 Üblicherweise enthalten Koalitionsverträge auf Länder-
 43 Ebene eine Vereinbarung, dass sich das Land im Bundesrat
 44 enthalten wird, wenn unter den Koalitionspartnern keine
 45 Einigung über das Abstimmungsverhalten erzielt werden
 46 kann. Da für Beschlüsse des Bundesrats jedoch stets ei-
 47 ne absolute Mehrheit erforderlich ist, wirken Enthaltun-
 48 gen effektiv als Nein-Stimmen. In Kombination wirkt die-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 117/I/2023 (Konsens)**

49 se Staatspraxis als „Gift für Demokratie“ (vgl. Ulf Buer-
50 meyer, „Ein Brauch, der der Demokratie sehr schadet“,
51 bit.ly/3F106BP).

52

53 Sollte die SPD in Berlin eine Koalition mit der CDU ein-
54 gehen, würde das die bestehende Blockade-Mehrheit der
55 CDU/CSU so weit verstärken, dass selbst ein Wahlerfolg
56 bei der anstehenden Landtagswahl in Hessen nicht aus-
57 reichen würde, um für wichtige Vorhaben der Ampel-
58 Koalition im Bund eine Bundesrats-Mehrheit zu sichern.
59 Eine Vereinbarung, nach der das Land Berlin mit Ja
60 stimmt, wenn nichts anderes vereinbart ist, könnte das
61 verhindern.

Antrag 117/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat

1 Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin
2 im Bundesrat bei Abstimmungen über folgende Gesetzes-
3 beschlüsse des Bundestags mit Ja stimmen wird:

- 4 • die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- 5 • die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbür-
6 gerschaftsrechts,
- 7 • die Legalisierung von Cannabis,
- 8 • die Wiederermöglichung der Ausübung des kom-
9 munalen Vorkaufsrechtes im Baugesetzbuch,
- 10 • die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreis-
11 bremsen im BGB,
- 12 • die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
- 13 • die Absicherung von Regenbogenfamilien im
14 Abstammungs- und Familienrecht,
- 15 • die Aufhebung des Blutspendeverbots für queere
16 Menschen,
- 17 • die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um
18 ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen
19 Identität bzw. Orientierung,
- 20 • die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs
21 außerhalb des Strafgesetzbuchs,
- 22 • die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei
23 Bundestags- und Europawahlen.

24

25

26 Begründung

27 Üblicherweise enthalten Koalitionsverträge auf Länder-
28 Ebene eine Vereinbarung, dass sich das Land im Bundesrat
29 enthalten wird, wenn unter den Koalitionspartnern keine
30 Einigung über das Abstimmungsverhalten erzielt werden
31 kann. Da für Beschlüsse des Bundesrats jedoch stets ei-
32 ne absolute Mehrheit erforderlich ist, wirken Enthaltun-
33 gen effektiv als Nein-Stimmen. In Kombination wirkt die-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
aufgefordert, sich innerhalb der Koalition dafür einzuset-
zen, dass sich das Land Berlin im Bundesrat bei Abstim-
mungen über folgende Gesetzesbeschlüsse der Bundes-
tags mit Ja stimmen wird.

- die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbür-
gerschaftsrechts,
- die Legalisierung von Cannabis,
- die Wiederermöglichung der Ausübung des kom-
munalen Vorkaufsrechtes im Baugesetzbuch,
- die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreis-
bremsen im BGB,
- die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
- die Absicherung von Regenbogenfamilien im
Abstammungs- und Familienrecht,
- die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um
ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen
Identität bzw. Orientierung,
- die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs
außerhalb des Strafgesetzbuchs,
- die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei
Bundestags- und Europawahlen.

34 se Staatspraxis als „Gift für Demokratie“ (vgl. Ulf Buer-
 35 meyer, „Ein Brauch, der der Demokratie sehr schadet“,
 36 bit.ly/3F106BP).

Antrag 118/I/2023

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt

1 Am 16. Februar 2023 lud Bundesinnenministerin Nancy Fa-
 2 eser Bund, Länder und Kommunen zu einem Spitzenge-
 3 spräch über die Situation des Migrationsmanagements in
 4 Deutschland ein, um Wege zur besseren Bewältigung der
 5 Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten zu disku-
 6 tieren.

7
 8 Ein Ergebnis aus den Beratungen ist das sogenannte digi-
 9 tale „Migrations-Dashboard“, das Transparenz für Län-
 10 der und Kommunen über die „aktuelle Migrationsla-
 11 ge“ schaffen soll. Es ist ein dringend notwendiges In-
 12 strument, denn vielerorts ist der Wohnraum knapp und
 13 Integrationsangebote- und -strukturen fehlen. Es birgt
 14 zugleich das Potenzial in sich, den Mangel an digita-
 15 len Schnittstellen und Standards bei der Kooperation un-
 16 ter den Ländern aufzudecken und Lösungen zu entwi-
 17 ckeln, die zu einem ganzheitlichen Ansatz im Migrations-
 18 management durch Integrationsförderung und eine Stär-
 19 kung regionaler Strukturen beitragen.

20
 21 Das Migrations-Dashboard muss als ein Instrument zur
 22 Überwindung von Hürden gedacht werden, um die Kom-
 23 munen zielgerichtet zu unterstützen, Deutschlands Mi-
 24 grationsmanagement und die Integrationsförderung bes-
 25 ser auf künftige Fluchtbewegungen vorzubereiten und
 26 um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme
 27 von Geflüchteten weiter hochzuhalten. Gleichzeitig wäre
 28 es eine vertane Chance, das Dashboard nur für die Unter-
 29 bringung und Versorgung im Fluchtkontext zu konzipie-
 30 ren und zu nutzen. Sowohl für kurzfristige Zuwanderung
 31 als auch für dauerhafte Einwanderung müssen Integrati-
 32 onsparameter wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Betreu-
 33 ungszugang, interkulturelle Kompetenz und Öffnung der
 34 Verwaltung sowie Einbürgerungen stärker in den Fokus
 35 rücken. Davon profitieren Migrant*innen und ihre nach-
 36 kommende Generationen ebenso wie alle anderen Be-
 37 völkerungsteile.

38
 39 Deshalb soll die Bundesregierung das geplante
 40 „Migrations-Dashboard“ unter Berücksichtigung der
 41 folgenden Aspekte entwickeln:

42

- 43 1. Das Dashboard wird als ganzheitlicher Informati-
44 onspool für Migrationsmanagement entwickelt,
45 das nicht allein den Fluchtkontext und die Un-
46 terkunftsverwaltung betrachtet, sondern auch
47 arbeitsmarktmarkt- und qualifizierungsbezogene
48 Daten sowie behördliche und andere regional-
49 spezifische Indikatoren, die zu einer besseren
50 Aufnahmefähigkeit und Integrationsförderung
51 beitragen, berücksichtigt.
- 52 2. Das Dashboard soll konzeptionell und kommunika-
53 tionsstrategisch so entwickelt werden, dass es als
54 Hilfsmittel zur Stärkung kommunaler Fähigkei-
55 ten und regionaler Strukturen verstanden wird und
56 zu einer breiten bundesweiten Willkommenskultur
57 beiträgt, sodass dem deutschen Selbstverständnis
58 als Einwanderungsgesellschaft und Deutschlands
59 Verantwortung, ein international führender Akteur
60 der humanitären Hilfe zu sein, Rechnung getragen
61 wird.
- 62 3. Weil prinzipiell nicht die Aufnahme von Geflüch-
63 teten das Problem ist, sondern schlecht ausge-
64 stattete Verwaltungen und mangelhafte regionale
65 Strukturen, wie z.B. fehlende Kita- und Schulplätze
66 oder dauerhafter Wohnraum, soll das Dashboard als
67 Standortatlas zur Bewertung von Verwaltungsm-
68 anagement, öffentlicher Daseinsvorsorge sowie In-
69 tegrationsförderung herangezogen werden, sodass
70 Unterstützungsleistungen und Fördergelder schnell
71 und zielgerichtet verteilt werden können, was zu-
72 gleich in die regionale Strukturförderung für die All-
73 gemeinheit einzahlt.
- 74 4. Weil die Aufnahme von Geflüchteten nicht allein ei-
75 ne humanitäre und soziale Hilfe ist, sondern trotz
76 Notlage auch mit Chancen für die persönliche Ent-
77 wicklung der Menschen und den hiesigen Arbeits-
78 und Ausbildungsmarkt und potenziell auch später
79 für die Herkunftsländer verbunden ist, soll das Da-
80 sboard in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der
81 Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonfe-
82 renz Möglichkeiten eruieren, Bedarfe, Kapazitäten
83 und Defizite in den Bereichen Ausbildung, Arbeits-
84 marktintegration, Anerkennung und Qualifizierung
85 bundesweit übersichtlich abzubilden und zu adres-
86 sieren.
- 87 5. Insbesondere die Strukturen und Angebote örtli-
88 cher Anerkennungsberatungsdienstleister und Wei-
89 terbildungsträger im Anerkennungsprozess sollen
90 durch das Dashboard sichtbar und ausgebaut wer-
91 den.
- 92 6. Alle Prozesse von der Dateneinspeisung, Verar-
93 beitung bis zur Auswertung sind vollständig di-
94 gitalisiert. Die Entwicklung des Dashboards soll
95 Ausgangspunkt für die Schaffung bundesweiter
96 weitestgehend vereinheitlichter Standards in der
97 Bündelung von einwanderungsbezogenen Eckda-

98 ten sein, die zur besseren Übersicht, Informati-
99 onsvermittlung und Steuerung im Migrationsma-
100 nagement eingesetzt werden. Dabei kann auf vor-
101 handene Strukturen, Schnittstellen, Plattforman-
102 bieter und Best-Practice-Beispiele zurückgegriffen
103 werden.

104 7. Die mittels Dashboards gewonnen Erkenntnisse
105 sollen zu einem ganzheitlichen Ansatz für eine
106 menschen- und integrationsorientierten Verteilung
107 von Geflüchteten beitragen. Das Prinzip des Königs-
108 steiner Schlüssels soll damit perspektivisch ersetzt
109 werden.

110 8. Das Dashboard soll zudem zivilgesellschaftliche
111 Strukturen und Angebote abbilden, denn ohne die
112 lokalen Vereine, Organisationen und Verbände und
113 ihre hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbei-
114 ter*innen bzw. Helfer*innen ist eine erfolgreiche In-
115 tegrationsarbeit undenkbar. Das Dashboard muss
116 auch ein Mittel zur besseren Demokratieförderung
117 und Stärkung der Zivilgesellschaft sein.

118

119

120 **Begründung**

121 Das Ansinnen des Migrations-Dashboards ist richtig,
122 doch der Ansatz greift zu kurz und wirkt unangemessen
123 in Hinblick auf mögliche Vergleiche mit dem "Corona-
124 Dashboard". Migration ist kein Virus, das bekämpft wer-
125 den muss. Es ist eine Aufgabe, die organisiert und
126 bewältigt werden muss. Deutschland ist nicht zuletzt
127 demographie- und arbeitsmarktbedingt auf Zuwande-
128 rung angewiesen. Ein reiner Fokus auf den Fluchtkon-
129 text reproduziert das sicherheitsbezogene Stigma des
130 Migrationsbegriffs. Um das zu überwinden und einen
131 ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, sind weitergehende
132 Überlegungen zum geplanten digitalen Tool für Migrati-
133 onsmanagement überlegenswert.

134

135 Ein ganzheitlich gestaltetes Dashboard würde anerken-
136 nen, dass das Migrationsmanagement eine bundeswei-
137 te Aufgabe ist, die mehr Zusammenarbeit und Solidari-
138 tät unter den Ländern und Kommunen fordert, aber auch
139 Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Eine verlässliche und
140 transparente Informationsaufbereitung ist unerlässlich,
141 um Handlungsbedarfe und -spielräume aufzudecken. Auf
142 diese Weise lassen sich zielgerichtete politische Steue-
143 rungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen ablei-
144 ten.

145

146 Dabei muss es nicht nur - wie aktuell angedacht - bei ei-
147 ner besseren Abstimmung zur Unterbringung und Ver-
148 sorgung von Geflüchteten bleiben. Die Entwicklung ei-
149 nes neuen länderübergreifenden Instruments für Migra-
150 tionsmanagement bringt auch die große Chance mit
151 sich, bundesweit einen ganzheitlichen, digitalen Infor-
152 mationsspool zur besseren Steuerung von migrationsre-

153 levanten Gesichtspunkten zu schaffen. Ein Migrations-
154 Dashboard kann mehr leisten als bloße Unterkunftsver-
155 waltung. Es liefert zudem Anknüpfungspunkte zur In-
156 formationsbündelung von arbeitsmarkt- und qualifizie-
157 rungsrelevanten Eckdaten, die sowohl die Verteilung von
158 Geflüchteten als auch die Anwerbung und Qualifizierung
159 von ausländischen Fachkräften oder Auszubildenden be-
160 treffen.

161

162 Insbesondere im Bereich Anerkennung und Weiterbildung
163 ist sich die Bundesregierung zwar einig, dass alles schnel-
164 ler und unbürokratischer werden soll, es fehlen aber bis-
165 lang Instrumente, die frühzeitig, also auch schon vor einer
166 Einreise, einen Überblick darüber verschaffen, wo zu wel-
167 chem Zeitpunkt die notwendigen Qualifizierungsstruktu-
168 ren und staatliche Angebote verfügbar sind, um Men-
169 schen, Geflüchtete wie Einwandernde, eine bestmögliche
170 Integration zu ermöglichen.

171

172 Das Migrations-Dashboard kann also nicht nur bei der
173 Unterkunftsverwaltung unterstützen, sondern auch zur
174 Bewertung von migrationsfreundlichen Bedingungen in
175 Landkreisen und Kommunen dienen. Idealerweise sam-
176 melt das Tool auch Bedarfsmeldungen von Unternehmen
177 oder branchenbezogenen Daten der IHKs und der Bundes-
178 agentur für Arbeit. Es sollte zudem Bedarfe von zivilgesell-
179 schaftlichen Angeboten (Vereine, Migrant*innenorgani-
180 sationen, Volkshochschulen etc.) sowie freie Kita-, Schul-
181 , Ausbildungs- und Studienplätze abbilden. Zudem müs-
182 sen die Auslastungen und Prozesse in den Ausländer- und
183 Anerkennungsbehörden regelmäßig gemonitort und mit
184 einheitlichen Dashboard-Standards bundesweit schritt-
185 weise einheitlich digitalisiert werden.

186

187 Ein ganzheitlich gedachtes Dashboard schafft mehr Syn-
188 ergien, deckt mehr behördliche Informationsverluste auf
189 und steigert die angestrebte datenbezogene Transpa-
190 renz in erheblichem Maße, was wiederum mehr Akzep-
191 tanz für Zuwanderung in der Bevölkerung schaffen kann.
192 Unterstützungs- und Fördergelder lassen sich effektiver
193 und zielgerichtet verteilen. Die Erkenntnisgewinne gin-
194 gen sogar über den Migrationskontext hinaus. Kommu-
195 nale Stärken und Defizite im Migrationsmanagement ge-
196 ben auch Rückschlüsse auf die allgemeine lokale/regiona-
197 le Situation. Vor allem sollte das Dashboard als ein Mit-
198 tel verstanden werden, das ein menschenorientiertes Mi-
199 grationsmanagement ermöglicht und zugleich regionale
200 Strukturen stärkt.

Inneres / Recht**Antrag 158/II/2022****AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen**

1 In Berlin werden Stiftungen öffentlichen Rechts im We-
 2 sentlichen vom Land Berlin finanziert. Trotzdem hat das
 3 Land Berlin hier derzeit kaum direkte Einflussmöglichkei-
 4 ten, um sicherzustellen, dass Beschlüsse des Abgeordne-
 5 tenhauses dort auch umgesetzt werden. Die Stiftungen
 6 können sich dem politischen Willen praktisch entziehen.
 7 Dies kann nicht so bleiben. Vom Land Berlin finanzierte
 8 Einrichtungen dürfen nicht außerhalb politischer Ent-
 9 scheidungen agieren.

10
 11 Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion auf, für alle Stiftun-
 12 gen öffentlichen Rechts im Land Berlin eine neue allge-
 13 mein verbindliche rechtliche Grundlage zu schaffen, da-
 14 mit es wieder möglich ist, politische Entscheidungen auch
 15 durchzusetzen, wie unter anderem der Verzicht auf sach-
 16 grundlose Befristungen, das Angebot von Ausbildungs-
 17 plätzen, das Unterlassen von Ausgründungen oder die
 18 Rückführung von ausgegründeten Unternehmen.

19
 20 Zusätzlich muss das Aufsichts- und Entscheidungsgremi-
 21 um der jeweiligen Stiftung, der Stiftungsrat, mit Vertre-
 22 ter:innen der Arbeitnehmenden besetzt werden.

23

Begründung

24 Stiftungen des öffentlichen Rechts unterlaufen legitimier-
 25 te politische Entscheidungsprozesse. Die Gründung von
 26 Stiftungen verfolgt das Ziel möglichst große Distanz ge-
 27 genüber politischen Beschlüssen zu erreichen und die Un-
 28 abhängigigkeit der Eigeninteressen der Stiftung zu bewah-
 29 ren. Trotzdem das Land Berlin hier der Hauptfinanzierer
 30 ist, hat diese Unabhängigkeit ein Maß erreicht, dass die
 31 von landeseigenen GmbHs mehrfach übersteigt.

32

33
 34 Die Bestrebungen der Stiftungen eigene Interessen voran-
 35 zustellen, zeigt sich an vielen Stellen. So werden viele Be-
 36 schlüsse des Landes Berlin aktuell nicht umgesetzt:

37

- 38 • In 8 Stiftungen, in teilweise sehr hohem Umfang,
 39 existieren sachgrundlose Befristungen. Bei der Stif-
 40 tung Stadtmuseum und deren Tochterfirma betrifft
 41 dies allein 85 Mitarbeitende.
- 42 • Die Ausbildungsquote der Landesstiftungen ist ver-
 43 schwindend gering. In nur 5 von 13 Stiftungen wird
 44 überhaupt ausgebildet und das dann in teilweise
 45 sehr geringem Maße (eine positive Ausnahme bildet
 46 hier die Opernstiftung).
- 47 • Der Beschluss zur Rückführung der T&M GmbH in
 48 die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin von

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Annahme in der Fassung ASJ:**

Die Mitglieder der SPD Fraktion des AGH und des Se-
 nats werden aufgefordert, die rechtliche Grundlage da-
 für zu schaffen, dass Arbeitnehmer:innenrechte in Stif-
 tungen des öffentlichen Rechts in gleicher Weise wie
 im gesamten öffentlichen Dienst des Landes Berlin ge-
 wahrt und durchgesetzt werden, insbesondere der Ver-
 zicht auf sachgrundlose Befristungen, das Angebot von
 Ausbildungsplätzen, das Unterlassen von Ausgründungen
 zum Zweck des Lohndumpings und der Tariffucht und
 die Rückführung von ausgegründeten Tochterunterneh-
 men. Die Aufsichts- und Entscheidungsgremien der Stif-
 tungen sollen zusätzlich mit Vertreter:innen der Arbeit-
 nehmer:innen besetzt werden.

Begründung

Die Forderungen sind im Hinblick auf den Arbeitneh-
 mer:innenschutz gerechtfertigt, gehen aber im Hinblick
 auf die weitergehende Forderung eines unmittelbaren
 Einflusses der Politik über das Ziel hinaus und sind daher
 abzulehnen.

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts hat gerade den
 Zweck, im Rahmen des Stiftungszwecks als mittelbare
 Staatsverwaltung eine gewisse Unabhängigkeit gegen-
 über der direkten politischen Einflussnahme zu haben.
 Wenn die Politik unmittelbar in die Stiftung hineinregiert,
 ist das systemfremd, da dann die Rechtsform nicht die
 richtige ist. Dann müsste anstelle einer Stiftung ein wei-
 sungsgebundenes Landesamt gegründet werden, das un-
 mittelbar dem politisch verantwortlichen Mitglied des Se-
 nats unterstellt wird. Eine Mischform, in der eine Stiftung
 des öffentlichen Rechts wie eine Behörde gesteuert wird,
 ist auch verfassungs- und haushaltsrechtlich abzulehnen,
 da die Stiftungsaufsicht zurecht nur als Rechtsaufsicht
 verfasst ist und das Stiftungsvermögen dem unmittelbaren
 Zugriff entzogen und dem Stiftungszweck zugeordnet
 ist.

49 2021 wurde bis heute noch nicht umgesetzt oder da-
 50 mit begonnen.
 51

Antrag 159/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destages werden aufgefordert, sich für eine Änderung der
 3 Strafprozessordnung insoweit einzusetzen, als sie in je-
 4 dem Fall eine Einsicht der Staatsanwaltschaft in den Steu-
 5 erbescheid einer beschuldigten Person ermöglicht, wenn
 6 im Strafverfahren eine Geldstrafe in Betracht kommt, so
 7 dass daraus eine einkommensangemessene Tagessatzhö-
 8 he ermittelt werden kann.

9

10 Der Datenabruf soll elektronisch möglich sein, um nicht
 11 unnötig bürokratische und enorm zeitverzögernde Hür-
 12 den aufzubauen.

13

14 Für Beschuldigte, die kein Vermögen haben und auf ALG II,
 15 Grundsicherung oder vergleichbare Sozialleistungen an-
 16 gewiesen sind, soll die Tagessatzhöhe auf 5 Euro begrenzt
 17 werden. So kann unter Berücksichtigung des Existenzmi-
 18 nimums ein Einwirkungsübermaß und finanzielle Über-
 19 forderung vermieden werden. Dies wirkt auch dem mas-
 20 siven Problem der Ersatzfreiheitsstrafen entgegen.

21

22 Der Beschuldigte soll im Anhang zum Strafbefehl schrift-
 23 lich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er aufgrund
 24 seiner der Staatsanwaltschaft unklaren finanziellen Situa-
 25 tion die Möglichkeit hat, in einer Rückschrift einen Be-
 26 scheid über die von ihm zum Zeitpunkt des Verfahrens er-
 27 haltenen Sozialleistungen beizufügen, sofern er diese be-
 28 ziehe.

29

30 Es soll zudem geprüft werden, inwieweit bundeseinheitli-
 31 che Richtlinien zur sprachlichen Vereinfachung der Straf-
 32 befehle möglich beziehungsweise rechtssicher sind.

33

34 Begründung

35 Das deutsche Strafrecht sieht zur Sanktionierung von Per-
 36 sonen, die eine Straftat begangen haben, vor, dass anhand
 37 des Nettoeinkommens abhängig von der Schwere der Tat
 38 eine bestimmte Anzahl von Tagessätzen vom Gericht be-
 39 rechnet wird, die von der betroffenen Person an die Justiz
 40 zu entrichten ist. Ursprünglich sollte diese Bemessungs-
 41 grundlage des Strafmaßes für mehr soziale Gerechtigkeit
 42 sorgen, denn ein pauschal festgelegter Geldsatz mag den

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 120/I/2023 (Konsens)

**ASJ: Den Antrag 159/II/2022 haben wir mit dem Antrag-
 steller überarbeitet und als eigenen Antrag der ASJ einge-
 bracht, insoweit hat sich der bei Annahme unseres Antra-
 ges erledigt, sollte er nicht ohnehin zurückgezogen wer-
 den.**

→ Antrag 120/I/2023 Für eine faire Berechnung der Tages-
 sätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht¹³

43 Einen in den Ruin treiben, während der Andere über ihn
44 nur müde lächeln muss.

45

46 Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Staatsanwaltschaft
47 häufig die Nettoeinkommen der betroffenen Personen
48 und damit die vermeintlich gerechtfertigte Höhe der Ta-
49 gessätze schätzt. Im Jahre 2020 ergab eine empirische
50 Auswertung von Verfahren wegen Körperverletzung, dass
51 in „63.5% der Verfahren, in denen per Strafbefehl eine
52 Geldstrafe verhängt wurde, keinerlei Information zur ak-
53 tuellen wirtschaftlichen Situation der Beschuldigten“ vor-
54 lag („Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren“,
55 Jana Kolsch, 2020, S. 426 ff.). Staatsanwälte würden im
56 Internet nachschauen müssen, ob sie anhand des Wohn-
57 orts von Personen herausfinden könnten, in welcher wirt-
58 schaftlichen Situation sie sich womöglich befänden oder
59 welchem Beruf sie nachgehen würden („Vor dem Gesetz
60 sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke, 2022, S. 78). Wenn sie
61 bei ihren Recherchen keinen Erfolg hätten, würden Staats-
62 anwälte häufig - vermeintlich - zugunsten des Angeklag-
63 ten entscheiden, indem sie einen Standard-Tagessatz vom
64 Betroffenen verlangen, meistens im niedrigeren zweistel-
65 ligen Bereich.

66

67 Für diese Schieflage ist das Steuergeheimnis verantwort-
68 lich. Dieses verhindert, dass der Staatsanwaltschaft in je-
69 dem strafrechtlich zu verfolgenden Fall Einsicht in die Ak-
70 ten des Finanzamts gewährt wird. Zwar ermöglicht §492
71 Absatz 4 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwalt-
72 schaft in bestimmten Fällen das Steuergeheimnis umge-
73 hen kann, allerdings muss es sich dann um besonders
74 schwere Vergehen handeln, beispielsweise um den Vor-
75 wurf des Mordes und die Frage, ob Habgier im Spiel war
76 („Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“, Ronen Steinke,
77 2022, S. 81). Das kann nicht ausreichen.

78

79 Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens werden die Ver-
80 fahren der Staatsanwaltschaft zudem zunehmend anony-
81 mer gestaltet. Angeklagte werden oft nur noch per Brief
82 über einen Strafbefehl benachrichtigt, der zuvor auf An-
83 trag der Staatsanwaltschaft von einem Gericht erlassen
84 wurde. Es findet somit häufig gar kein Gerichtsverfahren
85 statt, in dem der Angeklagte eine angemessene Möglich-
86 keit hätte, sich zu verteidigen und Auskunft über seine
87 tatsächliche wirtschaftliche Situation zu geben. Wenn die
88 Person nach zwei Wochen noch keinen schriftlichen Ein-
89 spruch eingelegt hat, gilt sie als rechtskräftig verurteilt. Es
90 ist davon auszugehen, dass eine materiell mittellose Per-
91 son sich in einer solchen Situation keinen Beistand eines
92 teuren Anwalts suchen und dass sie ebenso wenig selber
93 die notwendigen fachlichen Kenntnisse haben wird, um
94 der Justiz zu widersprechen. Schon gar nicht wird sie dies
95 tun, wenn eine hohe Geldstrafe im Raum steht, dessen Be-
96 zahlung alleine schon nahezu unmöglich scheint.

97

98 Es ist nur logisch, dass diese Willkür einen haltlosen so-
 99 zialen Missstand zur Folge hat. Ein Hartz-IV-Empfänger,
 100 dessen Geld für einen Monat ohnehin schon kaum reicht,
 101 rutscht bei einem zu hohen Tagessatz automatisch un-
 102 ter das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Exis-
 103 tenzminimum, dessen Suffizienz im Übrigen kaum mehr
 104 mit den gegenwärtigen Preissteigerungen vereinbar sein
 105 dürfte. Währenddessen wird es einen Besserverdienenden
 106 kaum schmerzen, pro Tag beispielsweise 15 Euro sei-
 107 nes Gehalts zu entbehren. Der Rechtsstaat wird so sei-
 108 ner Aufgabe nicht gerecht: Er bestraft zu häufig die einen,
 109 meist schon am Boden liegenden Armen unverhältnismä-
 110 ßig hart, während er die besser situierten nicht ansatzwei-
 111 se genug abschreckt.

¹³https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/fuer-eine-faire-berechnung-der-tagessaetze-als-geldstrafe-im-deutschen-strafrecht-2/

Antrag 120/I/2023

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destages, der Bundesregierung und des Bundesrats wer-
 3 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Geldstra-
 4 fen im deutschen Strafrecht konsequenter an der wirt-
 5 schaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden.

6

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 8 destags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden
 9 aufgefordert, geeignete Regelungen zu prüfen, um sicher-
 10 zustellen, dass Menschen, die ein niedriges Einkommen
 11 und kein Vermögen haben, bei die Berechnung von Geld-
 12 strafen nicht über das Maß ihrer wirtschaftlichen Leis-
 13 tungsfähigkeit hinaus belastet werden und ein Einwir-
 14 kungsübermaß vermieden wird.

15

16 Die Staatsanwaltschaft soll in die Lage versetzt werden,
 17 ohne erheblichen bürokratischen Mehraufwand das Ein-
 18 kommen von beschuldigten Personen zu ermitteln. Zu
 19 diesem Zweck soll die Einrichtung eines elektronischen
 20 Auskunftsystems geprüft werden. Das elektronische Aus-
 21 kunftssystem soll so gestaltet werden, dass die Staatsan-
 22 waltschaft durch eine einzige Auskunftsanfrage erfährt,
 23 bei welchen Banken der oder die Beschuldigte Konten hat
 24 und welche Zahlungseingänge und -ausgänge es in dem
 25 von der Staatsanwaltschaft bestimmten Zeitraum gege-
 26 ben hat.

27

28 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 29 destags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden
 30 zudem aufgefordert, sich für eine verständliche Gestal-

31 tung von Strafbefehlen einzusetzen. Insbesondere sollten
32 Beschuldigte im Strafbefehl klar erkennen können, nach
33 welchem geschätzten Einkommen sich die Höhe der be-
34 antragten Geldstrafe bemisst, und ausdrücklich auf die
35 Möglichkeit hingewiesen werden, dass sich ein Einspruch
36 auch allein auf die angestrebte Tagessatzhöhe beschrän-
37 ken kann. Es ist zu prüfen, ob Strafbefehlen im Sinne der
38 Verständlichkeit und des einfacheren Zugangs zum Recht
39 ein Formular zur Erhebung eines Einspruchs beigelegt
40 werden sollte.

41

42 **Begründung**

43 Die Bemessung einer Geldstrafe im deutschen Strafrecht
44 orientiert sich unter anderem an den Einkommensver-
45 hältnissen der zu sanktionierenden Person.

46 § 40 Absatz 2 Satz StGB sieht vor, dass das Gericht bei der
47 Berechnung der Tagessatzhöhe in der Regel von dem Net-
48 toeinkommen ausgeht, dass der Täter durchschnittlich an
49 einem Tag hat oder haben könnte.

50

51 Diese lineare Umrechnung von Einkommens- und Tages-
52 satzhöhe würde bei schematischer Anwendung jedoch
53 zu einer nicht zu rechtfertigenden Gleichbehandlung we-
54 sentlich ungleicher Sachverhalte führen. Schließlich kann
55 davon ausgegangen werden, dass Menschen mit höhe-
56 rem Einkommen in einem höheren Maße frei verfügbare
57 finanzielle Mittel haben, die nicht zur Deckung von Grund-
58 bedürfnissen (Wohnen, Heizen, Ernährung, Kleidung u.ä.)
59 gebunden sind und dadurch auch leichter Rücklagen auf-
60 bauen können als Menschen, die durch ein niedriges Ein-
61 kommen oder den Empfang von Transferleistungen nahe
62 am Existenzminimum leben. Von diesen frei verfügbaren
63 Mitteln können sie eine Geldstrafe, die in einer bestimm-
64 ten Anzahl an Tagessätzen verhängt wird, schneller be-
65 zahlen, als dies Menschen mit niedrigem Einkommen und
66 ohne Vermögen möglich ist. Auch die Möglichkeit der Ra-
67 tenzahlung kann diese Belastungsungleichheit nicht aus-
68 gleichen, da die Betroffenen sich auch in diesem Fall über
69 einen weitaus längeren Zeitraum finanziell einschränken
70 müssten als Menschen mit höherem Einkommen dies in
71 der gleichen Situation tun müssten.

72

73 Aus diesem Grund wird in der obergerichtlichen Recht-
74 sprechung anerkannt, dass die Tagessatzberechnung ins-
75 besondere bei Beziehern von Sozialleistungen so zu korri-
76 gieren ist, dass einer progressiven Steigerung des Straf-
77 bels vermieden wird und ein zur Sicherung des Lebensun-
78 terhalts unerlässlicher Betrag verbleibt.

79

80 Gegenwärtig liegen den Strafverfolgungsbehörden nach
81 Abschluss des Ermittlungsverfahrens häufig keine ent-
82 sprechenden Informationen vor und können nur mit er-
83 höhtem Aufwand eingeholt werden. Die Einrichtung einer
84 Zentralstelle, bei der digital Bankauskünfte eingeholt wer-
85 den können, wird es den Strafverfolgungsbehörden hier-

86 nach erleichtern, innerhalb kürzester Zeit alle erforder-
 87 lichen Einkommensauskünfte einzuholen, um eine ein-
 88 kommungsgerechte Bemessung der Geldstrafe zu ermög-
 89 lichen. Eine solche Zentralstelle könnte beispielsweise bei
 90 der BaFin angesiedelt sein.

91

92 Wenn der Staatsanwaltschaft die Informationen zur Ein-
 93 kommungssituation einer Person nicht vorliegen, muss sie
 94 in der Regel einen Standard-Tagessatz verhängen, der
 95 häufig im niedrigeren zweistelligen Bereich ist. Die ei-
 96 gentliche Funktion von Tagessätzen, nämlich die Staffe-
 97 lung nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der betref-
 98 fenden Personen, wird so nicht erfüllt. Nicht nur entsteht
 99 hier ein sozialer Missstand, weil zum Beispiel Leistungs-
 100 empfängerinnen und -empfänger gravierend unter das
 101 Existenzminimum rutschen können. Wenn die Tagessät-
 102 ze unverhältnismäßig hoch sind, besteht die Strafe in ei-
 103 ner bloßen Vergeltung. Das deutsche Strafrecht hat einen
 104 anderen Anspruch. Ist die Tagessatzhöhe hingegen unver-
 105 hältnismäßig niedrig, führt der Staat nicht den präventi-
 106 ven Abschreckungseffekt herbei, der intendiert ist.

107

108 Strafbefehle werden in Deutschland vermehrt eingesetzt,
 109 unter anderem aufgrund einer Überlastung der Staatsan-
 110 waltschaft. Wenn die beschuldigte Person nach zwei Wo-
 111 chen noch nicht reagiert hat, gilt sie als rechtskräftig ver-
 112 urteilt. Die Strafbefehle sind allerdings schwer zu verste-
 113 hen. Die Nutzung einer vereinfachten Sprache in Strafbefeh-
 114 len soll deswegen dazu führen, dass Strafbefehle und
 115 ihre rechtlichen Konsequenzen von allen Beschuldigten,
 116 gleich welche sprachlichen Fähigkeiten sie besitzen, ver-
 117 standen werden können. Allen Beschuldigten soll hier-
 118 durch ermöglicht werden, im Einzelnen nachvollziehen zu
 119 können, welche Rechte sie im Strafverfahren haben und
 120 wie insbesondere auch die Geldstrafenhöhe zu bemessen
 121 ist

Antrag 121/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherstellen - Reform des Landesgleichstellungsgesetz

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses *und des Senats* werden aufgefordert, die im
 3 rot-grün-roten Koalitionsvertrag von 2021 angestrebte Re-
 4 form des Landesgleichstellungsgesetzes - wie im Gesetz-
 5 entwurf¹⁴ dargestellt - in der aktuellen Legislaturperiode
 6 zu verabschieden.

7

8 Bei der gesetzgeberischen Umsetzung der Reform müssen
 9 zwingend die Schwerpunkte pro-aktive Frauenförderung,

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

10 Stärkung der Frauenvertretungen, wesentlich verbesserte
 11 Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit und die Ver-
 12 besserung der Position der Gleichstellungsbeauftragten
 13 in den Bezirken normativ verankert werden.

14

15 **Begründung**

16 Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Gel-
 17 tungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)
 18 muss weiter verbessert werden. Zwar gab es seit der Ver-
 19 abschiedung des LGG im Jahr 1991 schon diverse Anpas-
 20 sungen, aber es zeigt sich immer mehr, dass weitere Re-
 21 formschritte überfällig sind.

22

23 Der hier vorgelegte Reformentwurf des LGG sieht vor,
 24 Frauen pro-aktiv und noch gezielter zu fördern, um ih-
 25 re Aufstiegschancen auch in leitenden Funktionen we-
 26 sentlich zu verbessern. Diese Verpflichtung soll deshalb
 27 nicht nur in den neu formulierten Gesetzeszielen veran-
 28 kert werden, sondern auch in einer eigenen Regelung.

29

30 Bisher fehlte die notwendige gesetzliche Verpflichtung,
 31 Sorge- und Erwerbsarbeit gut miteinander vereinbaren zu
 32 können. Das ändert sich mit diesem Reformentwurf. Frau-
 33 en übernehmen nach wie vor mehr als die Hälfte der un-
 34 bezahlten Sorge-Arbeit. Denn Tatsache ist: Was unbezahlt
 35 gearbeitet wird, wird nicht bezahlt gearbeitet. Das ist der
 36 Ursprung von Gender Care Gap, Gender Pay Gap und Al-
 37 tersarmut.

38

39 Der öffentliche Bereich muss hier eine Vorreiter*rolle ein-
 40 nehmen, um die gesellschaftliche Neuorganisation der
 41 Sorgearbeit und eine Abkehr von der klassischen ge-
 42 schlechtsspezifischen Arbeitsteilung voranzubringen. Ein
 43 erster Schritt hierfür ist im Reformentwurf normiert.

44

45 Außerdem muss die Position der Frauenvertretungen und
 46 der Gesamtfrauenvertretungen weiter gestärkt werden.
 47 Das ist in dem LGG-Reformentwurf umfassend der Fall.

48

49 Verbessert werden muss auch die Position der Gleichstel-
 50 lungsbeauftragten. Die Erfahrung mit dem LGG hat ge-
 51 zeigt, dass die Gleichstellungsbeauftragten in den Bezir-
 52 ken mehr Rechte brauchen, um ihren gesetzlichen Auftrag
 53 erfüllen zu können.

¹⁴https://parteitag.spd.berlin/app/uploads/Synopse_LGG_Reform_LFK_28.03.23.pdf

Antrag 122/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

1 § 2 des sog. Berliner Neutralitätsgesetzes ist in der Pra-

Empfehlung der Antragskommission

Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)

2 xis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom
3 Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, ver-
4 fassungswidrig.

5
6 Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine
7 konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss.
8 Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege
9 dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch
10 an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

11
12 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
13 des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaat-
14 liche Prinzipien durchzusetzen und eine Reformierung des
15 § 2 des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfas-
16 sungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungs-
17 praxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise
18 dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Be-
19 nachteiligung von Kopftuch-tragenden Frauen entgegen-
20 wirkt wird.

21
22 **Begründung**

23 Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Dis-
24 kriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts
25 oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem ent-
26 gegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Ge-
27 schlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere ge-
28 richtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven
29 Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend
30 und somit als rechtswidrig erklärt.

31
32 Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politi-
33 schen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für
34 die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für be-
35 nachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozial-
36 demokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für
37 den Staat arbeiten, charakterlich eine Neutralität wahren
38 und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht
39 aufzwingen wollen. Die charakterliche Eignung für den
40 öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Aus-
41 bildung und auch im Dienst überprüft werden und kann
42 nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Antrag 123/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

1 § 2 des „Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29
2 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kinder-
3 tagesbetreuungsgesetzes“ (Neutralitätsgesetz) ist in der
4 Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom
5 Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, ver-

Empfehlung der Antragskommission

Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)

6 fassungswidrig.
 7
 8 Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine
 9 konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss.
 10 Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege
 11 dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch
 12 an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.
 13
 14 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 15 des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaat-
 16 liche Prinzipien durchzusetzen und eine Abschaffung des
 17 Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungs-
 18 konforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis
 19 gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem
 20 strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachtei-
 21 ligung insbesondere von Kopftuch-tragenden Frauen ent-
 22 gegenwirkt wird.
 23
 24 **Begründung**
 25 Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Dis-
 26 kriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts
 27 oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem ent-
 28 gegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Ge-
 29 schlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere ge-
 30 richtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven
 31 Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend
 32 und somit als rechtswidrig erklärt.
 33
 34 Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politi-
 35 schen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für
 36 die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für be-
 37 nachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozial-
 38 demokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für
 39 den Staat arbeiten, eine Neutralität wahren und dürfen
 40 anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen
 41 wollen. Die Eignung für den öffentlichen Dienst muss da-
 42 her bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst
 43 überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von
 44 Kopfbedeckungen erfolgen.

Antrag 124/I/2023
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Racial Profiling

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats auf in enger Zusam-
 3 menarbeit mit der Zivilgesellschaft und betroffenen Com-
 4 munities Maßnahmen zum Verbot von Racial Profiling zu
 5 entwickeln und umsetzen.
 6
 7 Zu den Maßnahmen gehören die Schulung und Sensibili-

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der AK 22.05.2023

8 sierung von Polizei- und Behördenmitarbeiter*innen zum
 9 Thema Racial Profiling ebenso wie eine Reform des Allge-
 10 meinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) in fol-
 11 genden Punkten:

- 12 1. Eine klare Definition von Racial Profiling und ge-
 13 setzliches Verbot rassistischer oder diskriminieren-
 14 der Praktiken von Polizei und anderen Behörden.
- 15 2. Festlegung spezifischer Standards für Personen-
 16 kontrollen, um sicherzustellen, dass Kontrollen nur
 17 auf der Grundlage konkreter und vernünftiger Ver-
 18 dachtsmomente durchgeführt werden.
- 19 3. Verbot der Speicherung von Daten aufgrund der
 20 Hautfarbe oder ethnischen Herkunft
- 21 4. Unabhängige Kontrollorgane: Ein unabhängiges
 22 Kontrollorgan sollte geschaffen werden, um Be-
 23 schwerden über Racial Profiling entgegenzuneh-
 24 men und zu untersuchen. Dieses Gremium sollte
 25 aus unabhängigen *Expertinnen und Vertreterinnen*
 26 der Zivilgesellschaft bestehen.
- 27 5. Die einzusetzende Enquete-Kommission gegen Ras-
 28 sismus soll ebenfalls Vorschläge zur effektiven Ver-
 29 hinderung von Racial Profiling erarbeiten.

30
 31

32 **Begründung**

33 Nachdem im Koalitionsvertrag, der 2021 mit Bündnis
 34 90/Die Grünen und Partei die Linke geschlossen wurde,
 35 das Verbot von Racial Profiling im ASOG auf die Agen-
 36 da gesetzt worden ist, deutet der neue Koalitionsvertrag
 37 mit der CDU auf das Ziel hin, Racial Profiling zu legalisie-
 38 ren. Auch in einer neuen Koalition müssen die Menschen-
 39 rechte aller geschützt und gewahrt werden. Dies kann nur
 40 durch ein Verbot von Racial Profiling gesichert werden.

Antrag 125/I/2023

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Reform des AGG: für einen wirksamen und zukunftsfähigen Diskriminierungsschutz

1 Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart,
 2 die „Schutzlücken [des Allgemeinen Gleichbehandlungs-
 3 gesetzes zu] schließen, den Rechtsschutz [zu] verbessern
 4 und den Anwendungsbereich aus[zu]weiten.“ Die Landes-
 5 gruppe im Bundestag und die am Prozess beteiligten Ber-
 6 liner Genoss*innen sollen auf die Umsetzung des Reform-
 7 vorhabens hinwirken und sich für die nachfolgenden Än-
 8 derungen einsetzen:

9

10 **Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf den staat-** 11 **lichen Bereich**

12 Zum Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbe-
 13 handlungsgesetzes (AGG) gehören die Bereiche Beschäf-

Empfehlung der Antragskommission

Vom Antragsteller zurückgezogen

14 tigung, Dienstleistungen und Güter. Bei Diskriminierung
15 im Rahmen von staatlichem Handeln, also z.B. im Kontakt
16 mit der Verwaltung und der Polizei, greift das Gesetz bis-
17 her nicht. Diese Schutzlücke soll geschlossen werden; so-
18 fern möglich über das AGG selbst.

19

20 **Stärkung der Mittel für die Rechtsdurchsetzung**

21

22 1. Prozessstandschaft ermöglichen

23 Die Prozessstandschaft ermöglicht es den Antidiskrimi-
24 nierungsverbänden die Rechte der diskriminierten Person
25 im eigenen Namen geltend zu machen, den Prozess al-
26 so an ihrer statt führen. Somit können die Folgen der
27 langwierigen Gerichtsverfahren, die für die Betroffenen
28 eine starke psychische und finanzielle Belastung darstel-
29 len, abgemildert werden.

30

31 2. Verbandsklagerecht ermöglichen

32 Bisher sind Klagen nach AGG nur für individuell betroffe-
33 ne Einzelpersonen möglich. Antidiskriminierungsverbän-
34 de können damit bei Diskriminierung rechtlich nicht inter-
35 venieren, wie es Umweltverbände nach § 2 UmwRG und
36 demnächst auch Verbraucherschutzverbände in ihrem Be-
37 reich können.

38

39 3. Einrichtung eines Rechtshilfefonds Die angekündigte
40 Verstetigung der Förderung der Antidiskriminierungsbe-
41 ratung durch ein „Gesetz zur Stärkung und Förderung der
42 wehrhaften Demokratie“ ist bisher nicht erfolgt. Die Be-
43 ratungsstellen sind weiterhin projektbezogen finanziert
44 und ihre Arbeit damit in der Regel nur für 1 Jahr abgesi-
45 chert. Es braucht daher einen Rechtshilfefond, damit die
46 Antidiskriminierungsberatungsstellen von den zuvor ge-
47 nannten rechtlichen Mitteln Gebrauch machen können.

48

49 4. Senkung der Anforderungen für den gerichtlichen Bei-
50 stand Gemäß § 23 Abs. 1 AGG muss ein Verband 75 Mitglie-
51 der vorweisen, um im gerichtlichen Verfahren als Beistand
52 auftreten zu können. Durch die projektbezogene Finan-
53 zierung ist den Verbänden die strukturelle Weiterentwick-
54 lung, zu der auch Mitgliedergewinnung und -pflege gehö-
55 ren, nur bedingt möglich. Die Vorgabe soll daher deutlich
56 abgesenkt werden.

57

58 5. Gesetzliche Verankerung der Förderung von Antidiskri- 59 minierungsberatungsstellen

60 Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag „das
61 Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen
62 Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhal-
63 tig finanzieren.“ Hierfür sollen die Aufgaben der Antidis-
64 kriminierungsstelle des Bundes (ADS) dahingehend er-
65 weitert werden, dass sie den gesetzlichen Förderauftrag
66 für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks unabhängi-
67 ger Antidiskriminierungsberatungsstellen erhält. Diskri-
68 minierungsschutz mit durchgängig horizontalem Ansatz

69 In § 19 AGG wird der Schutz vor Diskriminierung im Zivil-
70 rechtsverkehr teilweise auf einzelne Gruppen enggeführt.
71 Diese Einschränkung soll aufgehoben werden, so dass sich
72 der Schutz vor Diskriminierung auf alle in § 1 AGG ge-
73 nannten Diskriminierungskategorien erstreckt. Erweite-
74 rung des Katalogs des Diskriminierungsdimensionen Bis-
75 her beschränkt sich der Schutz vor Diskriminierung durch
76 das AGG auf die sechs in § 1 genannten Merkmale. Unab-
77 hängig davon, ob eine Öffnung des Katalogs im Rahmen
78 der Novellierung des AGG erfolgt, sollen folgende Merk-
79 male explizit in das Gesetz aufgenommen werden. Der
80 Vorschlag entspricht der Forderung des Bündnis AGG Re-
81 form – Jetzt! und basiert damit auf der Empfehlung von >
82 100 Organisation aus dem Bereich Antidiskriminierung:

- 83 • Sozialer Status
- 84 • Staatsangehörigkeit
- 85 • Sprache
- 86 • Familiäre Fürsorgeverantwortung
- 87 • Chronische Krankheit
- 88 • Körpergewicht und Körpergröße (siehe auch Be-
89 schluss 505/II/2022)

90
91 Die Anzahl der Mitglieder des Beirats der Antidiskriminie-
92 rungsstelle des Bundes (ADS) soll entsprechend angeho-
93 ben werden, damit auch Vertreter*innen dieser Diskrimi-
94 nierungsdimensionen in das Gremium eingebunden wer-
95 den können. Darüber hinaus fordern wir alle in die Überar-
96 beitung des Gesetzes eingebundenen Berliner Genoss*in-
97 nen auf, sich für die Öffnung des in § 1 AGG genannten
98 Katalogs einzusetzen und für die Überarbeitung der zu
99 eng geführten / historisch bedingten Begriffe für die be-
100 reits geschützten Dimensionen entsprechende Expert*in-
101 nen mit ein zu beziehen, damit durch eine Änderung der
102 Benennung nicht neue Schutzlücken entstehen!

103

104 **Erweiterung der Diskriminierungsformen**

105 Das AGG benennt in § 3 fünf Diskriminierungsformen.
106 Diese haben sich in der Praxis nicht als ausreichend erwie-
107 sen. Es sollen daher folgende Punkte neu aufgenommen
108 werden:

- 109 • Verwehrung von „angemessenen Vorkehrungen“
110 und „Barrierefreiheit“
- 111 • Sexuelle Belästigung
- 112 • Assoziierte Diskriminierung

113

114 Wer in einem Nahverhältnis zu einer diskriminierten Per-
115 son steht, kann Diskriminierung anhand dieser Verbin-
116 dung erfahren (vgl. EuGH, Entscheidung vom 17. Juli 2008,
117 C-303/06). In solchen Fällen wird von assoziierter Dis-
118 kriminierung gesprochen. In einem Nahverhältnis stehen
119 beispielsweise Eltern, Geschwister, Kinder oder Lebens-
120 partner*innen einer diskriminierten Person.

121

122 **Verlängerung der Fristen für die Rechtsdurchsetzung**

123 Um zu erkennen, dass eine Diskriminierung vorliegt, sich

124 darüber zu beschweren und eine außergerichtliche Ein-
125 gung anzustreben, reicht die bestehende Frist von zwei
126 Monaten nicht aus. Die in § 15 Abs. 4 AGG vorgesehene
127 Geltendmachungsfrist soll daher auf 12 Monate angeho-
128 ben werden.

129

130 **Erweiterung der Beweislasteilerleichterung**

131 1. Klare Benennung des Umfangs der Beweislasteilerichte-
132 rung

133 Aus dem Gesetz muss hervorgehen, dass sich die Be-
134 weislasterleichterung nicht ausschließlich auf die Kausa-
135 lität zwischen der Diskriminierung und einer in § 1 AGG
136 genannten Diskriminierungsdimension bezieht, sondern
137 auch auf die Darlegung der Diskriminierung selbst.

138

139 2. Auskunftsrecht für Antidiskriminierungsverbände

140 Für den Nachweis von Diskriminierung bedarf es oft der
141 Einsicht verschiedener Daten und Informationen zu ei-
142 nem Prozess, z.B. im Falle von Algorithmen gestützten Be-
143 werbungsverfahren. Über ein Auskunftsrecht soll den An-
144 tidiskriminierungsverbänden der Zugriff auf diese Infor-
145 mationen im rechtlich möglichen Rahmen gestattet wer-
146 den.

147

148 3. Konkretisierung der Anforderungen an die Beweisfüh-
149 rung

150 Im Gesetz soll ausgeführt werden, dass beispielsweise
151 die Parteivernehmung, die Nichteinrichtung einer inner-
152 betrieblichen Beschwerdestelle, die Ergebnisse von Tes-
153 tings sowie Statistiken zulässige und im Einzel-fall aus-
154 reichende Beweismittel darstellen können.

155

156 4. Erhöhung der Darlegungslast für eine unterschiedliche
157 Behandlung Gemäß § 20 AGG Abs. 1 ist eine unterschiedli-
158 che Behandlung auf Basis der „Vermeidung von Gefahren“
159 zulässig. Um Willkür und Missbrauch entgegenzuwirken,
160 soll hier die Darlegungslast erhöht werden, welche Gefah-
161 ren warum nur durch eine ungleiche Behandlung vermie-
162 den werden können.

163

164 **Wirksame und abschreckende Sanktionen**

165 Gemäß den europäischen Vorgaben sollen Sanktionen bei
166 Diskriminierung wirksam und abschreckend sein. Die De-
167 ckelung der Entschädigung auf drei Monatsgehälter in § 15
168 Abs. 2 Satz 2 AGG soll daher gestrichen werden. Die Anfor-
169 derungen hinsichtlich der Wirksamkeit und abschrecken-
170 den Wirkung sollen im Gesetz ausformuliert werden.

171

172 **Konkrete Vorgaben für die innerbetriebliche Umsetzun- 173 gen des Diskriminierungsschutzes**

174 Die §§ 11, 12 und 13 des AGG verpflichten die Arbeitgeben-
175 den zum Diskriminierungsschutz, bleiben aber in Bezug
176 auf die Ausgestaltung eher vage. Dem soll wie folgt ent-
177 gegengewirkt werden:

178 1. Spezifizierung der Arbeitgebendenverpflichtungen

179 Die in § 12 genannten Verpflichtungen zum Schutz vor Dis-
180 kriminierung sollen konkretisiert und um eine Verpflich-
181 tung zu Barrierefreiheit ergänzt werden.

182

183 2. Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit

184 Es sollen Mindeststandards für innerbetriebliche Be-
185 schwerdestellen im Gesetz verankert werden.

186

187 3. Beteiligung der betriebsinternen Gremien

188 Im Gesetz soll festgeschrieben werden, dass in den Auf-
189 bau von innerbetrieblichen Beschwerdestellen die be-
190 trieblichen Gremien, wie der Betriebs- oder Personal-
191 rat, verpflichtend eingebunden werden müssen.

192

193 4. Sanktionierung bei Nichteinrichtung einer Beschwerde-
194 stelle

195 In das Gesetz soll die Möglichkeit der Prüfung der Be-
196 schwerdestellen hinsichtlich ihrer Existenz und Effektiv-
197 tät und der Sanktionierung beim Fehlen einer Beschwer-
198 destelle und Mängeln aufgenommen werden.

199

200 **Anpassung des Kirchenprivilegs an die europäischen Vor-
201 gaben**

202 Der § 9 AGG soll gestrichen werden, da § 8 AGG bereits
203 eine zulässige „unterschiedliche Behandlung“ vorsieht,
204 „wenn dieser Grund wegen der Art der auszuübenden Tä-
205 tigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine we-
206 sentliche und entscheidende berufliche Anforderung dar-
207 stellt, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung
208 angemessen ist.“ Das ist beispielsweise im Verkündungs-
209 bereich der Fall.

210

211 **Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
212 (ADS)**

213 Das Mandat und die Ressourcen der Antidiskriminie-
214 rungsstelle des Bundes sollen gemäß den Empfehlun-
215 gen für „Gleichstellungsstellen zur Bekämpfung von Ras-
216 sismus und Intoleranz auf nationaler Ebene“ der Europäi-
217 sche Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)
218 und der „Standards für Gleichstellungsstellen“ der Euro-
219 päischen Kommission erweitert werden.

220

221 Abschließend fordern wir alle in die Überarbeitung des
222 Gesetzes eingebundenen Berliner Genoss*innen dazu auf,
223 die im Bereich Antidiskriminierung tätigen Akteur*innen
224 aus der Zivilgesellschaft in die Überarbeitung des Ge-
225 setzes miteinzubeziehen, um mögliche Schutzlücken und
226 Hindernisse für die praktische Anwendung des Gesetzes
227 frühzeitig zu erkennen und auszuräumen, und die wei-
228 teren Änderungsempfehlung des Berichts vom Bündnis
229 AGG Reform – Jetzt! zu berücksichtigen.

230

231 **Begründung**

232 Laut der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
233 (ADS) beauftragten Studie „Diskriminierungserfahrungen

234 in Deutschland“ haben 35,6 Prozent aller Menschen in
 235 Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2015 Diskriminie-
 236 rung erlebt. Diskriminierung ist damit eine Lebensreali-
 237 tät für viele Menschen in Deutschland und beschneidet
 238 sie in der Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen.
 239 Einige der Merkmale, anhand derer Menschen Diskrimi-
 240 nierung erfahren, betreffen uns dabei im Verlauf des Le-
 241 bens fast alle: Dazu zählen beispielsweise ein hohes Le-
 242 bensalter und Behinderungen, denn die meisten Behinde-
 243 rungen treten erst später im Leben auf. Ein wirksamer Dis-
 244 kriminierungsschutz ist damit ein wichtiger Beitrag zur
 245 sozialen Gerechtigkeit für alle Menschen in Deutschland
 246 und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Thema
 247 hat daher höchste Priorität für die SPD.

248

249 Dieser Antrag basiert auf der Stellungnahme des Bünd-
 250 nisses AGG Reform – Jetzt! und damit auf Empfehlun-
 251 gen, die von > 100 Organisation aus dem Bereich Anti-
 252 diskriminierung und einer Vielzahl von Expert*innen aus
 253 dem Feld mitgetragen werden. Im Bericht des Bündnis-
 254 ses sind die genannten und weitere Änderungsempfeh-
 255 lungen ausführlicher erläutert: <https://agg-reform.jetzt/>
 256

257 Informationen zu den im Antrag genannten Vorgaben für
 258 Gleichstellungsstellen sind hier zu finden:

259 Weiterführende Politikempfehlungen Nr. 2 der ECRI:
 260 Gleichstellungsstellen zur Bekämpfung von Rassismus und
 261 Intoleranz auf nationaler Ebene:

262 [https://www.coe.int/en/web/european-commission-
 263 against-racism-and-intolerance/recommendation-no.2](https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/recommendation-no.2)¹⁵
 264 Standards für Gleichstellungsstellen der Europäischen
 265 Kommission

266 [https://commission.europa.eu/strategy-and-
 267 policy/policies/justice-and-fundamental-
 268 rights/combating-discrimination/tackling-
 269 discrimination/equality-bodies_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/tackling-discrimination/equality-bodies_en)¹⁶

Antrag 126/I/2023

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des
 3 Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 4 sexuelle Belästigungen im Zusammenhang mit der Woh-
 5 nungssuche unter Strafe gestellt werden. Insbesondere
 6 soll es unter Strafe gestellt werden, dass eine Person für
 7 die Vermietung von Wohnraum sexuelle Handlungen for-
 8 dert.

9

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

10 Eine solche Strafbarkeitsnorm ist auch mit Blick auf
 11 die völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands aus der
 12 Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von
 13 Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dringend ge-
 14 boten. Artikel 40 („Sexuelle Belästigung“) der Konventi-
 15 on verlangt nämlich, jede Form von ungewolltem sexuell
 16 bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem
 17 Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer
 18 Person zu verletzen, unter Strafe zu stellen. Die aktuell be-
 19 stehende Strafbarkeitslücke ist deshalb zu schließen.

20

21 **Begründung**

22 Die Lage auf den Wohnungsmärkten ist äußerst ange-
 23 spannt. Vermehrt berichten Medien darüber, dass Vermie-
 24 ter insbesondere die finanziell angespannte Lage von Aus-
 25 zubildenden und Studentinnen ausnutzen und Wohnraum
 26 gegen sexuelle Handlungen anbieten^[1]¹⁷. Die Ausnut-
 27 zung der Zwangslage Wohnungssuchender und die da-
 28 mit einhergehenden, in den Medien geschilderten schrift-
 29 lichen oder verbalen sexuellen Belästigungen sind bislang
 30 straflos.

31 Nicht nur moralisch, sondern auch aufgrund der Istanbul-
 32 Konvention ist es geboten, diese sexistischen Auswüchse
 33 auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen und Frauen ef-
 34 fektiv auch bei der Wohnungssuche vor sexuellen Belästi-
 35 gungen zu schützen.

36 [1]¹⁸ Beispiele: „Tanzen für ein Zimmer“, Artikel von Celine
 37 Weimar-Dittmar vom 3.12.2018, online abrufbar auf
 38 [https://www.deutschlandfunkkultur.de/studentinnen-
 39 auf-wohnungssuche-tanzen-fuer-ein-zimmer-100.html](https://www.deutschlandfunkkultur.de/studentinnen-auf-wohnungssuche-tanzen-fuer-ein-zimmer-100.html)¹⁹
 40 (Stand 23.12.2022); „Einmal die Woche Sex für ein freies
 41 Zimmer in Spandau“, Artikel in der Berliner Zeitung
 42 vom 30.11.2020, online abrufbar auf [https://www.bz-
 43 berlin.de/archiv-artikel/einmal-die-woche-sex-fuer-ein-
 44 freies-zimmer-in-spandau](https://www.bz-berlin.de/archiv-artikel/einmal-die-woche-sex-fuer-ein-freies-zimmer-in-spandau)²⁰ (Stand 23.12.2022); „Dann
 45 begann er von seinem Sexualleben zu erzählen“, Ar-
 46 tikel von Elisabeth Fleschutz , Luca Lang, Clara Löffler
 47 und Louis Seibert vom 2.8.2022, online abrufbar auf
 48 [https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-
 49 wohnungssuche-sexuelle-belaestigung-1.5631754](https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungssuche-sexuelle-belaestigung-1.5631754)²¹
 50 (Stand 23.12.2022).

Antrag 127/I/2023

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung und des Bundestages auf, Abschiebungen
- 3 nach Afghanistan weiterhin auszusetzen bzw. sich für die
- 4 Aussetzung einzusetzen. Abschiebungen in das Land, das

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 von den Taliban terrorisiert wird, sind nicht vertretbar. Ins-
 6 besondere für einen Rechtsstaat. Ungeachtet der Perso-
 7 nen, die die Abschiebung betreffen würde.
 8
 9 Die Berliner Bundestagsabgeordneten fordern wir auf,
 10 sich öffentlich gegen Überlegungen zur Abschiebung von
 11 Schutzsuchenden nach Afghanistan zu stellen.
 12
 13 Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, end-
 14 lich einen Abschiebestopp über den Iran zu verhängen.

Antrag 128/I/2023**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe**

1 **Problembeschreibung:** Die Beantragung eines Visums für
 2 den Schengenraum oder auch eines nationalen D-Visums
 3 für Deutschland ist für Staatsangehörige vieler Länder, ge-
 4 rade Länder des Globalen Südens, mit beinahe unüber-
 5 windbaren Hürden verbunden. Das stellt eine deutliche
 6 Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit dar und
 7 beraubt Menschen des globalen Südens Entfaltungsmög-
 8 lichkeiten auf professioneller und persönlicher Ebene.

9

Deshalb fordern wir:

- 11 • Eine maximale Wartezeit auf einen Visumstermin
- 12 von einem Monat, sowie die maximale Wartezeit
- 13 auf die Entscheidung der Visumsstelle von ebenfalls
- 14 einem Monat,
- 15 • Umfassender Ausbau von Stellen für Visaentschei-
- 16 der*innen an Auslandsvertretungen und im AA,
- 17 • Eine Vereinfachung des Beantragungsprozesses und
- 18 besonders in Hinsicht auf die Unterlagen,
- 19 • Regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der
- 20 EU-Datenschutzrichtlinie bei Visaverfahren,
- 21 • Das Angebot von Onlineterminen zur Visabeantra-
- 22 gung,
- 23 • Digitalisierung des Visumsbeantragungsprozesses
- 24 bis Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode,
- 25 • Die Reduzierung der Visumsgebühren auf ein Zehntel
- 26 des örtlichen Mindestlohns (falls es keinen Min-
- 27 destlohn gibt, soll das Durchschnittsgehalt zu Rate
- 28 gezogen werden),
- 29 • Die Reintegration des Visumsprozesses in die Bot-
- 30 schaften und somit den Stopp der Zusammenarbeit
- 31 mit undurchsichtigen Privatunternehmen wie TLS
- 32 oder IDATA,
- 33 • Transparente und verständliche Begründungen im
- 34 Falle einer Ablehnung,
- 35 • Kein negativer Einfluss einer vorhergehenden Ab-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

36 lehnung auf einen neuen Visumsantrag.

37

38

39 **Begründung**

40 Als EU-Bürger*innen und gerade als deutsche Staatsbür-
41 ger*innen genießen wir eine sehr weitläufige Bewegungs-
42 freiheit und sind in vielen Ländern von aufwendigen Vi-
43 saprozeduren befreit. Die Staatsbürger*innen vieler die-
44 ser Länder genießen nicht dieselben Vorteile bei der Bean-
45 tragung von deutschen Visa. Das stellt eine deutliche Ein-
46 schränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit dar und be-
47 raubt Menschen des globalen Südens, die ohnehin schon
48 in einem chancenärmeren Umfeld leben, weiteren Entfal-
49 tungsmöglichkeiten auf professioneller und persönlicher
50 Ebene, weil in vielen Bereichen Ausbildungs- und Karrie-
51 rechancen im Globalen Norden besser sind, aber durch
52 die restriktive Visapolitik dieser Länder haben Menschen
53 aus dem globalen Süden dazu keinen Zugang. Dies för-
54 dert folglich auch die höchst gefährliche illegale Migrati-
55 on, beispielsweise über das Mittelmeer, die allein im Jahre
56 2022 2.275 Tote gefordert hat.

57 Konkret zeigt sich die Problematik folgendermaßen: Allein
58 die Wartezeit für die Beantragung eines Visums beträgt
59 an der deutschen Botschaft in Tunis 6 Monate für ein Vi-
60 sum für Studienzwecke und 9 Monate zur Familienzusam-
61 menführung und 12 Monate für alle anderen D-Visa. Bean-
62 tragende eines Schengenvisum (für Aufenthalte von we-
63 niger als 90 Tagen) müssen mit einer Vorbereitungszeit
64 von ungefähr drei Monaten rechnen. Ein Visumsprozess
65 beginnt mit dem Ausfüllen einer Onlinemaske zur Termin-
66 vergabe. Zum Termin müssen dann die geforderten Do-
67 kumente wie Gelhalsnachweise, Rückflugticket oder Ein-
68 ladungsschreiben mitgebracht werden. Nach dem Termin
69 wird der Antrag bearbeitet, eine Entscheidung getroffen
70 und mitgeteilt.

71

72 Für die Beantragung eines Schengenvisums müssen hoch-
73 vertrauliche persönliche Informationen wie der Konto-
74 stand oder der Gehaltsnachweis offengelegt werden. Bei
75 einem D-Visum beispielsweise zur Absolvierung eines
76 Praktikums werden dem Arbeitgeber aufwendige Nach-
77 weise auferlegt, die die Beschäftigung einer*s Prakti-
78 kants*in aus dem EU-Ausland unattraktiv machen und so-
79 mit die Karriereaussichten von Personen gerade aus dem
80 Globalen Süden weiter schmälern.

81

82 Dazukommt, dass diese Daten nicht in den Händen
83 von staatlichen Akteur*innen bleiben, sondern an Pri-
84 vatunternehmen wie IData (Visumsprozess Z.B. in der
85 Türkei und im Libanon) oder TLS (Visumsprozess z.B.
86 in Tunesien) gegeben werden. Die Einhaltung der EU-
87 Datenschutzrichtlinie wird nicht überprüft.

88

89 Ein weiterer problematischer Punkt sind die hohen Kos-
90 ten, wie mit dem Visumsprozess einhergehen: Die Bean-

91 tragung allein kostet in Tunesien 75 Euro für ein D-Visum
 92 und 80 Euro für ein Schengenvisum- und da sind die Anrei-
 93 sekosten zur Botschaft noch nicht mit einberechnet. Der
 94 tunesische Mindestlohn liegt bei 130 Euro. Das benach-
 95 teilt Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln und
 96 Menschen aus peripheren Räumen.

97

98 Im Falle der Ablehnung des Visumsantrags werden in
 99 den meisten Fällen die Gründe nicht dargelegt, sondern
 100 der Grund vier angegeben. Somit hat die*der Antragsstel-
 101 ler*in nicht die Möglichkeit einen verbesserten Antrag zu
 102 stellen und dennoch ein Visum zu erhalten.

103

104 Abgesehen davon ist ein weiteres Problem, dass im Fal-
 105 le einer Ablehnung eines Schengenvisums, verringert sich
 106 die Wahrscheinlichkeit später ein Visum zu bekommen,
 107 was einem Teufelskreis gleicht.

108

109 Faire, zügige und transparente Visaprozesse müssen für
 110 alle Beantragenden an deutschen Botschaften wieder zu
 111 dem werden, was sie sein sollen- eine Selbstverständlich-
 112 keit. Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, sind
 113 wir hierfür auf einem guten Weg uns für mehr internatio-
 114 nale Gerechtigkeit, einen Kernwert der Sozialdemokratie

Antrag 129/I/2023

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

Akute Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien-Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Berliner:innen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
 2 liner Senats dazu auf ein Landesaufnahmeprogramm für
 3 Familienangehörige von Berliner:innen aus den Erbeben-
 4 gebieten in der Türkei und Syrien nach §23 (1) Aufen-
 5 thG zu entwerfen. Die konkrete zu stellende Aufnah-
 6 meanordnung soll sich dabei auf Verwandte bis zum 4.
 7 Grad (z.B. Cousin, Cousine, Onkel, Tante) beziehen. Berli-
 8 ner:innen die ihre vom Erdbeben betroffenen Verwand-
 9 ten aufnehmen wollen, sollen dazu eine Verpflichtungs-
 10 erklärung abgeben. Mehrere Familienangehörige, über ei-
 11 nen Haushalt hinaus, sollen Verpflichtungserklärungen
 12 abgeben können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ein-
 13 kommenskriterien für eine Verpflichtungserklärung nicht
 14 über dem durchschnittlichen Nettoeinkommen angesie-
 15 delt sind. Das Land Berlin sorgt für angemessene psycho-
 16 logische und sonstige Unterstützung sowie eine Basis Ge-
 17 sundheitsversorgung der Betroffenen. Auf Arbeitsverbote
 18 soll verzichtet werden. Das LEA sorgt für eine zügige Ter-
 19 minvergabe und Bearbeitung wird dazu mit den nötigen
 20 Ressourcen ausgestattet.

Inneres/Verwaltung**Antrag 132/I/2023****Abt. 06/09 Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Rücküberweisung an Antragsteller:in (Konsens)****Berliner Verwaltung nachhaltig reformieren – Umsetzung konsequent angehen**

1 Die SPD-Mitglieder im Senat, im Abgeordnetenhaus und
 2 in den Bezirken werden aufgefordert, die in der letzten
 3 Wahlperiode mit dem „Zukunftspakt Verwaltung“ begon-
 4 nenen Prozesse zur Verwaltungsreform konsequent wei-
 5 terzuführen und in diesem Sinne das am 7.2.2023 vom Se-
 6 nat beschlossene Eckpunktepapier umzusetzen, um spä-
 7 testens zum Ende dieser Wahlperiode sichtbare Ergebnis-
 8 se zu erzielen.

9
 10 Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen anzugehen und
 11 werden begrüßt:

12
 13 **Bezirksreformen und gesamtstädtische Steuerung**
 14 Einfachgesetzlich sind die Neuordnung einer einheitli-
 15 chen Ämterstruktur, die Wiedereinführung der Fachauf-
 16 sicht und die verstärkte Steuerung über Zielvereinbarun-
 17 gen zu regeln.

18
 19 Bei der Neuordnung einer einheitlichen Ämterstruktur ist
 20 auch berlinweit eine einheitliche Zuordnung der Ämter
 21 auf die Abteilungen, soweit möglich auch entlang der je-
 22 weiligen Politikfelder, vorzusehen, um nach außen kla-
 23 re Zuständigkeiten aufzuzeigen. Dazu gehört aber auch,
 24 wie vom Landesparteitag bereits beschlossen, eine ge-
 25 setzliche Festschreibung zur Bezirksverwaltung kongru-
 26 enter Senatsressorts, weil nur so Schnittstellenprobleme
 27 zwischen Hauptverwaltung und Bezirke vermieden wer-
 28 den können.

29
 30 Im Zuge dieser Vereinheitlichung der Verwaltungsstruk-
 31 turen im Land Berlin können die Fachausschüsse des
 32 Rats der Bürgermeister die heute in allen Geschäftsbe-
 33 reichen üblichen Bezirksstadträterunden mit den Senats-
 34 verwaltungen ersetzen. Die Wiedereinführung der Fach-
 35 aufsicht auf einzelne Aufgabenbereiche wird ausdrücklich
 36 begrüßt, bietet sie doch die Gewähr eines einheitlichen
 37 Verwaltungshandelns in dem Land Berlin. Eine Fachauf-
 38 sicht der Senatsverwaltungen setzt jedoch voraus, dass
 39 diese für deren Wahrnehmung auch fachlich besser qua-
 40 lifiziert werden. Denn in vielen Fragen resultieren heute
 41 fachliche Differenzen zwischen Bezirken und Senatsver-
 42 waltungen nicht aus einer Verweigerung der Bezirke ge-
 43 genüber den Vorgaben des Senats, sondern daraus, dass
 44 diese Vorgaben selbst nicht der sachgerechten Aufgaben-
 45 erledigung dienlich sind bzw. teilweise auch verbindlichen
 46 Rechtsvorschriften widersprechen.

47
 48 Wer Fachaufsicht ausübt, muss dann auch Verantwortung

49 für das Ergebnis übernehmen.

50 Als wesentliches Instrument einer gesamtstädtischen
 51 Steuerung ist jedoch die Steuerung über Ziel und Pro-
 52 jektvereinbarungen zwischen Hauptverwaltung und Be-
 53 zirken, wie im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz vorge-
 54 sehen und in der letzten Wahlperiode im „Zukunftspakt
 55 Verwaltung“ konkret verabredet, vorzusehen. Dies ist ei-
 56 ne Steuerung auf Augenhöhe und stärkt die Bezirke. Da-
 57 zu ist es jedoch zwingend erforderlich, den Bezirken die
 58 zur vereinbarten Aufgabenerledigung benötigten perso-
 59 nellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stel-
 60 len. Bei Aufgaben, die zugleich eine Aufgabenerledigung
 61 von Sonderbehörden erforderlich machen, sind diese in
 62 die Gestaltung der Zielvereinbarungen, ggf. über Rahmen-
 63 zielvereinbarungen einzubeziehen. Bei den 12 Berliner Be-
 64 zirken handelt es sich hinsichtlich ihrer Einwohnerzah-
 65 len jeweils um Großstädte. Deshalb bedarf es – auch bei
 66 Wahrung gesamtstädtischer Interessen – starker Bezirke
 67 und Bezirksämter. Auch wenn die Bezirke nach der Ber-
 68 liner Verfassung Teile der Berliner Verwaltung und kei-
 69 ne eigentlichen Kommunen sind, ist in den Bezirken die
 70 kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Wir unterstüt-
 71 zen daher die Bestrebungen, durch eine Verfassungsände-
 72 rung die Stellung der Bezirksbürgermeistrinnen und Be-
 73 zirksbürgermeister zu stärken und ein politisches Bezirks-
 74 amt einzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, ob nicht
 75 – wie im Kommunalbereich üblich -, die Wahlzeit der Be-
 76 zirksamtsmitglieder unabhängig von der jeweiligen Wahl-
 77 periode des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverord-
 78 netenversammlungen verlängert wird.

79

80 Um die Sichtbarkeit der Bezirke in der Öffentlichkeit und
 81 ihre Integrationsfunktion zu erhöhen, sind folgende Maß-
 82 nahmen zu prüfen:

- 83 • Einführung der Direktwahl von Bezirksbürgermeis-
 84 ter*innen
- 85 • Einführung eines Rederechts von Bezirksbürger-
 86 meister*innen im Abgeordnetenhaus
- 87 • Einführung von Ortsausschüssen (jeweils pro Orts-
 88 teil, besetzt mit Bezirksverordneten und parteiun-
 89 abhängigen Mitgliedern)
- 90 • Einführung der Rechtsfähigkeit von Bezirken
- 91 • Erhöhung der Zahl der Bezirke von 12 auf 14 (ei-
 92 genständiger Bezirk im Bereich Wedding/Prenzlau-
 93 er Berg, Neuordnung der Bezirke Charlottenburg-
 94 Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg auf drei
 95 Bezirke).
- 96 • Zusätzliche Steuerungsrechte der Landesebene im
 97 Bezirk Mitte zur Wahrung der gesamtstädtischen In-
 98 teressen - der Bezirk könnte das eigentliche Berli-
 99 ner Zentrum (Mitte/Tiergarten) umfassen, also ins-
 100 gesamt verkleinert, aber um Wittenbergplatz und
 101 Breitscheidplatz erweitert werden.

102

103 **Bürgerdienste** Die Probleme mit den Bürgerämtern müs-

104 sen unverzüglich nachhaltig beseitigt werden. Dazu müs-
105 sen Senat und Bezirke wieder zu den bis 2019 funk-
106 tionierenden Formen der Zusammenarbeit im Rahmen
107 der „Verwaltungsvorschrift zur Einführung eines gesamt-
108 städtischen Monitorings und Steuerungsverfahrens für
109 die Ämter für Bürgerdienste“ (VV Monitoring und Steue-
110 rung Bürgerdienste) zurückkehren. Die Senatsinnenver-
111 waltung muss zügig ihren Auftrag für ein neues Online-
112 Terminmanagement-Systems für die Bürgerämter umset-
113 zen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit
114 erhalten, innerhalb von zwei Wochen einen Termin für
115 Verwaltungsdienstleistungen erhalten. Sollte dies über
116 Online-Buchungen kurzfristig technisch und organisato-
117 risch nicht möglich sein, müssen bis zur Herstellung eines
118 funktionierenden Systems andere Möglichkeiten der Ter-
119 minbuchung entwickelt und kommuniziert werden.

120

121 Der Ausbau von Online-Dienstleistungen muss vorange-
122 trieben werden. Dabei können die heute schon betrie-
123 benen Dienstleistungen genutzt werden. Allerdings sind
124 hier die Information und Kommunikation zu verstärken
125 und es ist zwischen den Dienstleistungen, die durchgän-
126 gig medienbruchfrei interaktiv erbracht werden können
127 und denen, bei denen es lediglich eine um eine elektro-
128 nische Auskunft handelt zu unterscheiden.

129

130 Die Ordnungsamts-App muss so weiterentwickelt wer-
131 den, dass der Absender über den tatsächlichen Erle-
132 digungsstand seiner Meldung und nicht nur über die
133 als „erledigt“ deklarierte Weiterleitung an die zustän-
134 dige Stelle informiert wird. Außerdem sollte der Name
135 „Ordnungsamts-App“ überdacht werden, weil viele der
136 Anliegen, die über die App gemeldet und abgearbeitet
137 werden, gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ord-
138 nungsämter fallen und von dort nur die richtigen Stel-
139 len weitergegeben werden. Durch dieses Verfahren wird
140 ein irriges Verständnis für Verwaltungszuständigkeiten
141 im Land Berlin verfestigt.

142

143 Die seit Mitte der 1990er Jahren vorhandenen mobi-
144 len Bürgerdienste müssen so angepasst werden, dass sie
145 nicht nur in 3 Bezirken eingesetzt, sondern von allen Bezir-
146 ken genutzt werden. Dafür sind zusätzliche Personalres-
147 sourcen vorzusehen.

148

149 **Digitalisierung**

150 Die Einführung der digitalen Akte in der Berliner Verwal-
151 tung und die Modernisierung und Standardisierung der
152 Technik der Berliner Verwaltung ist sowohl im Interesse
153 der Dienstleistungserbringung als auch im Interesse der
154 Beschäftigten in einer modernen und agilen Verwaltung
155 zu forcieren und in dieser Wahlperiode deutlich voranzu-
156 bringen.

157

158 **Personal**

159 Zur erfolgreichen Umsetzung aller angestrebten Reform-
160 maßnahmen ist ausreichendes, engagiertes, vielfältiges
161 und zielorientiertes Personal erforderlich. Deshalb for-
162 dern wir, den eingeschlagenen Weg eines veränderten
163 Personalmanagements fortzusetzen. Dazu gehört ein lan-
164 desweites einheitliches Personalentwicklungskonzept, ei-
165 ne verstärkte Personalgewinnung durch Quereinsteiger
166 und Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber unter Be-
167 rücksichtigung unterschiedlicher Lebens- und Berufsbi-
168 grafien. In diesem Sinn muss das Personalmanagement
169 neu gedacht und weiterentwickelt werden. Zur Förde-
170 rung der Flexibilität und der besseren Möglichkeit eines
171 beruflichen Wechsels in die Wirtschaft, soll Berlin, ähn-
172 lich wie der Bund und andere Bundesländer, ein Alters-
173 geld einführen, das die Versorgung für ehemalige Beam-
174 tinnen und Beamte auf Lebenszeit, die auf eigenen Antrag
175 aus diesem Beamtenverhältnis entlassen wurden, sichert.
176 Weiterhin muss Berlin verstärkt die Möglichkeit nutzen
177 EU-Bürgerinnen und Bürger in das Beamtenverhältnis zu
178 übernehmen.

179 Um die Nachhaltigkeit der Personalmaßnahmen zu si-
180 chern, wird gefordert, dass die Leitungskräfte dieses vor-
181 leben und die Hausleitungen der Senatsverwaltungen mit
182 ihren Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie
183 den Leiterinnen und Leitern der nachgeordneten Behör-
184 den und die Bezirksamtsmitglieder mit ihren Amtsleitun-
185 gen jährliche Zielvereinbarungen abschließen und die Er-
186 gebnisse evaluieren.

187

188 **Begründung**

189 Die Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung war bei
190 der Wiederholungswahl in Berlin am 12. Februar 2023 ein
191 zentrales Thema. Dabei spielten neben den Problemen bei
192 der Wahldurchführung im September 2022 sowohl die Be-
193 arbeitszeiten in den Bürgerämtern sowie die Digita-
194 lisierung der Berliner Verwaltung als auch das Verhältnis
195 zwischen der Berliner Hauptverwaltung und den Bezirken
196 eine große Rolle.

197

198 Die Gewährleistung einer für die Bürgerinnen und Bürger
199 sowie die Wirtschaft erkennbar funktionierenden Berliner
200 Verwaltung stellt daher eine große Herausforderung für
201 den nach der Wiederholungswahl neu zu bildenden Se-
202 nat, das neue Berliner Abgeordnetenhaus und die 12 Be-
203 zirke dar.

204

205 Mit dem noch von dem RGR-Senat am 7.2.2023 beschlosse-
206 ne Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform, das eine kla-
207 re Verantwortung, eine gesamtstädtische Steuerung und
208 starke Bezirke fordert, sind gute Vorüberlegungen für ei-
209 ne nachhaltige Reform der Berliner Verwaltung geschaf-
210 fen worden.

211

212 Zur Reform der Berliner Verwaltung gibt es seit Jahr-
213 zehnten eine Vielzahl von Konzepten, Empfehlungen, Be-

214 schlüssen und gesetzlichen Änderungen, die zum Teil
 215 auch erfolgreich umgesetzt wurden. Einige sehr gute
 216 Erfolge in der Vergangenheit, so auch bei den Bürger-
 217 dienstleistungen, sind in den letzten Jahren aus den
 218 unterschiedlichen Gründen verpufft. Auch die Vorhaben
 219 aus den Koalitionspapieren und den Richtlinien der Re-
 220 gierungspolitik der letzten Wahlperioden konnten nicht
 221 gewünschte Erfolg erzielen. Mit dem Beschluss: „Poli-
 222 tik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Mil-
 223 lionenstadt mit zweistufiger Verwaltung“ hat der SPD-
 224 Landesparteitag wesentliche Akzente gesetzt, die noch
 225 heute gelten, aber auch umgesetzt werden müssen. Da-
 226 zu bedarf es des tatkräftigen Handelns der politisch Ver-
 227 antwortlichen auf allen Ebenen sowie der jeweiligen Füh-
 228 rungskräfte in der Berliner Verwaltung.

Antrag 133/I/2023**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt auf der AK 22.05.2023****Mehr Schutz für Feuerwehren und Rettungsdienste bei gewalttätigen Angriffen**

- 1 Wir fordern die Berliner Senats-Innenverwaltung auf,
 2 auch im Rahmen ihrer Arbeitgeberfürsorgepflicht, für ei-
 3 nen besseren Schutz von Rettungskräften in Feuerwehren
 4 und Rettungsdiensten einzustehen. Es braucht deshalb:
 5
 6 • eine bessere Personalausstattung der Feuerwehr-
 7 und Rettungswachen, um sich im Einsatz gegen
 8 mögliche Attacken entsprechend gut schützen zu
 9 können
 10 • noch mehr weiterführende Workshops/Ausbil-
 11 dungsformate, die Einsatzkräfte auf die schlimmen
 12 Attacken im Alltag vorbereiten, hierbei sind un-
 13 bedingt auch die Hilfsorganisationen sowie die
 14 Freiwilligen Feuerwehren mit zu berücksichtigen
 15 • mehr psychologische Betreuungskräfte, die nach At-
 16 tacken für Reflexions-Gespräche bereitstehen und
 17 unmittelbar danach „Hilfe für die Helfenden“ leis-
 18 ten können
 19 • die flächendeckende Ausstattung der Feuerweh-
 20 ren und Rettungsdienste mit Bodycams sowie ein
 21 Datenschutzkonzept was den Einsatzkräften die
 22 Anwendung der Bodycam auch in geschlossenen,
 23 nichtöffentlichen Räumen sowie in der Versorgung
 24 von Patient:innen zu ermöglichen.
 25 • eine konsequente Erstattung von Strafanzeigen
 26 nach entsprechenden Angriffen auf die Berliner
 27 Feuerwehr und den Hilfsorganisationen (§114 StGB
 28 i.V.m. §115 StGB) und eine schnelle Strafverfolgung
 29 sowie Verurteilung der Täter:innen.
 30
 31

32 **Begründung**

33 Nicht erst seit den Silvesterkrawallen in Berlin ist klar –
34 unsere Einsatz- und Rettungskräfte – ob bei Berufsfeuer-
35 wehr, Freiwilliger Feuerwehr oder in den Hilfsorganisatio-
36 nen - riskieren im Einsatz oft ihr Leib und Leben. Wir müs-
37 sen die Einsatzkräfte besser vor dieser Gefahr von außen
38 schützen und ihnen auch das Rüstzeug an die Hand ge-
39 ben, sich im Gefahrenfall gut zu verhalten und sich ange-
40 messen schützen zu können. Denn Menschen, die sich für
41 unsere Gesellschaft einsetzen, dürfen nicht Opfer von Ge-
42 walt werden. Es ist unsere Pflicht als Sozialdemokrat:in-
43 nen, die Helfer:innen zu schützen und ihnen größtmögli-
44 chen Schutz zu bieten.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 136/I/2023****Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen**

1 Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-
 2 Sicherheitsforscher*innen beim sog. Hackerparagraph §
 3 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unver-
 4 züglich annehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking
 5 für IT-Sicherheit in unser aller Interesse und oft in ihrer
 6 Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den
 7 Straftatbeständen ausgenommen werden.

8
 9 Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von
 10 den Hacker*innen einzuhalten. Insbesondere "Responsi-
 11 ble Disclosure", also die Nicht-Veröffentlichung der Sicher-
 12 heitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraus-
 13 setzung für ethisches Hacken.

14
 15 Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines sol-
 16 chen Verfahrens etablieren und eine Kontaktstelle für Si-
 17 cherheitsforschende einrichten. Es sollte zudem juristisch
 18 geprüft werden, ob ethisches Hacken ohne expliziten Auf-
 19 trag von den Bundesbehörden für IT-Sicherheit für ihre Tä-
 20 tigkeiten monetär kompensiert werden kann.

21
 22 **Begründung**

23 Ethisches Hacken wird typischerweise von Unternehmen
 24 genutzt, um ihre Systeme auf Sicherheitslücken zu prüfen.
 25 Anstatt von böartigen Hackern gehackt zu werden, be-
 26 zahlen sie gutwillige, um sich vor wahrhaft schädlichen
 27 Attacken zu schützen. Oft werden Hacker für den Fund
 28 von Sicherheitslücken bezahlt, für die sie nicht aktiv von
 29 Unternehmen beauftragt wurden. Wichtig ist dabei, dass
 30 die Sicherheitslücken nicht an die Öffentlichkeit getragen
 31 werden ("Full Disclosure"). Zwischen den beteiligten Par-
 32 teien wird die Lücke in einem abgestimmten Zeitraum erst
 33 gemeldet und dann bearbeitet ("Responsible Disclosure").
 34 Das hilft dabei, den Schaden für das Unternehmen zu min-
 35 dern.

36
 37 Im öffentlichen Sektor ist diese Praxis nicht gängig. Zwar
 38 finden regelmäßig beauftragte Hacks (sog. Penetrations-
 39 oder PenTests) beim BSI selbst oder durch Unternehmen
 40 statt. Unabhängige Sicherheitsforschende werden aber
 41 oft von der Verwaltung als Angreifer gesehen. Da ihre Tä-
 42 tigkeit oft im Ehrenamt oder in ihrer Freizeit passiert, wer-
 43 den sie vom Melden von Sicherheitslücken abgeschreckt.
 44 Das Problem: Viele Sicherheitslücken bleiben so für die
 45 Verwaltung unentdeckt und ein Einfallstor für böartige
 46 Hacker.

47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 Der Hackerparagraph bietet in der aktuellen Fassung kei-
 49 ne Rechtssicherheit für ethisches Hacking. Sicherheitsfor-
 50 schende sehen sich immer wieder strafrechtlichen Ver-
 51 fahren ausgesetzt, wenn Unternehmen oder Organisatio-
 52 nen Strafanzeige wegen des Ausspähens von Daten stel-
 53 len. Denn es ist für Sicherheitsforschende nicht rechts-
 54 sicher abschätzbar, wann der Paragraph überhaupt an-
 55 wendbar ist. Die Norm regelt eigentlich eine Vorberei-
 56 tungshandlung für Computerstraftaten, nach der zum
 57 Beispiel Erwerb oder Herstellung von Programmen, de-
 58 ren Zweck das Ausspähens von Daten ist, strafbar ist. Für
 59 Sicherheitsforschende, aber auch für IT-Dienstleister be-
 60 steht dadurch ein großer Graubereich, da viele Program-
 61 me, die unter diese Definition fallen, auch für legale Nut-
 62 zungen geeignet und nötig sind. Der Tatbestand sieht je-
 63 doch keine Ausnahmen vor.

64

65 Auch wenn in der Regel die Fälle nicht zu Verurteilungen
 66 führen, weil die Strafverfolgungsbehörden die Verfahren
 67 mit der Begründung einstellen, dass die Tat zwar tatbe-
 68 standlich gegeben, aber vermutlich nicht rechtswidrig sei,
 69 ist der Verteidigungsaufwand für die meist ehrenamtlich
 70 tätigen nicht nur finanziell eine ernste Belastung. Es soll-
 71 te deshalb klargestellt werden, dass diejenigen, die die-
 72 se wichtige Arbeit für die IT-Sicherheit in unser allem In-
 73 teresse und zum Wohle der Allgemeinheit leisten, nicht
 74 durch das Strafrecht bedroht werden und klar und rechts-
 75 sicher von der Anwendung des "Hackerparagraphen" aus-
 76 genommen sind.

Antrag 137/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen**

1 Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-
 2 Sicherheitsforschende beim sog. Hackerparagraph §
 3 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unver-
 4 züglich annehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking
 5 für IT-Sicherheit in unser aller Interesse und oft in ihrer
 6 Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den
 7 Straftatbeständen ausgenommen werden.

8

9 Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von
 10 den Hacker*innen einzuhalten. Insbesondere „Respon-
 11 sible Disclosure“, also die Nicht-Veröffentlichung der Sicher-
 12 heitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraus-
 13 setzung für ethisches Hacken.

14

15 Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines sol-
 16 chen Verfahrens etablieren und eine Kontaktstelle für Si-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 136/I/2023 (Konsens)**

17 cherheitsforschende einrichten. Es sollte zudem juristisch
18 geprüft werden, ob und wie Sicherheitsforschende oh-
19 ne expliziten Auftrag von den Bundesbehörden für IT-
20 Sicherheit für ihre Tätigkeiten monetär kompensiert wer-
21 den kann.

22

23 **Begründung**

24 Ethisches Hacken wird typischerweise von Unternehmen
25 genutzt, um ihre Systeme auf Sicherheitslücken zu prüfen.
26 Anstatt von böartigen Hackern gehackt zu werden, be-
27 zahlen sie gutwillige, um sich vor wahrhaft schädlichen
28 Attacken zu schützen. Oft werden Hacker für den Fund
29 von Sicherheitslücken bezahlt, für die sie nicht aktiv von
30 Unternehmen beauftragt wurden. Wichtig ist dabei, dass
31 die Sicherheitslücken nicht an die Öffentlichkeit getragen
32 werden („Full Disclosure“). Zwischen den beteiligten Par-
33 teien wird die Lücke in einem abgestimmten Zeitraum erst
34 gemeldet und dann bearbeitet („Responsible Disclosure“).
35 Das hilft dabei, den Schaden für das Unternehmen zu min-
36 dern.

37 Im öffentlichen Sektor ist diese Praxis nicht gängig. Zwar
38 finden regelmäßig beauftragte Hacks (sog. Penetrations-
39 oder PenTests) beim BSI selbst oder durch Unternehmen
40 statt. Unabhängige Sicherheitsforschende werden aber
41 oft von der Verwaltung als Angreifer*innen gesehen. Da
42 ihre Tätigkeit oft im Ehrenamt oder in ihrer Freizeit pas-
43 siert, werden sie vom Melden von Sicherheitslücken ab-
44 geschreckt. Das Problem: Viele Sicherheitslücken bleiben
45 so für die Verwaltung unentdeckt und ein Einfallstor für
46 böartige Hacker.

47 Der Hackerparagraph bietet in der aktuellen Fassung kei-
48 ne Rechtssicherheit für ethisches Hacking. Sicherheitsfor-
49 schende sehen sich immer wieder strafrechtlichen Verfah-
50 ren ausgesetzt, wenn Unternehmen oder Organisationen
51 Strafanzeige wegen des Ausspähens von Daten stellen.
52 Denn es ist für Sicherheitsforschende nicht rechtssicher
53 abschätzbar, wann der Paragraph überhaupt anwendbar
54 ist. Die Norm regelt eigentlich eine Vorbereitungshand-
55 lung für Computerstraftaten, nach der zum Beispiel Er-
56 werb oder Herstellung von Programmen, deren Zweck das
57 Ausspähen von Daten ist, strafbar ist. Für Sicherheitsfor-
58 schende, aber auch für IT-Dienstleister besteht dadurch
59 ein großer Graubereich, da viele Programme, die unter die-
60 se Definition fallen, auch für legale Nutzungen geeignet
61 und nötig sind. Der Tatbestand sieht jedoch keine Ausnah-
62 men vor.

63 Auch wenn in der Regel die Fälle nicht zu Verurteilungen
64 führen, weil die Strafverfolgungsbehörden die Verfahren
65 mit der Begründung einstellen, dass die Tat zwar tatbe-
66 standlich gegeben, aber vermutlich nicht rechtswidrig sei,
67 ist der Verteidigungsaufwand für die meist ehrenamtlich
68 tätigen nicht nur finanziell eine ernste Belastung. Es soll-
69 te deshalb klargestellt werden, dass diejenigen, die die-
70 se wichtige Arbeit für die IT-Sicherheit in unser allem In-
71 teresse und zum Wohle der Allgemeinheit leisten, nicht

72 durch das Strafrecht bedroht werden und klar und rechts-
 73 sicher von der Anwendung des „Hackerparagraphen“ aus-
 74 genommen sind.

Antrag 138/I/2023

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!

1 Das Ausländerzentralregister (AZR) muss für Nicht-EU-
 2 Ausländer an dasselbe Datenschutzniveau wie vergleich-
 3 bare Register für EU-Bürger angepasst werden.

4

5 Begründung

6 Das Ausländerzentralregister (AZR) erfasst mit seinen 26
 7 Millionen personenbezogenen Datensätzen jede Person
 8 ab einem Alter von 6 Jahren, die in Deutschland lebt, aber
 9 keine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft besitzt. Es ist
 10 damit eines der umfangreichsten automatisierten Regis-
 11 ter der öffentlichen Verwaltung. Jeder Aspekt des Lebens,
 12 von politischen Überzeugungen bis hin zu psychischen Er-
 13 krankungen, ist im Register leicht zugänglich, was insbe-
 14 sondere für Menschen ohne politische Stimme besorgnis-
 15 erregend ist. Obwohl laut Ausländerzentralregistergesetz
 16 Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestal-
 17 tung unkenntlich gemacht werden müssen, ist diese Ein-
 18 schränkung nicht weitgehend genug. Besonders betrof-
 19 fen sind Geflüchtete, von denen neben Grundpersonalien
 20 und aufenthaltsrechtlichen Daten auch Angaben zu Ge-
 21 sundheit, Bildung und Familie gespeichert sind.

22

23 Der momentane Zustand ist ein schwerwiegender Eingriff
 24 in die Bürgerrechte von 19 Millionen Menschen. Als Re-
 25 aktion auf zwei skrupellose Unterdrückungsregime deut-
 26 scher Geschichte, achten wir bei Registern für Deutsche
 27 und EU-Bürgerinnen penibel auf den Datenschutz. Dabei
 28 waren es besonders Minderheiten und politisch verfolg-
 29 te Menschen – Menschen ohne politische Stimme – die
 30 historisch unterdrückt wurden. Der Datenschutz im AZR
 31 muss schnellstmöglich angepasst werden.

32

33 Die Schutzbedürftigkeit persönlicher Daten betrifft al-
 34 le Menschen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.
 35 Besonders wichtig ist der Datenschutz jedoch für Men-
 36 schen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Wir sollten da-
 37 her schnellstmöglich dafür sorgen, dass das Datenschut-
 38zniveau des AZR an vergleichbare Register für EU-Bürger
 39 angeglichen wird, um den Grundrechten aller Betroffenen
 40 gerecht zu werden.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)